

Länderinformationen der Staatendokumentation



Ukraine

aus dem COI-CMS

Country of Origin Information – Content Management System

Version 18

Datum der Veröffentlichung: 2026-01-22

(Aktualisierungsdatum ist am Anfang des jeweiligen Kapitels)



Aktualisierungsintervall: Jährlich



Dieses Projekt wurde aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert

Disclaimer

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Das Country of Origin Information - Content Management System (COI-CMS) ist eine Datenbank mit COI-Inhalten, welche beruhend auf den Bedürfnissen in Verfahren des Asyl- und Fremdenwesens (BFA, BVwG etc.) mit Informationen aus vorhandenen, vertrauenswürdigen und vorrangig öffentlichen Quellen gemäß den Standards der Staatendokumentation befüllt wird. Das COI-CMS gibt eine einzelfallunabhängige Darstellung über die Lage betreffend relevanter Tatsachen in Herkunftsländern bzw. in EU-Mitgliedsstaaten. Der jeweilige Bedarfsträger kann aus dem COI-CMS Länder und Themen selektieren und so die für den spezifischen Bedarf relevante Länderinformation zusammenstellen.

Das COI-CMS dient den Bedarfsträgern der Instanzen des Asyl- und Fremdenwesens. Es gilt § 5 BFA-G (BFA-Einrichtungsgesetz). Dieses Produkt ist als Arbeitsbehelf für österreichische Behörden und Gerichte entworfen worden. In diesem Sinne stehen Lesbarkeit, flexible Nutzbarkeit und einfache Verwertbarkeit in Entscheidungen im Vordergrund. Grundsätzlich wird jede Information mit mindestens einer Quelle belegt; aus vorgenannten Gründen wird jedoch auf die Hervorhebung von Originalzitaten verzichtet – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich daraus für die Entscheidungsfindung kein Mehrwert ergibt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das COI-CMS stellt keine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden. Administrative Grenzen auf in dieser Veröffentlichung wiedergegebenen Karten sind nicht als offizielle Anerkennung von deren Gültigkeit zu werten.

Das vorliegende Produkt kann informelle Arbeitsübersetzungen von fremdsprachigen Quellen enthalten, die mittels maschineller Übersetzungsprogramme entstanden sind. Für eine vollständige Wiedergabe auch eventueller regionaler Nuancen wird ggf. eine professionelle Übersetzung empfohlen. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass Transliterationen oder Transkriptionen von Eigennamen bei manchen Sprachen je nach Quelle variieren können.

Qualitäts- und Aktualisierungshinweis

Die einzelnen Kapitel werden gemäß vorhandenen Ressourcen möglichst aktuell gehalten. Eine Gesamtaktualisierung der Länderinformationen erfolgt alle 12 Monate. Bei bestimmten Ländern wird zusätzlich eine Teilaktualisierung durchgeführt, die in der Regel sechs Monate nach der Gesamtaktualisierung erfolgt. Sollte es in einem Land zu einer kurzfristigen und maßgeblichen Änderung der Lage kommen, können zusätzliche Aktualisierungen durchgeführt werden. Die

Aktualität der verwendeten Quellen wird seitens der Staatendokumentation überprüft. Folglich können auch verwendete Quellen älteren Datums als inhaltlich aktuell erachtet werden.

Automatische Übersetzungen

Bei der automatischen Übersetzung handelt es sich um eine maschinelle Übersetzung einer Länderinformation mittels einer Übersetzungssoftware in eine von der Nutzerin/dem Nutzer festgelegte Zielsprache. Diese Übersetzung wird, da vom Nutzer/der Nutzerin direkt generiert, weder im Hinblick auf Grammatik und Rechtschreibung noch auf Sinnerhaltung kontrolliert und soll lediglich dazu dienen, einen Eindruck über den Inhalt des Originaldokuments bzw. der verwendeten Quellen zu erlangen. Die Staatendokumentation übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der maschinellen Übersetzung. Sollte das Produkt von der Nutzerin/dem Nutzer für eine weitere Verwendung herangezogen werden, insbesondere für eine behördliche Entscheidung, so wird dringend empfohlen, die Übersetzung durch einen professionellen Übersetzer/eine professionelle Übersetzerin kontrollieren bzw. durchführen zu lassen.

Qualitätsgesicherte automatische Übersetzungen

Bei den von der Staatendokumentation bereitgestellten qualitätsgesicherten automatischen Übersetzungen von Produkten (i. d. R. ins Englische) handelt es sich um informelle Arbeitszusammenfassungen. Anders als bei den rein automatischen Übersetzungen (siehe oben) werden diese einer eigenen Überprüfung unterzogen.

Übersetzungen, welche nicht als „automatische Übersetzungen“ ausgewiesen sind, wurden entweder von einer professionellen Übersetzerin/einem professionellen Übersetzer oder einer sprachkundigen Person qualitätsgesichert. Etwaige in der Übersetzung entstehende Unstimmigkeiten oder Differenzen sind nicht bindend und haben keine rechtliche Wirkung für Compliance- oder Durchsetzungszwecke. Sollten Fragen zur Richtigkeit der qualitätsgesicherten Übersetzung entstehen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Staatendokumentation unter BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at auf.

Veröffentlichungshinweis

Das Produkt wird im Sinne des § 4 IFG (Informationsfreiheitsgesetz) (proaktive Veröffentlichung) auf der Homepage der Staatendokumentation (<https://www.staatendokumentation.at>) – eine Kooperation mit ACCORD vom Roten Kreuz – öffentlich gemacht.

Contents

1	Länderspezifische Anmerkungen	1
2	Politische Lage	2
3	Sicherheitslage	6
4	Rechtsschutz / Justizwesen	11
5	Sicherheitsbehörden	13
6	Folter und unmenschliche Behandlung	14
7	Korruption	16
8	Wehrdienst und Rekrutierungen	18
8.1	Wehersatzdienst	20
8.2	Wehrdienstverweigerung / Desertion	21
9	Allgemeine Menschenrechtslage	22
10	Haftbedingungen	25
11	Todesstrafe	27
12	Ethnische Minderheiten	28
12.1	Ethnische Russen / russischsprachige Personen	30
13	Relevante Bevölkerungsgruppen	32
13.1	Sexuelle Minderheiten / LGBTI	32
13.2	Frauen	34
13.3	Kinder	35
14	Bewegungsfreiheit	37
15	Binnenvertriebene (IDPs)	39
16	Grundversorgung und Wirtschaft	43
17	Medizinische Versorgung	52
18	Rückkehr	56
19	Dokumente	58
20	Impressum	60
20.1	Urheberrecht	60
20.2	Hinweis zum Datenschutz	60
20.3	Veröffentlichte Versionen	60

1 Länderspezifische Anmerkungen

Letzte Änderung 2026-01-22 13:27

WICHTIGE HINWEISE ZUR GÜLTIGKEIT DER LÄNDERINFORMATION

Aufgrund des großflächigen russischen Angriffs auf die Ukraine (Beginn: Februar 2022) war eine umfassende Überarbeitung der vorliegenden Länderinformation erforderlich. Folgende Kapitel, für welche valide Informationen zur Verfügung standen, wurden aktualisiert:

- *Länderspezifische Anmerkungen*
- *Politische Lage*
- *Sicherheitslage*
- *Sicherheitsbehörden*
- *Folter und unmenschliche Behandlung*
- *Wehrdienst und Rekrutierungen*
- *Wehrersatzdienst*
- *Wehrdienstverweigerung / Desertion*
- *Haftbedingungen*
- *Todesstrafe*
- *Bewegungsfreiheit*
- *Binnenvertriebene (IDPs)*
- *Grundversorgung und Wirtschaft*
- *Medizinische Versorgung*
- *Rückkehr*
- *Dokumente*

*Die übrigen Kapitel wurden mangels bislang vorhandener valider Informationen **auf dem Vorkriegsstand** (siehe Aktualisierungsdatum am Anfang der einzelnen Kapitel) **belassen**. Diese Kapitel werden, sobald ausreichende Informationen verfügbar sind, zeitnah aktualisiert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die aktuelle Lage volatil und von einer nicht absehbaren Dynamik sowie plötzlichen Veränderungen gekennzeichnet ist. Dies hat zur Folge, dass manche Informationen sehr rasch veralten können. Die Staatendokumentation des BFA wird darauf mit einer Aktualisierung der Länderinformation im COI-CMS oder einer Kurzinformation (KI) reagieren.*

Es darf auf die allgemeine Bedeutung der UNHCR-Guidelines hingewiesen werden.

Am 3.3.2022 wurde von den Innenministern der EU die Aktivierung der „Massenzustrom-Richtlinie“ (Richtlinie über vorübergehenden Schutz) beschlossen. Diese Richtlinie ermöglicht es den

EU-Mitgliedstaaten, ukrainischen Kriegsvertriebenen rasch und unbürokratisch eine befristete Aufenthaltserlaubnis innerhalb der EU zu gewähren. Die Richtlinie wurde ursprünglich für ein Jahr aktiviert und mittlerweile bis 4.3.2027 verlängert (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32025D1460>).

Die Währungsumrechnung erfolgte mit folgendem Kurs: 1 UAH = 0.020879977 (Stand 18.6.2025; <https://www.xe.com/>)

Sollte spezifischer Informationsbedarf bestehen, möge bitte mit der Staatendokumentation Kontakt aufgenommen werden (BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at).

Geltungsbereich der Länderinformation

Grundsätzliche Aussagen zur Ukraine in diesem Produkt gelten nicht für die von Russland völkerrechtswidrig annektierten ukrainischen Gebiete (Halbinsel Krim, Donezk, Luhansk, Cherson, Saporischschja), außer es wird ausdrücklich anderes angemerkt.

Hinweis zur in dieser Länderinformation verwendeten ACLED-Quelle

In der Vorfalldatenbank von ACLED (Armed Conflict Location & Event Data Project) werden Informationen zu Art, Akteuren, Ort, Datum und anderen Merkmalen von Ereignissen politischer Gewalt, von Demonstrationen und ausgewählten politisch relevanten gewaltfreien Ereignissen codiert. Die ACLED-Daten stammen aus einer Vielzahl lokaler, regionaler und nationaler Quellen, und die Informationen werden von geschulten Datenexperten auf der ganzen Welt gesammelt. Weitergehende Informationen zur Vorgehensweise von ACLED bei der Datensammlung und Codierung können unter anderem dem Codebuch von ACLED entnommen werden. Länderspezifische Anmerkungen zu Codierentscheidungen bezüglich des Konflikts in der Ukraine sind in einem separaten Dokument zu finden. Diese und weitere Dokumente können der Website von ACLED entnommen werden.

2 Politische Lage

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Die Ukraine ist eine parlamentarisch-präsidiale Republik (AA 19.3.2025; vgl. BS 2024). Der Präsident wird für eine Amtszeit von fünf Jahren direkt gewählt. Maximal möglich sind zwei Amtsperioden (FH 2025). Staatsoberhaupt ist seit 20. Mai 2019 Präsident Wolodymyr Selensky (AA 19.3.2025; vgl. Präsident UKRA o.D.). Am 20. Mai 2024 endete die formelle Amtszeit Selenskys. Ende März 2024 hätten neue Präsidentschaftswahlen stattfinden sollen, aber da das ukrainische Kriegsrecht sämtliche Wahlen verbietet, hat das Parlament diese nicht angesetzt. Laut der Verfassung der Ukraine enden die Befugnisse des Präsidenten nicht automatisch, sondern mit der Amtseinführung des neu gewählten Präsidenten, also erst nach erneuten Präsidentschaftswahlen. Somit bleibt Selensky weiter im Amt (DW 19.5.2024). Wahlbeobachtern zufolge verlief die Präsidentschaftswahl am 31. März und 21. April 2019 friedlich (OSCE/ODIHR 20.11.2019a) und ließ Wettbewerb zu. Grundfreiheiten wurden respektiert (OSCE/ODIHR 20.11.2019a; vgl. OSCE/ODIHR 22.4.2019). Kritisiert wurden unter anderem die unklare Wahlkampffinanzierung und die Medienberichterstattung in der Wahlauseinandersetzung (OSCE/ODIHR 20.11.2019a). Auf der

Krim und in den damals von Separatisten kontrollierten Gebieten im Donbas fanden keine Wahlen statt (FH 2025; vgl. FH 24.2.2022). Seit 4. März 2020 ist Denys Schmyhal Ministerpräsident und somit Regierungschef (AA 19.3.2025; vgl. Regierung UKRA o.D.).

Das Parlament ist ein Einkammerparlament (FH 2025). Nach der Inauguration des Präsidenten Selensky wurde das Parlament aufgelöst. Die vorgezogenen Parlamentswahlen fanden am 21. Juli 2019 statt (Zeit Online 21.5.2019; vgl. OSCE/ODIHR 20.11.2019b). Die Wahlbeteiligung betrug knapp 50 % (OSCE/ODIHR 20.11.2019b). Die OSZE sprach trotz des klaren Ergebnisses von einer fairen Konkurrenz. Zwar bemängelte sie fehlende Transparenz bei der Wahlkampffinanzierung, insgesamt registrierten die Wahlbeobachter bei der Abstimmung allerdings keine größeren Verstöße (Standard 22.7.2019; vgl. OSCE/ODIHR 20.11.2019b). Bei den Parlamentswahlen gewann Selenskys Partei „Diener des Volkes“ 43,16 % der Stimmen bzw. 254 Sitze, die Oppositionsplattform „Für das Leben“ 13,05 % bzw. 43 Sitze, „Vaterland“ 8,18 % bzw. 26 Sitze, „Europäische Solidarität“ (Poroschenko-Block) 8,10 % bzw. 25 Sitze und die Partei „Stimme“ 5,82 % bzw. 20 Sitze (OSCE/ODIHR 20.11.2019b; vgl. FH 2025). Auf der Krim und in den damals von Separatisten kontrollierten Teilen des Donbas konnten die Wahlen nicht stattfinden (FH 24.2.2022; vgl. FH 2024). Folglich wurden nur 424 der 450 Sitze im Parlament besetzt (FH 2024; vgl. OSCE/ODIHR 20.11.2019b). Darüber hinaus war rund eine Million Bürger nicht wahlberechtigt, weil sie keine registrierte Adresse hatte (FH 2025).

Das ukrainische Parlament (Werchowyna Rada) wurde bisher über ein Mischsystem zur Hälfte nach Verhältniswahlrecht und zur anderen Hälfte nach Mehrheitswahlrecht in Einerwahlkreisen gewählt. Das gemischte Wahlsystem wird als anfällig für Manipulation und Stimmenkauf kritisiert. Im Dezember 2019 wurde vom Parlament ein neues Wahlgesetz beschlossen. Es sieht teils ein Verhältniswahlsystem mit offenen Parteilisten sowohl für Parlaments- als auch für Kommunalwahlen vor. Oligarchen üben einen beträchtlichen Einfluss auf die Politik aus und greifen politischen Parteien finanziell unter die Arme. Die Kommunistische Partei sowie russlandfreundliche politische Parteien sind in der Ukraine verboten. Von dem Verbot betroffen ist beispielsweise die Oppositionsplattform „Für das Leben“ (FH 2025). Das Parteiensystem ist sehr instabil und volatil (BS 2024).

Die nach der „Revolution der Würde“ auf dem Majdan in Kyjiw im Winter 2013/2014 und der Flucht des damaligen Präsidenten Janukowytsch von Präsident Poroschenko begonnene europafreundliche Reformpolitik wird durch Präsident Selensky fortgesetzt (AA 30.5.2021). Präsident Selensky erfreut sich großer Beliebtheit (BS 2024; vgl. KIIS 27.3.2025). Nachdem die Ukraine im Februar 2022 einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt hatte, hat im Juni 2022 der Europäische Rat der Ukraine den Status eines Bewerberlandes zuerkannt. Am 1.9.2017 ist das Assoziierungsabkommen zur Annäherung zwischen der Ukraine und der EU in Kraft getreten (Rat der EU 9.4.2025).

2014 wurde die ukrainische Schwarzmeerhalbinsel Krim von Russland annektiert (SWP/Fischer 8.2.2019; vgl. Russland-Analysen/Jilge 27.2.2015, UN News 27.3.2014). Der Krim-Annexion war im März 2014 ein „Referendum“ vorausgegangen, welches von den pro-russischen Machthabern durchgeführt worden war. Angeblich hatten hierbei mehr als 96 % der Wähler für eine

Angliederung der Krim an Russland gestimmt. Tatsächlich war das „Referendum“ rechtswidrig gewesen, da es eine freie Willensäußerung nicht ermöglicht hatte und das in der UN-Charta verbriefte allgemeine Gewaltverbot verletzt worden war (Russland-Analysen/Jilge 27.2.2015). Die „Volksabstimmung“ und die Krim-Annexion werden international nicht anerkannt (BPB 18.3.2019; vgl. UNGA 1.4.2014, Rat der EU 20.6.2022, UN 8.9.2023). Im Februar 2022 begann Russland mit der Führung eines großflächigen Angriffskriegs gegen die Ukraine (CoE-PACE 22.6.2023; vgl. UNGA 18.3.2022). Im September 2022 fanden in den beiden ukrainischen „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk sowie in den von Russland besetzten ukrainischen Regionen Cherson und Saporischschja „Referenden“ über eine Eingliederung in die Russische Föderation statt (Lenta 27.9.2022). Diese Scheinreferenden werden von den Vereinten Nationen als völkerrechtswidrig bezeichnet (UN News 27.9.2022) und international nicht anerkannt (Standard 30.9.2022). Die „Stimmabgabe“ erfolgte unter Zwang und Zeitdruck (Rat der EU 28.9.2022). Demokratische Mindeststandards wurden nicht eingehalten (Standard 30.9.2022). Im Kreml fand am 30.9.2022 die Unterzeichnung der Verträge zur Russland-Eingliederung der ukrainischen „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk sowie der Regionen Saporischschja und Cherson statt (Kreml 30.9.2022).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (19.3.2025): Ukraine: Steckbrief, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/ukraine-node/steckbrief/201830>, Zugriff 19.5.2025
- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), [https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertige_s_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_\(Stand_Februar_2021\)_30.05.2021.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertige_s_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_(Stand_Februar_2021)_30.05.2021.pdf), Zugriff 10.6.2024 [Login erforderlich]
- BPB - Bundeszentrale für politische Bildung [Deutschland] (18.3.2019): 18. März 2014: Russlands Annexion der Krim, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/287565/18-maerz-2014-russlands-annexion-der-krim>, Zugriff 17.11.2023
- BS - Bertelsmann Stiftung (2024): BTI (Bertelsmann Stiftung's Transformation Index) 2024 Country Report — Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2105835/country_report_2024_UKR.pdf, Zugriff 10.6.2024
- CoE-PACE - Council of Europe - Parliamentary Assembly (22.6.2023): Political consequences of the Russian Federation's war of aggression against Ukraine (Resolution 2506), <https://pace.coe.int/en/files/32994/html>, Zugriff 31.1.2024
- DW - Deutsche Welle (19.5.2024): Ukraine: Warum Selenskyj ohne Wahlen im Amt bleiben kann, <https://www.dw.com/de/ukraine-warum-selenskyj-ohne-wahlen-im-amt-bleiben-kann/a-68775868>, Zugriff 20.8.2024
- FH - Freedom House (2025): Freedom in the World 2025 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2125456.html>, Zugriff 19.5.2025
- FH - Freedom House (2024): Freedom in the World 2024 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2105037.html>, Zugriff 7.6.2024
- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068660.html>, Zugriff 7.6.2024
- KIIS - Kyjiwer Internationales Institut für Soziologie (27.3.2025): Динаміка довіри Президенту В. Зеленському в 2019-2025 роках та ставлення до проведення виборів [Dynamik des dem Präsidenten W. Selensky geschenkten Vertrauens 2019-2025 sowie Einstellung zur Durchführung von Wahlen], <https://kiis.com.ua/?lang=ukr&cat=reports&id=1510&page=1>, Zugriff 18.6.2025
- Kreml - Kreml [Russland] (30.9.2022): Подписание договоров о принятии ДНР, ЛНР, Запорожской и Херсонской областей в состав России [Unterzeichnung der Verträge zur Russland-Eingliederung der DVR, LVR, der Regionen Saporischschja und Cherson], <http://kremlin.ru/events/president/news/69465>, Zugriff 31.1.2024

- Lenta - Lenta (27.9.2022): Объявлены окончательные результаты референдума в ДНР [Verkündet wurden die Endresultate des Referendums in der DVR], <https://lenta.ru/news/2022/09/27/dnrr/>, Zugriff 31.1.2024
- OSCE/ODIHR - Organization for Security and Co-operation in Europe / Office for Democratic Institutions and Human Rights (20.11.2019a): UKRAINE - PRESIDENTIAL ELECTION 31 March and 21 April 2019 - ODIHR Election Observation Mission Final Report, https://www.osce.org/files/f/documents/8/3/439631_0.pdf, Zugriff 7.6.2024
- OSCE/ODIHR - Organization for Security and Co-operation in Europe / Office for Democratic Institutions and Human Rights (20.11.2019b): UKRAINE - EARLY PARLIAMENTARY ELECTIONS 21 JULY 2019 - ODIHR Election Observation Mission Final Report, https://www.osce.org/files/f/documents/6/9/439634_0.pdf, Zugriff 7.6.2024
- OSCE/ODIHR - Organization for Security and Co-operation in Europe / Office for Democratic Institutions and Human Rights (22.4.2019): INTERNATIONAL ELECTION OBSERVATION MISSION Ukraine – Presidential Election, Second Round, 21 April 2019 - STATEMENT OF PRELIMINARY FINDINGS AND CONCLUSIONS, https://www.osce.org/files/f/documents/8/d/417821_2.pdf, Zugriff 7.6.2024
- Präsident UKRA - Präsident der Ukraine [Ukraine] (o.D.): Startseite, <https://www.president.gov.ua>, Zugriff 19.5.2025
- Rat der EU - Rat der EU (9.4.2025): Ukraine, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/easter-n-partnership/ukraine>, Zugriff 19.5.2025
- Rat der EU - Rat der EU (28.9.2022): Ukraine: Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der Europäischen Union zu den illegalen Scheinreferenden Russlands in den Regionen Donezk, Cherson, Luhansk und Saporischschja, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/09/28/ukraine-declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-the-illegal-sham-referenda-by-russia-in-the-donetsk-kherson-luhansk-and-zaporizhzhia-regions/>, Zugriff 31.1.2024
- Rat der EU - Rat der EU (20.6.2022): Pressemitteilung: Rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol: EU verlängert Sanktionen gegen Russland um ein Jahr, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/20/crimea-and-the-city-of-sevastopol-eu-extends-sanctions-over-russia-s-illegal-annexation-by-one-year/>, Zugriff 31.1.2024
- Regierung UKRA - Regierung [Ukraine] (o.D.): Шмигаль Денис Анатолійович [Schmyhal Denys Anatoliowytsch], <https://www.kmu.gov.ua/profile/denis-shmigal>, Zugriff 19.5.2025
- Russland-Analysen/Jilge - Jilge, Wilfried (Autor), Russland-Analysen (Herausgeber) (27.2.2015): Geschichtspolitik statt Völkerrecht: Anmerkungen zur historischen Legitimation der Krim-Annexion in Russland (Russland-Analysen Nr. 291), <https://laender-analysen.de/russland-analysen/291/RusslandAnalysen291.pdf>, Zugriff 16.11.2023
- Standard - Standard, Der (30.9.2022): Annexion: Putins Propaganda-Rede im Kreml, <https://www.derstandard.at/story/2000139593596/putin-zu-annektierten-ukrainischen-gebieten-fuer-immer-unsere-buerger>, Zugriff 17.11.2023
- Standard - Standard, Der (22.7.2019): Diener des Volkes werden Kiew regieren, <https://www.derstandard.at/story/2000106566433/diener-des-volkes-werden-kiew-regieren>, Zugriff 7.6.2024
- SWP/Fischer - Stiftung Wissenschaft und Politik (Herausgeber), Fischer, Sabine (Autor) (8.2.2019): Der Donbas-Konflikt. Widerstrebende Narrative und Interessen, schwieriger Friedensprozess (SWP-Studie 3), https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2019S03_fhs.pdf, Zugriff 16.11.2023
- UN - United Nations (8.9.2023): So-Called Elections in Occupied Areas of Ukraine 'Have No Legal Grounds', Undermine Peace Prospects, United Nations Official Tells Security Council, <https://press.un.org/en/2023/sc15405.doc.htm>, Zugriff 17.11.2023
- UNGA - United Nations General Assembly (18.3.2022): Resolution adopted by the General Assembly on 2 March 2022: Aggression against Ukraine (A/RES/ES-11/1), <https://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?OpenAgent&DS=A/RES/ES-11/1&Lang=E>, Zugriff 31.1.2024
- UNGA - United Nations General Assembly (1.4.2014): Resolution adopted by the General Assembly on 27 March 2014: Territorial integrity of Ukraine (A/RES/68/262), https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/{65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9}/a_res_68_262.pdf, Zugriff 17.11.2023
- UN News - United Nations News (27.9.2022): So-called referenda in Russian-controlled Ukraine „cannot be regarded as legal“: UN political affairs chief, <https://news.un.org/en/story/2022/09/1128161>, Zugriff 17.11.2023

- UN News - United Nations News (27.3.2014): Backing Ukraine's territorial integrity, UN Assembly declares Crimea referendum invalid, <https://news.un.org/en/story/2014/03/464812>, Zugriff 16.11.2023
- Zeit Online - Zeit Online (21.5.2019): Ukrainer wählen am 21. Juli ein neues Parlament, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-05/ukraine-wolodymyr-selenskyj-parlament-neuwahlen>, Zugriff 7.6.2024

3 Sicherheitslage

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Am 24.2.2022 haben russische Streitkräfte die Ukraine angegriffen (AA 14.10.2024), und es begann ein großflächiger Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine (CoE-PACE 22.6.2023; vgl. UNGA 18.3.2022). In der Ukraine wurde der Notstand verhängt (BMEIA 16.6.2025) bzw. das Kriegsrecht ausgerufen (EPEK UKRA 19.4.2025). Sicherheitsmaßnahmen sind regional und lokal unterschiedlich und können beinhalten: Ausgangssperren, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Personenkontrollen usw. (USDOS 14.11.2024). Die Sicherheitslage in der Ukraine ist unberechenbar (OSAC 27.9.2024; vgl. EDA 10.4.2025). Im ganzen Land kommt es zu regelmäßigen Raketen- und Drohnenangriffen, wodurch ein beträchtlicher Schaden an der zivilen Infrastruktur entsteht, beispielsweise in Wohngebieten und Energie- und Industrieanlagen (GOV.UK 13.5.2025). Täglich fordern Angriffe aus der Luft und durch Bodentruppen Todesopfer und Verletzte, auch unter der Zivilbevölkerung (EDA 10.4.2025). Die UN Human Rights Monitoring Mission gibt an, dass seit 24. Februar 2022 in der Ukraine mehr als 13.000 Zivilisten getötet und beinahe 33.000 verletzt wurden. Die Dunkelziffer dürfte um einiges höher sein (OHCHR 12.6.2025). Der Krieg in der Ukraine verursacht massive Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht (OHCHR 12.12.2023; vgl. UIUKU 19.3.2025). Vertreter von russischen Behörden verüben Kriegsverbrechen, beispielsweise Tötung ukrainischer Kriegsgefangener, Foltermethoden wie systematische sexuelle Gewaltverbrechen (Vergewaltigung usw.) sowie Deportationen von Zivilisten (UIUKU 19.3.2025), darunter die Deportation ukrainischer Kinder (YSPH 3.12.2024). Überall im Land besteht Gefahr durch nicht explodierende Munition, im Küstenbereich zudem durch Seeminen (AA 14.10.2024). Die ehemaligen und aktiven Kampfgebiete sind teilweise stark vermint (EDA 10.4.2025).

Der Luftraum über der Ukraine ist geschlossen (EDA 10.4.2025). Ein- und Ausreisen sind nur auf dem Landweg möglich. Alle Eisenbahnverbindungen sind durch die kriegserischen Auseinandersetzungen stark beeinträchtigt. Der Straßenverkehr ist durch Beschädigungen und Kontrollstellen verlangsamt. Auf der ukrainischen Schwarzmeerhalbinsel Krim sind Häfen und Flughäfen geschlossen (AA 14.10.2024).

Die folgende Tabelle illustriert, dass (regional betrachtet) die meisten Sicherheitsvorfälle/Todesopfer im Zeitraum 1.7.2024-30.5.2025 in Donezk geschahen, gefolgt von den Regionen Cherson, Sumy, Charkiw, Saporischschja und Tschernihiw (ACLED 6.2025).

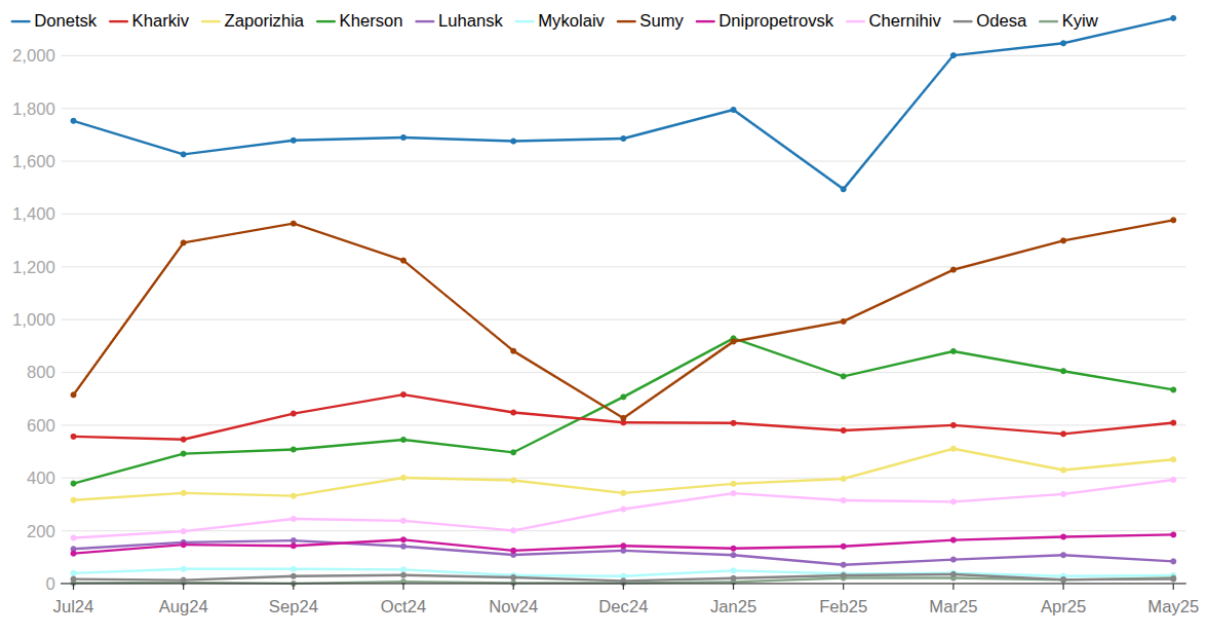
Anzahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle und Todesopfer in der Ukraine in den Zeiträumen 1.1.-30.5.2025 und 1.7.-31.12.2024 nach Regionen (Oblaste) gemäß ACLED-Daten (Darstellung der Staatendokumentation)

	01.07.2024 – 31.12.2024		01.01.2025 – 30.5.2025	
Oblaste	Vorfälle	Todesopfer	Vorfälle	Todesopfer
Cherkasy	105	1	94	0
Chernihiv	1,337	9	1,699	4
Chernivtsi	3	0	2	0
Crimea	97	1	65	3
Dnipropetrovsk	838	99	801	161
Donetsk	10,110	22,806	9,479	17,757
Ivano-Frankivsk	17	0	13	1
Kharkiv	3,721	4,630	2,964	1,840
Kherson	3,128	10,635	4,133	13,254
Khmelnyskyi	56	0	49	6
Kirovohrad	77	2	63	0
Kyiv	17	3	83	14
Kyiv City	225	37	196	30
Luhansk	825	315	462	223
Lviv	20	9	6	0
Mykolaiv	261	52	185	8
Odesa	123	44	118	18
Poltava	122	59	101	15
Rivne	21	0	11	1
Sumy	6,102	737	5,775	835
Ternopil	20	1	9	0
Vinnytsia	51	0	19	0
Volyn	8	1	10	0
Zakarpattia	4	0	4	0
Zaporizhia	2,126	1,090	2,186	846
Zhytomyr	71	3	51	4
Insgesamt	29,485	40,534	28,578	35,020

Quelle 1: ACLED 6.2025

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht ebenfalls, dass Donezk (gefolgt von der Region Sumy) im Vergleich mit anderen ukrainischen Regionen die meisten Sicherheitsvorfälle hinnehmen musste (ACLED 6.2025).

Anzahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle in ukrainischen Regionen (Oblaste) im Zeitraum Juli 2024 bis Mai 2025 im Monatsverlauf gemäß ACLED-Daten (Darstellung der Staatendokumentation)

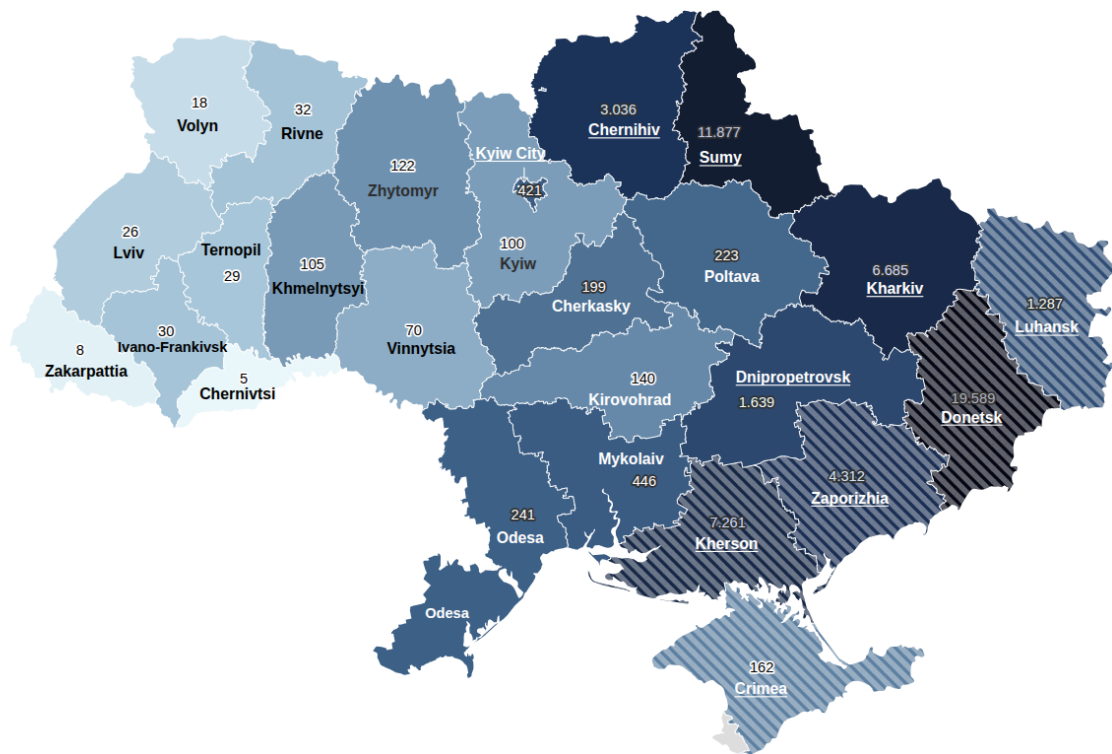


Quelle 2: ACLED 6.2025

Die folgende Abbildung stellt der obigen Tabelle entsprechend die Anzahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle in der Ukraine im Zeitraum 1.7.2024-31.5.2025 nach Regionen (Oblasten) anschaulich dar. Dunkelblaue hinterlegte Regionen weisen eine hohe Anzahl sicherheitsrelevanter Vorfälle auf, hellblaue Regionen hingegen eine niedrige Anzahl. Die strichlierten Gebiete im Osten der Ukraine sind von Russland besetzt (ACLED 6.2025).

Anzahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle in der Ukraine im Zeitraum 1.7.2024-31.5.2025 nach Regionen (Oblasten) gemäß ACLED-Daten (Darstellung der Staatendokumentation)

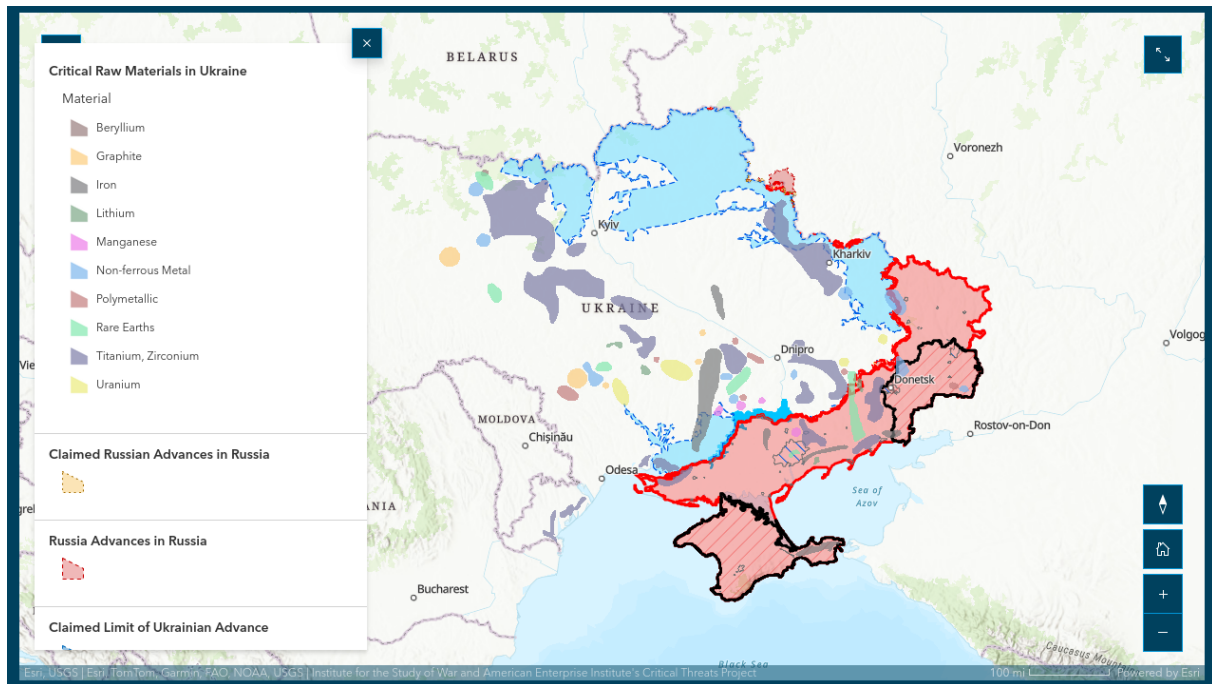
Vorfälle
high low



Quelle 3: ACLED 6.2025

Die folgende Karte zeigt mit roter Farbe gekennzeichnet diejenigen Gebiete der Ukraine, welche aktuell unter der Kontrolle Russlands stehen (ISW 22.6.2025).

Von Russland kontrollierte Gebiete der Ukraine (rot markiert) (Stand 22.6.2025)



Quelle 4: ISW 22.6.2025

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (14.10.2024): Ukraine: Reisewarnung/Ausreiseaufforderung (Reisewarnung), <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946>, Zugriff 13.6.2025
- ACLED - Armed Conflict Location and Event Data (6.2025): Data Export Tool, <https://acleddata.com/data-export-tool/>, Zugriff 23.6.2025
- BMEIA - Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten [Österreich] (16.6.2025): Reiseinformation - Ukraine, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/ukraine>, Zugriff 23.6.2025
- CoE-PACE - Council of Europe - Parliamentary Assembly (22.6.2023): Political consequences of the Russian Federation's war of aggression against Ukraine (Resolution 2506), <https://pace.coe.int/en/files/32994/html>, Zugriff 31.1.2024
- EDA - Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [Schweiz] (10.4.2025): Reisehinweise für Ukraine, <https://www.eda.admin.ch/countries/ukraine/de/home/reisehinweise/vor-ort.html#eda7d6d23>, Zugriff 23.6.2025
- EPEK UKRA - Erlass des Präsidenten: Einführung des Kriegsrechts [Ukraine] (19.4.2025): Указ Президента України: Про введення воєнного стану в Україні [Erlass des Präsidenten der Ukraine: Über die Einführung des Kriegsrechts in der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/64/2022#Text>, Zugriff 20.5.2025
- GOV.UK - Government Digital Service [United Kingdom] (13.5.2025): Foreign travel advice - Ukraine - Warnings and insurance, <https://www.gov.uk/foreign-travel-advice/ukraine>, Zugriff 23.6.2025
- ISW - Institute for the Study of War (22.6.2025): Interactive Map: Russia's Invasion of Ukraine, <https://storymaps.arcgis.com/stories/36a7f6a6f5a9448496de641cf64bd375>, Zugriff 23.6.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (12.6.2025): Ukraine - Protection of Civilians in Armed Conflict — May 2025 Update, <https://ukraine.un.org/sites/default/files/2025-06/Ukraine-protection-of-civilians-in-armed-conflict-May-2025-ENG.pdf>, Zugriff 16.6.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (12.12.2023): Report on the human rights situation in Ukraine, 1 August to 30 November 2023, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/2023-12/23-12-12-OHCHR-37th-periodic-report-ukraine-en.pdf>, Zugriff 20.6.2024
- OSAC - Overseas Security Advisory Council [USA] (27.9.2024): Ukraine Country Security Report, <https://www.osac.gov/Content/Report/c227e7ce-c15a-4160-b0d3-1cb077d02830>, Zugriff 2.6.2025

- UIUKU - Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine (19.3.2025): Report of the Independent International Commission of Inquiry on Ukraine to the Human Rights Council (A/HRC/58/67), <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session58/advance-version/a-hrc-58-67-auv-en.pdf>, Zugriff 20.5.2025
- UNGA - United Nations General Assembly (18.3.2022): Resolution adopted by the General Assembly on 2 March 2022: Aggression against Ukraine (A/RES/ES-11/1), <https://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?OpenAgent&DS=A/RES/ES-11/1&Lang=E>, Zugriff 31.1.2024
- USDOS - United States Department of State [USA] (14.11.2024): Ukraine Travel Advisory, <https://travel.state.gov/content/travel/en/traveladvisories/traveladvisories/ukraine-travel-advisory.html>, Zugriff 23.6.2025
- YSPH - Yale School of Public Health (3.12.2024): Russia's Systematic Program of Coerced Adoption and Fostering of Ukraine's Children, <https://files-profile.medicine.yale.edu/documents/a7cf7b6a-3418-4e74-a716-3f049323d728>, Zugriff 3.6.2025

4 Rechtsschutz / Justizwesen

Letzte Änderung 2021-10-15 08:46

Die ukrainische Verfassung sieht eine unabhängige Justiz vor (USDOS 30.3.2021a; vgl. WR 1.1.2020), die Gerichte sind aber weiterhin ineffizient und anfällig für politischen Druck sowie Korruption (USDOS 30.3.2021a; vgl. UA 10.9.2020). Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz ist gering. Trotz der Bemühungen um eine Reform der Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft ist Korruption bei Richtern und Staatsanwälten weiterhin verbreitet. Zivilgesellschaftliche Gruppen bemängeln weiterhin die schwache Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative. Einige Richter behaupten Druckausübung durch hochrangige Politiker. Einige Richter und Staatsanwälte lassen sich Berichten zufolge bestechen. Andere Faktoren, welche das Recht auf ein faires Verfahren behindern, sind beispielsweise langwierige Gerichtsverfahren, insbesondere bei Verwaltungsgerichten, unterfinanzierte und personell dürtig ausgestattete Gerichte und fehlende Möglichkeiten, gerichtliche Entscheidungen durchzusetzen (USDOS 30.3.2021a).

Die ukrainische Justizreform trat im September 2016 in Kraft, womit der langjährige Prozess der Implementierung der Reform begonnen hat. Bereits 2014 startete ein umfangreicher Erneuerungsprozess mit der Annahme eines Lustrationsgesetzes, welches u.a. die Entlassung aller Gerichtspräsidenten sowie die Erneuerung der Selbstverwaltungsorgane der Richterschaft vorsah. Eine im Februar 2015 angenommene Gesetzesänderung zur „Sicherstellung des Rechtes auf ein faires Verfahren“ sieht auch eine Erneuerung der gesamten Richterschaft anhand einer individuellen qualitativen Überprüfung („re-attestation“) aller Richter vor, welche jedoch von der Zivilgesellschaft als teils unzureichend kritisiert wurde. Bislang wurden laut Informationen ukrainischer Zivilgesellschaftsvertreter rund 2.000 der insgesamt 8.000 in der Ukraine tätigen Richter diesem Prozess unterzogen, wobei rund 10% entweder von selbst zurücktraten oder bei der Prozedur durchfielen. Ein wesentliches Element der Justizreform ist auch der vollständig neu gegründete Oberste Gerichtshof, welcher am 15. Dezember 2017 seine Arbeit aufnahm. Allgemein ist der umfassende Erneuerungsprozess der Richterschaft jedoch weiterhin in Gange und schreitet nur langsam voran. Die daraus resultierende häufige Unterbesetzung der Gerichte führt teilweise zu Verfahrensverzögerungen. Von internationaler Seite wurde die Annahme der weitreichenden Justizreform weitgehend begrüßt (ÖB 5.2021).

2014 wurde auch eine umfassende Reform der Staatsanwaltschaft in Gang gesetzt. In erster Linie ging es dabei auch darum, das schwer angeschlagene Vertrauen in die Institution wiederherzustellen, weshalb ein großer Teil dieser Reform auch eine Erneuerung des Personals vorsieht. Im Juli 2015 begann die vierstufige Aufnahmeprozedur für neue Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft. Durchgesetzt haben sich in erster Linie Kandidaten, welche bereits in der Generalstaatsanwaltschaft Erfahrung gesammelt hatten. Weiters wurde der Generalstaatsanwaltschaft ihre Funktion als allgemeine Aufsichtsbehörde in Folge einer Gesetzesreform 2014 und der Justizreform 2016 auf Verfassungsebene entzogen. In einer ersten Phase wurde die Struktur der Staatsanwaltschaft verschlankt, indem die über 600 Bezirksstaatsanwaltschaften auf 178 reduziert wurden. 2017 wurden mit dem Staatsanwaltschaftsrat („council of prosecutors“) und der Qualifikations- und Disziplinarkommission neue Selbstverwaltungsorgane der Staatsanwaltschaft geschaffen. Es gab bereits erste Disziplinarstrafen zu Entlassungen. Untersuchungen gegen die Führungsebene der Staatsanwaltschaft wurden jedoch vorerst vermieden. Auch eine spezialisierte Antikorruptions-Staatsanwaltschaft wurde geschaffen. Diese Reformen wurden vor allem wegen der mangelnden personellen Erneuerung der Staatsanwaltschaft kritisiert. Auch erhöhte die Reform die Belastung der Staatsanwälte, welche im Durchschnitt je 100 Strafverfahren gleichzeitig bearbeiten, was zu einer Senkung der Effektivität der Institution beiträgt. Allgemein bleibt, trotz einer signifikanten Reduktion der Anzahl der Staatsanwälte, diese im europäischen Vergleich enorm hoch, jedoch ineffizient auf die zentrale, regionale und lokale Ebene verteilt (ÖB 5.2021).

Die jüngsten Reforminitiativen, welche sich gegen korrupte und politisierte Gerichte wenden, sind ins Stocken geraten oder blieben hinter den Erwartungen zurück (FH 3.3.2021a; vgl. UA 10.9.2020). Das Hohe Anti-Korruptionsgericht, welches im Jahr 2019 geschaffen wurde, sprach im Jahr 2020 Urteile gegen mehrere hochrangige Beamte aus. Obwohl es Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren gibt, können Personen mit finanziellen Mitteln und politischem Einfluss in der Praxis einer Strafverfolgung wegen Fehlverhaltens entgehen (FH 3.3.2021a). Strafverfolgungs- und Strafzumessungspraxis orientieren sich an westeuropäischen Standards. Untersuchungshaft wird nach umfassender Reform des Strafverfahrensrechts (ausgerichtet an deutschen Vorbildern) erkennbar seltener angeordnet als früher (AA 30.5.2021). Ca. 37% der Gefangenen in der Ukraine sind Untersuchungshäftlinge (Stand 30.7.2020) (WPB o.D.; vgl. FH 3.3.2021a).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021
- FH – Freedom House (3.3.2021a): Freedom in the World 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046545.html>, Zugriff 5.7.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- UA – Ukraine-Analysen (Nr. 238) / Maria Popova und Mykhailo Zhernakov (10.9.2020): Das Trugbild vom Durchbruch zum Rechtsstaat: Justizreform nach der *Revolution der Würde*, <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/238/UkraineAnalysen238.pdf>, Zugriff 26.7.2021

- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021
- WPB – World Prison Brief (o.D.): World Prison Brief Data: Ukraine – Overview, <https://www.prisonstudies.org/country/ukraine>, Zugriff 22.7.2021
- WR – Werchowyna Rada [Parlament] [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine] (in der Fassung vom 1.1.2020), <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%D0%BA/96-%D0%B2%D1%80#Text>, Zugriff 12.7.2021

5 Sicherheitsbehörden

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

In Einklang mit dem Kriegsrechtsgesetz wurden in der Ukraine temporäre Militärverwaltungen eingerichtet (KRG UKRA 14.5.2025; vgl. ORF 23.1.2024). Militärverwaltungen sind staatliche Organe und verfolgen unter anderem den Zweck, die Funktionsfähigkeit der Verfassung und der Gesetze zu gewährleisten; außerdem Maßnahmen für die Verteidigung, den Zivilschutz, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den Schutz der kritischen Infrastruktur sowie für die Bewahrung der Rechte, Freiheiten und der gesetzlichen Interessen der Bürger zu treffen und umzusetzen (KRG UKRA 14.5.2025).

Das Innenministerium ist für die innere Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Ministerium beaufsichtigt das Personal der Polizei und anderer Gesetzesvollzugsbehörden. Der Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU) ist für die Staatssicherheit im weiten Sinne, den nicht-militärischen Nachrichtendienst sowie für Fragen der Spionageabwehr und Terrorismusbekämpfung zuständig. Das Innenministerium untersteht dem Ministerkabinett, und der SBU ist direkt dem Präsidenten unterstellt. Der Staatliche Grenzschutzdienst ist dem Innenministerium unterstellt und setzt staatliche Vorgaben hinsichtlich Grenzsicherheit um. Der dem Innenministerium unterstellte Staatliche Migrationsdienst setzt die staatliche Politik in Bezug auf Migration, Staatsbürgerschaft und Registrierung von Flüchtlingen und anderen Migranten um. Zivile Behörden üben im Allgemeinen in den von der Regierung kontrollierten Gebieten eine effektive Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus (OSAC 27.9.2024).

Interne Kontrollmechanismen und -verfahren weisen Mängel auf. Es fehlen transparente und leistungsorientierte Einstellungs- und Auswahlverfahren für leitende Positionen innerhalb der Nationalpolizei und des Staatlichen Ermittlungsbüros (EC 30.10.2024). Das Staatliche Ermittlungsbüro ist mit vorgerichtlichen Untersuchungen befasst (SEB UKRA o.D.a) und führt Ermittlungen gegen hochrangige Amtsträger durch, beispielsweise gegen frühere Präsidenten der Ukraine (SEB UKRA o.D.b). Innerhalb der Nationalpolizei wurde eine Abteilung für Menschenrechtsmonitoring geschaffen. Zu den Zielen dieser Abteilung gehört es zu kontrollieren, ob die Polizei bei ihrer Tätigkeit Menschenrechte und grundlegende Freiheiten beachtet und einhält (EC 8.11.2023). Aktuell wird die Nationalpolizei von Wyhiwsky Iwan Mychajlowytsch geleitet (NP UKRA o.D.).

Quellen

- EC - Europäische Kommission (30.10.2024): Commission Staff Working Document - Ukraine 2024 Report, [https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine Report 2024.pdf](https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine%20Report%2024.pdf), Zugriff 19.5.2025
- EC - Europäische Kommission (8.11.2023): Commission Staff Working Document - Ukraine 2023 Report, [https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/bb61ea6d-dda6-4117-9347-a7191ecef3f_en?filename=SWD_2023_699 Ukraine report.pdf](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/bb61ea6d-dda6-4117-9347-a7191ecef3f_en?filename=SWD_2023_699_Ukraine_report.pdf), Zugriff 20.6.2024
- KRG UKRA - Kriegsrechtsgesetz [Ukraine] (14.5.2025): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про правовий режим воєнного стану [Gesetz der Ukraine: Über das Kriegsrechtssystem], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/389-19#Text>, Zugriff 19.5.2025
- NP UKRA - Nationalpolizei [Ukraine] (o.D.): Керівництво Національної поліції [Leitung der Nationalpolizei], <https://www.npu.gov.ua/persons>, Zugriff 19.5.2025
- ORF - Österreichischer Rundfunk (23.1.2024): Tote bei russischen Angriffen auf Kiew und Charkiw, <https://orf.at/stories/3346501>, Zugriff 10.6.2024
- OSAC - Overseas Security Advisory Council [USA] (27.9.2024): Ukraine Country Security Report, <https://www.osac.gov/Content/Report/c227e7ce-c15a-4160-b0d3-1cb077d02830>, Zugriff 2.6.2025
- SEB UKRA - Staatliches Ermittlungsbüro [Ukraine] (o.D.a): Про Бюро - Хто ми і як ми працюємо [Über das Büro – Wer wir sind und wie wir arbeiten], <https://dbr.gov.ua/khto-mi-i-yak-mi-pracyuemo>, Zugriff 5.6.2025
- SEB UKRA - Staatliches Ermittlungsbüro [Ukraine] (o.D.b): Про Бюро - Підслідність [Über das Büro - Zuständigkeiten], <https://dbr.gov.ua/pidslidnist>, Zugriff 5.6.2025

6 Folter und unmenschliche Behandlung

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Gemäß der Verfassung sind Folter, grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Strafe verboten (Verfassung UKRA 1.1.2020). Das Strafgesetzbuch sieht für Folter Freiheitsentzug von drei bis sechs Jahren vor. Das Strafmaß erhöht sich auf fünf bis zehn Jahre Freiheitsentzug, wenn die Tat wiederholt begangen wurde, durch eine Personengruppe oder mit dem Motiv von ethnischer, nationaler oder religiöser Intoleranz. Wird die Tat von einem staatlichen Vertreter verübt, beträgt das Strafmaß zwischen sieben und zwölf Jahren (StGB UKRA 7.6.2025). Die Ukraine hat im Jahr 1987 die UN-Anti-Folter-Konvention (CAT) ratifiziert und 2006 deren Zusatzprotokoll (OHCHR o.D.). Im Jahr 1997 hat die Ukraine die Anti-Folter-Konvention des Europarats ratifiziert. Insgesamt stattete das Anti-Folter-Komitee des Europarats (CPT) der Ukraine bisher 18 Besuche ab (CoE 6.2025). Der letzte Besuch fand im Mai/Juni 2025 statt (CoE 6.6.2025).

Trotz diverser (darunter rechtlicher) Verbesserungen geben Folter und Misshandlungen in ukrainischen Haftanstalten weiterhin Anlass zur Besorgnis (EC 30.10.2024). Es wird über mehrere Fälle von unmenschlicher Behandlung verletzter russischer Soldaten, begangen von ukrainischen Streitkräften, berichtet (UIUKU 19.3.2025). Dokumentiert sind außerdem Fälle von Folter und Misshandlungen russischer Kriegsgefangener während der ersten Phasen der Gefangenschaft (HRW 16.1.2025).

Folter und unmenschliche Behandlung, begangen von Russland in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine verursacht massive Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht (OHCHR 12.12.2023; vgl. UIUKU 19.3.2025). Von russischen

Streitkräften werden willkürliche Angriffe verübt, welche Tod und Verwundung von Zivilisten zur Folge haben (UIUKU 20.10.2023). Zahlreiche Zivilisten wurden durch den Krieg getötet (UIUKU 19.3.2025). Die meisten Opfer unter der Zivilbevölkerung sind auf Angriffe mit Explosivwaffen zurückzuführen, welche auch Wohngebäude, Spitäler, Schulen usw. beschädigen (HRW 16.1.2025). Vertreter von russischen Behörden verüben Kriegsverbrechen, beispielsweise Tötung ukrainischer Kriegsgefangener, Foltermethoden wie systematische sexuelle Gewaltverbrechen (Vergewaltigung usw.) sowie Deportationen von Zivilisten (UIUKU 19.3.2025), darunter die Deportation ukrainischer Kinder (YSPH 3.12.2024). Gemäß OHCHR wurden mehr als 150 Zivilisten im Schnellverfahren in von russischen Streitkräften kontrollierten Gebieten hingerichtet (OHCHR 31.12.2024). Von russischen Behörden werden Folter und erzwungenes Verschwindenlassen als weitverbreitete und systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung angewandt (UIUKU 19.3.2025). Ukrainische Kriegsgefangene berichten über weitverbreitete Anwendung von Folter zur Gewinnung von Geständnissen und Zeugenaussagen (OHCHR 12.12.2023). In von Russland besetzten ukrainischen Gebieten werden viele inhaftierte Zivilisten gefoltert und misshandelt. Grundlegende Freiheiten werden missachtet (OHCHR 31.12.2024).

Quellen

- CoE - Council of Europe (6.6.2025): Council of Europe anti-torture Committee visits Ukraine, <https://www.coe.int/en/web/cpt/-/council-of-europe-anti-torture-committee-visits-ukraine>, Zugriff 13.6.2025
- CoE - Council of Europe (6.2025): The CPT and Ukraine, <https://www.coe.int/en/web/cpt/ukraine>, Zugriff 13.6.2025
- EC - Europäische Kommission (30.10.2024): Commission Staff Working Document - Ukraine 2024 Report, [https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine Report 2024.pdf](https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine%20Report%2024.pdf), Zugriff 19.5.2025
- HRW - Human Rights Watch (16.1.2025): World Report 2025 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2120127.html>, Zugriff 20.5.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (o.D.): Ukraine - Status of Ratification - Interactive Dashboard, <https://indicators.ohchr.org>, Zugriff 12.6.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (31.12.2024): Report on the human rights situation in Ukraine, 1 September to 30 November 2024, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-12-31-pr41-ukraine-en.pdf>, Zugriff 20.5.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (12.12.2023): Report on the human rights situation in Ukraine, 1 August to 30 November 2023, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/2023-12/23-12-12-OHCHR-37th-periodic-report-ukraine-en.pdf>, Zugriff 20.6.2024
- StGB UKRA - Strafgesetzbuch [Ukraine] (7.6.2025): Кримінальний кодекс України [Strafgesetzbuch der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2341-14#Text>, Zugriff 12.6.2025
- UIUKU - Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine (19.3.2025): Report of the Independent International Commission of Inquiry on Ukraine to the Human Rights Council (A/HRC/58/67), <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session58/advance-version/a-hrc-58-67-a-uv-en.pdf>, Zugriff 20.5.2025
- UIUKU - Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine (20.10.2023): Report of the Independent International Commission of Inquiry on Ukraine to the UN General Assembly (Advance Unedited Version; A/78/540), <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/coiukraine/A-78-540-AEV.pdf>, Zugriff 20.6.2024
- Verfassung UKRA - Verfassung [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine], [https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254k/96-bp#Text](https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%2F96-%2Dvp#Text), Zugriff 11.6.2024
- YSPH - Yale School of Public Health (3.12.2024): Russia's Systematic Program of Coerced Adoption and Fostering of Ukraine's Children, <https://files-profile.medicine.yale.edu/documents/a7cf7b6a-3418-4e74-a716-3f049323d728>, Zugriff 3.6.2025

7 Korruption

Letzte Änderung 2021-10-18 15:34

Die Gesetze sehen strafrechtliche Sanktionen für Korruption vor, aber die Behörden setzen die gesetzlichen Vorgaben nicht effektiv um. Viele Beamte sind ungestraft korrupt, weniger in der Regierung, jedoch auf allen Ebenen der Exekutive, Legislative und der Justizbehörden. Trotz Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption durch die Regierung bleibt Korruption ein ernsthaftes Problem für Bürger und Unternehmen (USDOS 30.3.2021a; vgl. FH 3.3.2021a).

Korruption ist in der Ukraine weit verbreitet und stellt seit vielen Jahren ein inhärentes Problem dar. Korruption war ein zentrales Thema während der Proteste in Kiew im Herbst/Winter 2013/2014, welche im Februar 2014 mit einem Regimewechsel endeten. In den Jahren 2014 und 2015 wurden im Rahmen einer nationalen Antikorruptionsstrategie mehrere neue Gremien zur Bekämpfung der Korruption auf verschiedenen Ebenen des Regierungsapparats eingerichtet. Darüber hinaus wurden Reformen in Polizei und Justiz eingeleitet, welche beide stark von Korruption befallen waren. Es existiert je nach Zuständigkeitsbereich eine Reihe von Stellen, welche Korruptionsfälle untersuchen und strafrechtlich verfolgen (Landinfo 2.3.2020; vgl. UA 27.11.2020). Bis vor Kurzem gab es keine separaten Gesetze zum Schutz von Informanten, weshalb viele Bürger Korruption nicht anzeigen wollten. Im Jänner 2020 trat ein neues bzw. geändertes Gesetz zum Schutz von Informanten bezüglich Korruption in Kraft (Landinfo 2.3.2020; vgl. ÖB 5.2021).

Das Hohe Antikorruptionsgericht (HACC) nahm im Jahr 2019 seine Arbeit auf. Mit der Schaffung des HACC wurde das System der Organe des Landes zur Bekämpfung der Korruption auf höheren Ebenen vervollständigt. Das HACC ergänzt die zwei zuvor geschaffenen Antikorruptionsbehörden, das Nationale Antikorruptionsbüro (NABU) und die Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung (SAPO) (USDOS 30.3.2021a; vgl. UA 27.11.2020). Die neuen unabhängigen Antikorruptionsbehörden sehen sich politischem Druck durch Antireformeliten und Oligarchen ausgesetzt, was das Vertrauen der Öffentlichkeit untergräbt, Bedenken hinsichtlich des Engagements der Regierung im Kampf gegen die Korruption aufkommen ließ und die Zukunftsfähigkeit der Institutionen bedroht (USDOS 30.3.2021a). Mit der Errichtung des Hohen Antikorruptionsgerichts wurde der Aufbau des institutionellen Rahmens für die Bekämpfung der endemischen Korruption abgeschlossen (AA 30.5.2021). Im ersten Jahr seiner Tätigkeit fällte das HACC 20 Urteile, davon 19 Schuldsprüche (darunter 9 Haftstrafen) und einen Freispruch. Mit Stand September 2020 war das HACC im Besitz von 756 Millionen UAH (27 Millionen USD) an Kautionsgeldern, was mehr als dem Doppelten des Jahresbudgets des HACC entspricht (USDOS 30.3.2021a). Das NABU untersucht derzeit 986 Fälle von Großkorruption (ACAC o.D.). Antikorruptionsbehörden waren wiederholt in politisch aufgeladene Konflikte mit anderen staatlichen Stellen und gewählten Vertretern verwickelt (FH 3.3.2021a).

Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass öffentlich Bedienstete elektronische Einkommens- und Ausgabenenerklärungen vorlegen müssen und dass diese öffentlich eingesehen werden dürfen. Die Nicht-Vorlage von Erklärungen oder die Einreichung von Falscherklärungen steht unter Strafe. Die Nationale Behörde für Korruptionsprävention (NAPC) ist für die Überprüfung dieser Finanzerklärungen und auch für die Kontrolle der Parteienfinanzierung zuständig. Beobachter stellen

jedoch zunehmend infrage, ob die NAPC die Fähigkeit und Unabhängigkeit besitzt, diese Funktion zu erfüllen (USDOS 30.3.2021a; vgl. ÖB 5.2021, FH 3.3.2021a). Im Oktober 2020 befand das Verfassungsgericht, dass Teile des Gesetzes über finanzielle Offenlegung verfassungswidrig seien, und entzog der NAPC den Großteil ihrer Befugnisse. Dadurch wurde ein Eckpfeiler der Antikorruptionsreform ausgehebelt. Infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichts brach das Nationale Antikorruptionsbüro 110 Verfahren zu Falscherklärungen ab, und das Hohe Antikorruptionsgericht stoppte 17 laufende Gerichtsverfahren. Im Dezember 2020 verabschiedete das Parlament gesetzliche Vorgaben zur Wiedereinführung des Vermögenserklärungssystems, und Präsident Selenskij stimmte diesem später zu (USDOS 30.3.2021a; vgl. UA 27.11.2020, RFE/RL 27.3.2021). Das System der Vermögenserklärungen existiert weiter, die Befugnisse der Nationalen Behörde für Korruptionsprävention wurden wiederhergestellt, jedoch konnte die strafrechtliche Verantwortung für Falschangaben bislang nicht in vollem Ausmaß wiederhergestellt werden (ÖB 5.2021; vgl. FH 3.3.2021a). Die Zivilgesellschaft übt starken Druck aus, um die Korruptionsbekämpfung voranzutreiben (FH 3.3.2021a). Der Präsident der Ukraine, hat sich vor allem den Kampf gegen die Korruption auf die Fahnen geschrieben (AA 30.5.2021; vgl. BAMF 2.11.2020).

In den vergangenen Jahren hat die Ukraine Fortschritte bei der Förderung der Transparenz erzielt, zum Beispiel durch die Verpflichtung der Banken, die Identität ihrer Eigentümer zu veröffentlichen (FH 3.3.2021a). Auch die Einführung eines neuen öffentlichen Beschaffungssystems (ProZorro) hat zur Transparenzsteigerung beigetragen (EN 15.4.2021). Korruption bleibt im Wirtschaftsbereich ein ernstzunehmendes Problem (AC 19.6.2021) und auch im Gesundheitssektor (EASO 2.2021). Trotz der Bemühungen um eine Reform des Justizwesens und der Generalstaatsanwaltschaft bleibt Korruption unter Richtern und Staatsanwälten verbreitet (USDOS 30.3.2021a; vgl. EN 15.4.2021).

Gemäß dem Corruption Perceptions Index 2020 von Transparency International wird die Ukraine mit 33 von 100 Punkten bewertet (0=sehr korrupt, 100=sehr wenig korrupt). Ukraine liegt auf Rang 117 von 180 untersuchten Staaten, gleichauf mit beispielsweise Sierra Leone und Sambia. (Der Corruption Perceptions Index misst das von Experten und Geschäftsleuten wahrgenommene Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor.) (TI 2021).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021
- AC – Atlantic Council / Willem Buiter (19.6.2021): Ukraine's choice: corruption or growth, <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/ukrainealert/ukraines-choice-corruption-or-growth/>, Zugriff 16.7.2021
- ACAC – Anti-Corruption Action Centre (o.D.): реальність — результати: Ключові результати нашої роботи [Realität - Resultate: Zentrale Ergebnisse unserer Tätigkeit], <https://antac.org.ua/>, Zugriff 16.7.2021
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Deutschland] (2.11.2020): Briefing Notes, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2020/briefingnotes-kw45-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff 16.7.2021

- EASO – European Asylum Support Office [EU] (2.2021): Ukraine FFM report – healthcare reform and economic accessibility (Medical Country of Origin Information Report), https://www.ecoi.net/en/file/local/2045259/2021_02_EASO_MedCOI_Ukraine_FFM_report_healthcare_system_and_economic_accessibility.pdf, Zugriff 13.7.2021
- EN – EurasiaNet (15.4.2021): Ukraine's anti-corruption effort struggles, but soldiers on, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2049604.html>, Zugriff 16.7.2021
- FH – Freedom House (3.3.2021a): Freedom in the World 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046545.html>, Zugriff 5.7.2021
- Landinfo [Norwegen] (2.3.2020): Ukraina: Korrupsjonsbekjempelse og beskyttelse for varslere av korrupsjon, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2025536/Temanotat-Ukraina-Korrupsjonsbekjempelse-og-varslere-02032020.pdf>, Zugriff 15.7.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- RFE/RL – Radio Free Europe / Radio Liberty (27.3.2021): Ukraine's President Sacks Constitutional Court Head In Deepening Crisis Over Anti-Graft Reform, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2047893.html>, Zugriff 16.7.2021
- TI – Transparency International (2021): Corruption Perceptions Index 2020, https://images.transparencycdn.org/images/2020_Report_CPI_EN.pdf, Zugriff 15.7.2021
- UA – Ukraine-Analysen (Nr. 243) / Andrii Nekoliak (27.11.2020): Das ukrainische Verfassungsgericht kippt Teile der Antikorrupsionsreform in der Ukraine, <https://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/243/UkraineAnalysen243.pdf>, Zugriff 15.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021

8 Wehrdienst und Rekrutierungen

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Am 24.2.2022 verkündete der ukrainische Präsident Selensky per Erlass eine Generalmobilmachung, welche mittlerweile mehrmals verlängert wurde (EPGM UKRA 9.5.2025). Der Mobilisierung unter Zwang unterliegen ukrainische Männer im Alter zwischen 25 und 60 Jahren (BBC 18.5.2024). Staatsbürger im Alter zwischen 18 und 25 Jahren dürfen ausschließlich freiwillig mobilisiert werden (BBC 18.5.2024; vgl. GMOB UKRA 1.1.2025). Männlichen ukrainischen Staatsbürgern im Alter von 18 bis 60 Jahren ist seit der Generalmobilmachung die Ausreise aus der Ukraine verboten (AA 14.10.2024; vgl. SGSB UKRA 19.3.2022). Um ihre Heimatregion verlassen zu dürfen, benötigen sie eine Erlaubnis des zugehörigen Kreiswehramts (Zeit Online 5.7.2022; vgl. UKRA-Botschaft Wien 18.6.2024). Gemäß gesetzlichen Vorgaben sind unter anderem folgende Personengruppen von einer Mobilmachung ausgenommen bzw. haben ein Recht auf einen Mobilisierungsaufschub (GMOB UKRA 1.1.2025):

- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen kampfuntauglich sind (beispielsweise Menschen mit Behinderungen);
- Personen mit mindestens drei Kindern im Alter von bis zu 18 Jahren;
- Alleinerziehende;
- pflegende Angehörige;
- Personen, die höhere öffentliche Ämter bekleiden, wie Leiter von Ministerien, Parlamentsabgeordnete und Richter des Verfassungsgerichtshofs;
- Studierende;

- wissenschaftliches und pädagogisches Personal; sowie
- nahe Familienangehörige von Personen bzw. Kämpfern, die während des Ukraine-Kriegs getötet wurden oder vermisst werden (GMOB UKRA 1.1.2025).

Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022 wurden alle wehrfähigen Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren aufgefordert, sich in den örtlichen Rekrutierungsbüros registrieren zu lassen und sich einer ärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen (CIA 16.6.2025). Im Militärregister aufscheinende Frauen können zum Militärdienst einberufen oder auf freiwilliger Basis zur Erfüllung von Landesverteidigungstätigkeiten zu Kriegszeiten herangezogen werden. Zu Friedenszeiten dürfen Frauen freiwillig auf Vertragsbasis Militärdienst leisten (GWD UKRA 10.5.2025). Es gibt in etwa 70.000 weibliche Militärbedienstete (CIA 16.6.2025).

Die allgemeine Wehrpflicht wurde im Jahr 2012 abgeschafft, jedoch zwei Jahre später wieder eingeführt (CIA 16.6.2025; vgl. AA 30.5.2021). Danach erfolgten mehrere Mobilisierungswellen, welche hauptsächlich Reservisten, aber auch Grundwehrdienstleistende (Letztere zu einer sechsmonatigen Ausbildung) erfassten (AA 30.5.2021). Seit 24.2.2022 findet kein befristeter Militärdienst mehr statt (Connection 5.9.2022; vgl. ÖB Kyjiw 3.6.2025, EBCO 5.6.2025).

In der Armee herrscht ein Personalmangel (BAMF 15.4.2024). Mittlerweile dürfen auch Inhaftierte als freiwillige Kämpfer am Krieg teilnehmen. Als Gegenleistung für ihre vertragliche Verpflichtung als Soldat wird ihnen eine bedingte Haftstrafe gewährt. Ausgenommen von einem Kriegseinsatz sind unter anderem Mehrfachmörder, Vergewaltiger und Personen, die wegen Korruption, sexueller Gewalt oder Gefährdung der nationalen Sicherheit der Ukraine verurteilt wurden (Prawda UKRA 17.5.2024).

Ukrainische Zivilisten besetzter Gebiete sind Zwangsrekrutierungen durch russische „Behörden“ ausgesetzt, um sie so in die russische Armee einzugliedern (HRW 16.1.2025).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (14.10.2024): Ukraine: Reisewarnung/Ausreiseaufforderung (Reisewarnung), <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946>, Zugriff 13.6.2025
- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), [https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_\(Stand_Februar_2021\)_30.05.2021.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_(Stand_Februar_2021)_30.05.2021.pdf), Zugriff 10.6.2024 [Login erforderlich]
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Deutschland] (15.4.2024): Briefing Notes, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2024/briefingnotes-kw16-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Zugriff 12.8.2024
- BBC - British Broadcasting Corporation (18.5.2024): В Україні починається мобілізація по-новому: 10 ключових питань [In der Ukraine beginnt Mobilisierung auf neue Art und Weise: 10 zentrale Fragen], <https://www.bbc.com/ukrainian/articles/cd1315gz1qvo>, Zugriff 27.6.2024
- CIA - Central Intelligence Agency [USA] (16.6.2025): The World Factbook - Ukraine, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/ukraine/#military-and-security>, Zugriff 20.6.2025
- Connection - Connection e. V. (5.9.2022): Ukraine setzt Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus, <https://de.connection-ev.org/article-3613>, Zugriff 1.7.2024

- EBCO - European Bureau for Conscientious Objection (5.6.2025): Annual Report - Conscientious Objection to Military Service in Europe 2024, https://ebco-beoc.org/sites/ebco-beoc.org/files/2025-06-05-EBCO_Annual_Report_2024.pdf, Zugriff 18.6.2025
- EPGM UKRA - Erlass des Präsidenten: Generalmobilmachung [Ukraine] (9.5.2025): Указ Президента України: Про загальну мобілізацію [Erlass des Präsidenten der Ukraine: Über die Generalmobilmachung], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/65/2022#Text>, Zugriff 20.5.2025
- GMOV UKRA - Gesetz zur Mobilisierung [Ukraine] (1.1.2025): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про мобілізаційну підготовку та мобілізацію [Gesetz der Ukraine: Über die Mobilisierungsvorbereitung und die Mobilisierung], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3543-12#Text>, Zugriff 18.6.2025
- GWD UKRA - Gesetz zum Wehrdienst [Ukraine] (10.5.2025): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про військовий обов'язок і військову службу [Gesetz der Ukraine: Über die Wehrpflicht und den Wehrdienst], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2232-12#Text>, Zugriff 18.6.2025
- HRW - Human Rights Watch (16.1.2025): World Report 2025 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2120127.html>, Zugriff 20.5.2025
- ÖB Kyjiw - Österreichische Botschaft Kyjiw [Österreich] (3.6.2025): Auskunft der Botschaft, per E-Mail
- Prawda UKRA - Ukraïnska prawda (17.5.2024): Зеленский подписал закон о добровольной мобилизации осужденных [Selenskij unterzeichnete Gesetz zur freiwilligen Mobilisierung Verurteilter], <https://www.pravda.com.ua/rus/news/2024/05/17/7456275>, Zugriff 12.8.2024
- SGSB UKRA - Staatliche Grenzschutzbehörde [Ukraine] (19.3.2022): До кого з чоловіків, громадян України віком від 18 до 60 років, не застосовується обмеження виїзду за кордон [Für welche ukrainischen Staatsbürger im Alter zwischen 18 und 60 Jahren die Ausreisebeschränkung nicht gilt], <https://dpsu.gov.ua/ua/news/do-kogo-z-cholovikiv-gromadyan-ukraini-vikom-vid-18-do-60-rokiv-ne-zastosovutsya-obmezhennya-viizdu-za-kordon->, Zugriff 28.6.2024
- UKRA-Botschaft Wien - Ukrainische Botschaft Wien [Ukraine] (18.6.2024): Auskunft der Botschaft, per E-Mail
- Zeit Online - Zeit Online (5.7.2022): Russland und Ukraine verschärfen Gesetze – das war der Tag, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-07/ukraine-ueberblick-russland-kriegswirtschaft-wehrpflichtige-slowjansk-nato>, Zugriff 28.6.2024

8.1 Wehersatzdienst

Letzte Änderung 2025-06-26 07:40

Gesetzlich darf das Recht der Bürger auf einen alternativen Dienst (Wehersatzdienst) eingeschränkt werden, wenn das Kriegsrecht oder ein Ausnahmezustand herrscht (GAND UKRA 23.4.2021). Seit 24.2.2022 gilt in der Ukraine das Kriegsrecht (EPEK UKRA 19.4.2025). Aufgrund des Kriegsrechts wurde das Recht auf einen alternativen Zivildienst (Wehersatzdienst) ausgesetzt (EBCO 5.6.2025; vgl. Connection 30.4.2024, AI 29.4.2025). In der Praxis können Personen, welche bestimmten Religionsgemeinschaften angehören und keine Waffen tragen können/dürfen, zu relativ friedlichen Tätigkeiten in der Armee herangezogen (mobilisiert) werden, beispielsweise als Köche, Fahrer und Ingenieure (KLRH 18.1.2023).

Quellen

- AI - Amnesty International (29.4.2025): Amnesty Report 2024/25: Zur Lage der Menschenrechte weltweit; Ukraine 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2124771.html>, Zugriff 21.5.2025
- Connection - Connection e. V. (30.4.2024): Ukraine: Antworten auf Fragen zu Kriegsdienstverweigerung, Rekrutierung und Aufenthalt in Deutschland, <https://de.connection-ev.org/article-4010>, Zugriff 12.6.2024
- EBCO - European Bureau for Conscientious Objection (5.6.2025): Annual Report - Conscientious Objection to Military Service in Europe 2024, https://ebco-beoc.org/sites/ebco-beoc.org/files/2025-06-05-EBCO_Annual_Report_2024.pdf, Zugriff 18.6.2025

- EPEK UKRA - Erlass des Präsidenten: Einführung des Kriegsrechts [Ukraine] (19.4.2025): Указ Президента України: Про введення воєнного стану в Україні [Erlass des Präsidenten der Ukraine: Über die Einführung des Kriegsrechts in der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/64/2022#Text>, Zugriff 20.5.2025
- GAND UKRA - Gesetz zum alternativen (nicht-militärischen) Dienst [Ukraine] (23.4.2021): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про альтернативну (невійськову) службу [Gesetz der Ukraine: Über den alternativen (nicht-militärischen) Dienst], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1975-12#Text>, Zugriff 12.6.2024
- KLRH - Kostenlose Rechtshilfe [Ukraine] (18.1.2023): Чи існує альтернативна (невійськова) служба під час воєнного стану та хто має на неї право ? [Existiert ein Wehersatzdienst zu Kriegszeiten, und wer ist dazu berechtigt?], <https://legalaid.gov.ua/publikatsiyi/chy-isnuye-alternatyvna-nevijkova-sluzhba-pid-chas-voyennogo-stanu-ta-hto-maye-na-neyi-pravo>, Zugriff 14.8.2024

8.2 Wehrdienstverweigerung / Desertion

Letzte Änderung 2025-06-26 07:40

Wehrdienstverweigerung

Laut dem ukrainischen Strafgesetzbuch zieht unbegründetes Nichterscheinen bzw. nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Dienst während des Kriegszustandes oder in einer Gefechtssituation eine Freiheitsstrafe von 5-10 Jahren nach sich. Verweigerung der Erfüllung militärischer Pflichten sowie Umgehung des Militärdienstes durch Selbstverstümmelung, Vortäuschung einer Krankheit, Dokumentenfälschungen oder durch andere Betrugsformen werden mit Freiheitsentzug von 5-10 Jahren bestraft, wenn die Taten während des Kriegszustandes oder in einer Gefechtssituation begangen wurden. Eigenmächtiges Verlassen des Kriegsschauplatzes oder Weigerung, während des Kampfes die Waffe zu gebrauchen, wird mit Freiheitsentzug von 5-10 Jahren bestraft. Die Umgehung der Einberufung zum Militärdienst während einer Mobilmachung wird mit Freiheitsentzug von 3-5 Jahren bestraft (StGB UKRA 7.6.2025).

Desertion

Gemäß dem ukrainischen Strafgesetzbuch wird der Begriff der Desertion folgendermaßen definiert: eigenmächtiges Verlassen der Militäreinheit oder des Dienstorts sowie Nichterscheinen zum Dienst mit dem Ziel, sich dem Militärdienst zu entziehen. Desertion während des Kriegszustands oder in einer Gefechtssituation wird mit Freiheitsentzug von 5-12 Jahren bestraft (StGB UKRA 7.6.2025).

Angesichts der Mobilisierungsbemühungen der ukrainischen Streitkräfte sind zahlreiche wehrpflichtige Männer untergetaucht, um den immer häufigeren Kontrollen im öffentlichen Bereich zu entgehen (BAMF 15.7.2024). Genaue Zahlen über Desertion, Kriegsdienstverweigerung und Militärdienstentziehung in der Ukraine sind nicht verfügbar (Connection 2.10.2022).

Quellen

- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Deutschland] (15.7.2024): Briefing Notes, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2024/briefingnotes-kw29-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff 8.8.2024
- Connection - Connection e. V. (2.10.2022): Flucht vor der Beteiligung am Krieg - Zahlen zu Russland, Belarus und Ukraine, <https://de.connection-ev.org/article-3608>, Zugriff 1.7.2024

- StGB UKRA - Strafgesetzbuch [Ukraine] (7.6.2025): Кримінальний кодекс України [Strafgesetzbuch der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2341-14#Text>, Zugriff 12.6.2025

9 Allgemeine Menschenrechtslage

Letzte Änderung 2021-10-19 07:23

Der Schutz der Menschenrechte durch die Verfassung ist gewährleistet (AA 30.5.2021). 2021 klassifizierte Freedom House die Ukraine als „teilweise frei“ (FH 3.3.2021a). Zu den gravierendsten Menschenrechtsthematiken gehören u.a. rechtswidrige oder willkürliche Tötungen; Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen durch Vollzugspersonal; schlechte Haftbedingungen; willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen; Probleme mit der Unabhängigkeit der Justiz; Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Internetfreiheit; Korruption; und Gewalt gegen LGBTI-Personen. Die Regierung hat es im Allgemeinen verabsäumt, angemessene Schritte zu setzen, um Fehlverhalten von Beamten strafrechtlich zu verfolgen oder zu bestrafen. Menschenrechtsgruppen und die Vereinten Nationen stellten erhebliche Mängel bei den Ermittlungen zu mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte fest (USDOS 30.3.2021a).

Die Möglichkeit von NGOs, sich im Bereich Menschenrechte zu betätigen, unterliegt keinen staatlichen Restriktionen (AA 30.5.2021). Die Verfassung sieht eine vom Parlament bestellte Ombudsperson vor, den parlamentarischen Menschenrechtsbeauftragten (USDOS 30.3.2021a; vgl. WR 1.1.2020). Das Ombudsmannbüro arbeitet bei verschiedenen Projekten zur Überwachung von Menschenrechtspraktiken in Gefängnissen und anderen staatlichen Institutionen mit NGOs zusammen. Die Ombudsperson bemühte sich in der Vergangenheit speziell um Krimtataren, IDPs, Roma, Menschen mit Behinderungen und um von Russland inhaftierte politische Gefangene (USDOS 30.3.2021a).

Die Aktivitäten von Oppositionsparteien und -gruppen sowie die Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit unterliegen keinen nicht-rechtsstaatlichen Restriktionen (AA 30.5.2021). Die Medienlandschaft zeichnet sich durch einen beträchtlichen Pluralismus sowie offene Kritik an der Regierung aus (FH 3.3.2021a). Meinungs- und Pressefreiheit leiden jedoch weiterhin unter der wirtschaftlichen Schwäche des unabhängigen Mediensektors und dem Übergewicht von Medien, welche Oligarchen gehören oder von ihnen finanziert werden. Die Anzahl der Repressionen und Angriffe gegenüber Journalisten ist insgesamt stabil; besorgniserregend bleiben aber die oftmals fehlenden Ermittlungserfolge und die daraus resultierende Straflosigkeit – selbst in schwerwiegenden Fällen. Diverse russische soziale Medien und populäre Onlinedienste bleiben seit einem Dekret von Mai 2017 weiter verboten (AA 30.5.2021). Auf der Rangliste der Pressefreiheit 2021 von Reporter ohne Grenzen rangiert die Ukraine gegenwärtig auf Platz 97 von 180 Staaten. Rangmäßig befindet sich Usbekistan zwischen Ecuador und Liberia. Die Ukraine verschlechterte sich um einen Platz gegenüber der Reihung des Vorjahres (ROG o.D.). Verschiedene Sprachgesetze schreiben Nachrichtenagenturen vor, dass bestimmte Inhalte in ukrainischer Sprache verfasst sein müssen. Im April 2020 verlängerten der Nationale Sicherheitsrat und der ukrainische Präsident ein Verbot russischer sozialer Medien in der Ukraine (FH 3.3.2021a). Die Regierung setzt die Praxis fort, bestimmte Werke russischer Schauspieler, Filmregisseure und

Sänger zu verbieten und Sanktionen gegen pro-russische Journalisten zu verhängen (USDOS 30.3.2021a).

Von einigen Ausnahmen abgesehen, können Einzelpersonen im Allgemeinen öffentlich und privat Kritik an der Regierung üben und Angelegenheiten von öffentlichem Interesse diskutieren, ohne offizielle Repressalien befürchten zu müssen. Gesetzlich sind jedoch Aussagen verboten, welche die territoriale Integrität des Landes bedrohen, kriegerische Auseinandersetzungen fördern, Rassen- oder Religionskonflikte befeuern oder die russische Aggression gegen das Land unterstützen. Die Regierung verfolgt Personen gemäß diesen Gesetzen (USDOS 30.3.2021a). Gewalt und Drohungen gegen Journalisten bleiben weiterhin ein Problem (USDOS 30.3.2021a; vgl. FH 3.3.2021a). Das Institut für Masseninformationen registrierte 2020 205 Verstöße gegen die Medienfreiheit, darunter 19 Fälle körperlicher Gewalt, 11 Cyberangriffe, 111 Fälle von Einmischung, 18 Fälle von Bedrohung, 17 Fälle von Einschränkungen des Zugangs zu öffentlichen Informationen und 2 Fälle von Zensur (FH 3.3.2021a). Gesetzesvollzugsbehörden überwachen das Internet, zeitweise ohne entsprechende rechtliche Befugnisse, und unternahmen schwerwiegende Schritte, um den Zugang zu Websites aufgrund „nationaler Sicherheitsbedenken“ zu blockieren. Es wird berichtet, dass Gerichte weiterhin den Zugang zu Websites aus anderen Gründen als der nationalen Sicherheit blockieren. Gemäß Berichten werden Einzelpersonen wegen ihrer Beiträge in sozialen Medien von der Regierung strafrechtlich verfolgt (USDOS 30.3.2021a).

Die Verfassung sieht Versammlungsfreiheit vor (USDOS 30.3.2021a; vgl. WR 1.1.2020), und die Regierung respektiert dieses Recht im Allgemeinen. Veranstaltungen, welche von Frauenrechtsaktivisten organisiert werden, werden regelmäßig von Mitgliedern gewalttätiger radikaler Gruppen gestört. Bisweilen schützt die Polizei die Teilnehmer vor oder nach solchen Veranstaltungen nicht ausreichend vor Angriffen. Auch kleinere Demonstrationen, insbesondere von Minderheiten oder oppositionellen politischen Bewegungen, werden nicht ausreichend geschützt (USDOS 30.3.2021a). Zu den Pflichten des Veranstalters friedlicher Versammlungen zählt unter anderem die Anmeldung der Veranstaltung im Vorfeld bei den örtlich zuständigen Behörden. Die Fristen, welche in diesem Zusammenhang anzuwenden sind, sind jedoch nicht klar geregelt und variieren je nach vertretener Auffassung zwischen drei und zehn Tagen. Diese Unklarheit lässt den öffentlichen Behörden einen relativ großen Freiraum, Versammlungen zu untersagen. Tatsächlich wird die Abhaltung friedlicher Versammlungen von den Behörden immer wieder abgelehnt. Als gängige Begründungen dienen die zu späte Ankündigung der Demonstration, der Mangel an verfügbaren Polizisten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der gleichzeitige Besuch einer offiziellen ausländischen Delegation oder das gleichzeitige Stattfinden einer anderen Veranstaltung am selben Ort. Auch die Definition der „Friedlichkeit“ einer Versammlung ist relativ umstritten (ÖB 5.2021).

Die Verfassung und das Gesetz sehen Vereinigungsfreiheit vor, und die Regierung respektiert dieses Recht im Allgemeinen. Menschenrechtsorganisationen berichten über eine Zunahme der Angriffe auf Aktivisten, nachdem die Anzahl der Angriffe 2019 gesunken war (48 Angriffe im ersten Halbjahr 2020, gegenüber 39 im ersten Halbjahr 2019). Internationale und einheimische Menschenrechts-NGOs sind nach wie vor besorgt über die mangelnde Rechenschaftspflicht

bei Angriffen auf Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen (USDOS 30.3.2021a). Angriffe auf Journalisten, Aktivisten der Zivilgesellschaft und Mitglieder von Minderheitengruppen sind häufig, und die Reaktion der Polizei ist oft unzureichend (FH 3.3.2021a). Sowohl natürliche als auch juristische Personen können einen Verein gründen. Die Vereinsgründung kann nur aus im Gesetz eng definierten Gründen untersagt werden (ÖB 5.2021). Mit Ausnahme eines Verbots der Kommunistischen Partei gibt es keine formellen Hindernisse für die Gründung und Aktivitäten politischer Parteien. Neue politische Parteien entstehen häufig. Ein Gesetz aus dem Jahr 2016 sieht eine staatliche Finanzierung von im Parlament vertretenen Parteien vor, aber dadurch werden etablierte Parteien gegenüber neu entstandenen Parteien bevorzugt. Oppositionsgruppen sind im Parlament vertreten, und ihre politischen Aktivitäten werden im Allgemeinen nicht durch administrative Beschränkungen oder rechtliche Schikanen behindert. Neue Kleinparteien haben Schwierigkeiten, mit etablierten Parteien zu konkurrieren, welche die Unterstützung und den finanziellen Rückhalt politisch vernetzter Oligarchen genießen (FH 3.3.2021a).

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der ungestörten Religionsausübung wird von der Verfassung garantiert (AA 30.5.2021; vgl. WR 1.1.2020) und von der Regierung in ihrer Politik gegenüber Kirchen und Religionsgemeinschaften respektiert (AA 30.5.2021). Laut einer Umfrage sind 62,3% der Ukrainer christlich-orthodox. Davon gehören 18,6% zur neu gegründeten Orthodoxen Kirche der Ukraine, 2,3% zur ukrainisch-orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats (UOC-KP), 13,6% zur ukrainisch-orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (UOC-MP), und 27% bezeichnen sich als „orthodox“. 9,6% der Ukrainer sind griechisch-katholisch, 0,1% jüdisch, 1,2% römisch-katholisch, 1,5% protestantisch und 0,5% muslimisch. Weitere 8,9% identifizieren sich als „Christen“, und 15,2% geben an, keiner religiösen Gruppe anzugehören (USDOS 12.5.2021). Kleinere religiöse Gruppen berichten weiterhin über eine gewisse Diskriminierung (FH 3.3.2021a). Gläubige der Russisch-Orthodoxen Kirche werfen dem ukrainischen Staat vereinzelt Verletzungen der Religionsfreiheit vor (AA 30.5.2021). Im Oktober 2018 erhielten ukrainisch-orthodoxe Geistliche die Erlaubnis der religiösen Behörden in Istanbul, dem historischen Sitz der östlich-orthodoxen Kirche, zur Gründung einer eigenen autokephalen Kirche außerhalb der kanonischen Gerichtsbarkeit der russisch-orthodoxen Kirche. Im Dezember 2018 wurde diese neue orthodoxe Kirche der Ukraine gegründet, um die bestehenden Denominationen zu vereinigen. Der Kreml und die Kirchenführer in Moskau lehnten diesen Schritt entschieden ab. Jedoch kam es in den vergangenen Jahren zu einem Abbau der Spannungen zwischen der neuen Orthodoxen Kirche der Ukraine und dem ukrainischen Zweig der russisch-orthodoxen Kirche (FH 3.3.2021a). Die Gründung der Orthodoxen Kirche der Ukraine (OKU) hat zwar zu heftigen kircheninternen Auseinandersetzungen geführt, verlief insgesamt aber weitestgehend friedlich. Die OKU wurde inzwischen durch die orthodoxen Kirchen von Alexandrien, Griechenlands und Zyperns anerkannt (AA 30.5.2021).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021

- FH – Freedom House (3.3.2021a): Freedom in the World 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046545.html>, Zugriff 5.7.2021
- MRBP – Menschenrechtsbeauftragter des Parlaments [Ukraine] (15.3.2018): Омбудсман - Біографія [Ombudsperson - Biografie], <https://ombudsman.gov.ua/ua/page/secretariat/ombudsman/biography/>, Zugriff 19.7.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- ROG – Reporter ohne Grenzen (o.D.): Rangliste der Pressefreiheit 2021, https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2021/Rangliste_der_Pressefreiheit_2021_-_RSF.pdf, Zugriff 19.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (12.5.2021): 2020 Report on International Religious Freedom: Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2051579.html>, Zugriff 8.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021
- WR – Werchowyna Rada [Parlament] [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine] (in der Fassung vom 1.1.2020), <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%D0%BA/96-%D0%B2%D1%80#Text>, Zugriff 12.7.2021

10 Haftbedingungen

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Informationen über Gefängnisse sind schwer zugänglich, besonders nun, da Krieg herrscht. Die Situation ist von Region zu Region und je nach Haftanstalt sehr unterschiedlich. Mehrere Haftanstalten wurden von Bomben getroffen (Prison Insider 5.5.2022). Aufgrund der erfolgten Evakuierung von über 4.500 Inhaftierten aus den von Russland besetzten Gebieten haben sich die Überbelegung in Gefängnissen und damit die Haftbedingungen in einigen Gefängnissen verschlechtert (ÖB Kyjiw 8.2024). In Haftanstalten, welche von ukrainischen Behörden kontrolliert werden, beteiligen sich Inhaftierte an der Unterstützung der ukrainischen Armee. Beispielsweise nähen weibliche Inhaftierte Uniformen. Der Zugang zu Informationen gestaltet sich für Inhaftierte in den verschiedenen Regionen unterschiedlich. Viele Inhaftierte beantragen eine bedingte Entlassung, jedoch ist aufgrund der derzeitigen Situation sowie der Korruption die Funktionsweise der Gerichte gestört, und es kommt zu erheblichen Verzögerungen (Prison Insider 5.5.2022). Viele Untersuchungshaftanstalten sind sehr alt, schlecht belüftet, und es mangelt an angemessenen Sanitäreinrichtungen. Die Versorgung mit Nahrung ist nicht adäquat. Verurteilte Gefängnisinsassen haben einer Arbeit nachzugehen, wenn ihr Gesundheitszustand dies zulässt. Inhaftierte haben keinen gesetzlichen Anspruch auf regelmäßige medizinische Versorgung (GOV.UK 9.4.2024). Es herrscht ein Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und medizinischem Pflegepersonal in Haftanstalten (CoE 26.4.2024).

Die Haftbedingungen in der Ukraine sind unzureichend (USDOS 23.4.2024; vgl. EC 30.10.2024) und stellen zuweilen eine ernsthafte Bedrohung für Leben und Gesundheit der Gefangenen dar. Körperliche Misshandlungen, mangelnde medizinische Versorgung, Ernährungsdefizite, Hygienemängel und Mangel an Licht sind anhaltende Probleme. Es kommt zu körperlichen Missbrauchshandlungen, begangen durch Gefängnisaufseher. Obwohl Inhaftierte Beschwerden über Haftbedingungen bei der Ombudsperson einreichen dürfen, berichten Menschenrechtsorganisationen, dass Gefängnispersonal Beschwerden zensiert oder unterbindet und Beschwerdeführer bestraft und misshandelt. Behörden gehen Beschwerden nicht immer ord-

nungsgemäß nach. Mehrere Haftanstalten verfügen über kein System, Beschwerden Inhaftierter entgegenzunehmen. Es gibt Berichte, dass Beamte trotz gesetzlicher Besuchsrechte manchmal Bestechungsgelder verlangen, um Personen Zugang zu inhaftierten Familienangehörigen zu gewähren (USDOS 23.4.2024). Die Anzahl von Gefängnisaufsehern ist unzureichend (CoE 26.4.2024). Internationale Menschenrechtsbeobachter haben Zugang zu ukrainischen Haftanstalten und können dort vertrauliche Gespräche mit russischen Kriegsgefangenen führen. Die Zahl der Berichte über Misshandlungen dieser Gefangenen ging deutlich zurück (AI 24.4.2024). Der Europarat zeigt sich besorgt über die Lage von Personen, welche eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen. Diese Personen werden systematisch isoliert und von anderen Gefängnisinsassen ferngehalten (CoE 26.4.2024). Zur Verbesserung der Haftbedingungen fehlen budgetäre Mittel und das notwendige Personal (ÖB Kyjiw 8.2024).

Die Ukraine ratifizierte 2006 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OHCHR o.D.; vgl. ÖB Kyjiw 8.2024) und verpflichtete sich, innerhalb eines Jahres einen Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) zu etablieren. Dies fand letztendlich durch die Verabschiedung eines Gesetzes am 2.10.2012 statt, wodurch die Ombudsperson als NPM namhaft gemacht wurde (ÖB Kyjiw 8.2024). Nach einer Unterbrechung aufgrund des Beginns des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 ist der NPM nun wieder voll funktionsfähig (CoE 26.4.2024). Der NPM führt unangekündigte (ÖB Kyjiw 8.2024) und regelmäßige Besuche von Haftanstalten durch (UNHRC 20.3.2024). Gemäß der EU-Kommission werden die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des NPM durch eine inadäquate Methodologie für Gefängnisbesuche und die verzögerte Veröffentlichung von Berichten getrübt. Der NPM ist mit begrenzten finanziellen Ressourcen ausgestattet (EC 8.11.2023). Eine Überprüfung des NPM, in enger Konsultation mit spezialisierten Zivilgesellschaftsorganisationen, wurde bisher nicht durchgeführt (EC 30.10.2024). Die Regierung erlaubt im Allgemeinen ein unabhängiges Monitoring von Gefängnissen durch internationale und örtliche Menschenrechtsgruppen (USDOS 23.4.2024; vgl. ÖB Kyjiw 8.2024).

Für Haftanstalten ist das Justizministerium verantwortlich (WPB 2024). In den vergangenen Jahren ist die Gesamtanzahl der Gefängnisinsassen gesunken (WPB 2024; vgl. CoE 26.4.2024), jedoch gibt es verhältnismäßig viele Untersuchungshäftlinge (CoE 26.4.2024). Die Art der Haftanstalt, wo ein Verurteilter seine Haftstrafe zu verbüßen hat, wird vom Justizministerium aufgrund gesetzlicher Vorgaben festgelegt und hängt von der Art der verhängten Haftstrafe ab. Es gibt Haftanstalten mit maximalem Sicherheitsniveau, Haftanstalten mit mittlerem Sicherheitsniveau sowie Haftanstalten mit niedrigem Sicherheitsniveau. Männliche Strafgefangene, welche Ersttäter sind und schwere oder besonders schwere Verbrechen begangen haben, werden in Haftanstalten mit mittlerem Sicherheitsniveau untergebracht. Haftanstalten mit maximalem Sicherheitsniveau sind für Personen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, sowie für Personen, die schwere oder besonders schwere Verbrechen begangen haben und keine Ersttäter sind, vorgesehen (ÖB Kyjiw 19.6.2024).

Quellen

- AI - Amnesty International (24.4.2024): Amnesty International Report 2023/24; Zur weltweiten Lage der Menschenrechte; Ukraine 2023, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2108011.html>, Zugriff 14.6.2024
- CoE - Council of Europe (26.4.2024): Report to the Ukrainian Government on the visit to Ukraine carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 16 to 27 October 2023, <https://rm.coe.int/1680af632a>, Zugriff 14.6.2024
- EC - Europäische Kommission (30.10.2024): Commission Staff Working Document - Ukraine 2024 Report, [https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine Report 2024.pdf](https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine%20Report%2024.pdf), Zugriff 19.5.2025
- EC - Europäische Kommission (8.11.2023): Commission Staff Working Document - Ukraine 2023 Report, [https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/bb61ea6d-dda6-4117-9347-a7191ecef3f_en?filename=SWD_2023_699 Ukraine report.pdf](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/bb61ea6d-dda6-4117-9347-a7191ecef3f_en?filename=SWD_2023_699_Ukraine_report.pdf), Zugriff 20.6.2024
- GOV.UK - Government Digital Service [United Kingdom] (9.4.2024): Information pack for British nationals arrested or detained in Ukraine, <https://www.gov.uk/government/publications/ukraine-legal-and-prison-systems/information-pack-for-british-nationals-arrested-or-detained-in-ukraine>, Zugriff 12.6.2024
- ÖB Kyjiw - Österreichische Botschaft Kyjiw [Österreich] (8.2024): Asylländerbericht - Ukraine, [https://www.ecoi.net/en/file/local/2120801/Asylländerbericht Ukraine 2024_kommentierte Fassung_geg_-2024.docx](https://www.ecoi.net/en/file/local/2120801/Asylländerbericht_Ukraine_2024_kommentierte_Fassung_geg_-2024.docx), Zugriff 28.5.2025
- ÖB Kyjiw - Österreichische Botschaft Kyjiw [Österreich] (19.6.2024): Auskunft des Vertrauensanwalts, per E-Mail
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (o.D.): Ukraine - Status of Ratification - Interactive Dashboard, <https://indicators.ohchr.org>, Zugriff 12.6.2025
- Prison Insider - Prison Insider (5.5.2022): Ukraine : „les prisons sont laissées pour compte“ [Ukraine: „die Gefängnisse sind alleingelassen“], <https://www.prison-insider.com/articles/ukraine-les-prisons-sont-laissees-pour-compte>, Zugriff 14.6.2024
- UNHRC - United Nations Human Rights Council (20.3.2024): Visit to Ukraine - Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, Alice Jill Edwards (A/HRC/55/52/Add.1), [https://digitallibrary.un.org/record/4050214/files/A_HRC_55_52_A dd.1-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/4050214/files/A_HRC_55_52_A_dd.1-EN.pdf?ln=en), Zugriff 12.6.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107670.html>, Zugriff 12.6.2024
- WPB - World Prison Brief (2024): World Prison Brief data - Ukraine - Overview, <https://www.prisonstudies.org/country/ukraine>, Zugriff 21.5.2025

11 Todesstrafe

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Gemäß der ukrainischen Verfassung hat jeder Mensch das Recht auf Leben (Verfassung UKRA 1.1.2020). Das Strafgesetzbuch sieht folgende Bestrafungsformen vor (die Todesstrafe befindet sich nicht darunter): Geldstrafe; Entziehung militärischer bzw. besonderer Dienstgrade; Entziehung von Auszeichnungen, Preisen usw.; Berufsverbote; gemeinnützige Arbeiten; Strafvollzugsarbeiten; Beschränkungen für Militärbedienstete; Beschlagnahmung des Vermögens; Bewährungsstrafe; Arrest; Freiheitsbeschränkungen; Festhaltung in einem militärischen Disziplinarbataillon; zeitlich befristeter Freiheitsentzug; lebenslange Haft (StGB UKRA 7.6.2025). Die Todesstrafe wurde 1999 vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt, im Jahr 2000 abgeschafft und durch lebenslange Haft ersetzt (AA 30.5.2021; vgl. AI 8.4.2025). Ratifiziert wurden von der Ukraine das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe (OHCHR o.D.) sowie das

6. (CoE 13.6.2025a) und 13. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über die Abschaffung der Todesstrafe (CoE 13.6.2025b). Das 13. Protokoll spricht sich gegen die Todesstrafe unter allen Umständen aus, auch zu Kriegszeiten (AI 8.4.2025).

[Die Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich ausdrücklich nur auf diejenigen Landesteile, welche unter Kontrolle der ukrainischen Regierung stehen; Anm. der Staatendokumentation.]

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), [https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertige_s_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_\(Stand_Februar_2021\)_30.05.2021.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertige_s_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_(Stand_Februar_2021)_30.05.2021.pdf), Zugriff 10.6.2024 [Login erforderlich]
- AI - Amnesty International (8.4.2025): Death sentences and executions in 2024, <https://www.amnesty.org/en/documents/act50/8976/2025/en/>, Zugriff 21.5.2025
- CoE - Council of Europe (13.6.2025a): Chart of signatures and ratifications of Treaty 114 - Protocol No. 6 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms concerning the Abolition of the Death Penalty (ETS No. 114), <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=signatures-by-treaty&treaty=114>, Zugriff 13.6.2025
- CoE - Council of Europe (13.6.2025b): Chart of signatures and ratifications of Treaty 187 - Protocol No. 13 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms, concerning the abolition of the death penalty in all circumstances (ETS No. 187), <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=signatures-by-treaty&treaty=187>, Zugriff 13.6.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (o.D.): Ukraine - Status of Ratification - Interactive Dashboard, <https://indicators.ohchr.org>, Zugriff 12.6.2025
- StGB UKRA - Strafgesetzbuch [Ukraine] (7.6.2025): Кримінальний кодекс України [Strafgesetzbuch der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2341-14#Text>, Zugriff 12.6.2025
- Verfassung UKRA - Verfassung [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254к/96-вр#Text>, Zugriff 11.6.2024

12 Ethnische Minderheiten

Letzte Änderung 2021-10-19 09:03

Misshandlungen Angehöriger von Minderheitengruppen und die Belästigung von Ausländern nicht-slawischen Aussehens bleiben problematisch. 2019 kam es zu 61 fremdenfeindlichen Vorfällen (Angriffe, Vandalismus und öffentliche fremdenfeindliche Aussagen) (USDOS 30.3.2021a). Diskriminierungen von Roma sind in der gesamten Ukraine weit verbreitet. Vereinzelt kam es vor allem 2018 zu Angriffen auf Siedlungen oder Unterkünfte von Roma, meist durch rechts-nationalistische Gruppierungen. Diese haben seither stark abgenommen (ÖB 5.2021). Polizei und Staatsanwaltschaften verfolgen weiterhin rassistisch motivierte Straftaten nach den Gesetzen gegen Rowdytum oder ähnliche Delikte (USDOS 30.3.2021a).

Bezüglich staatlicher Diskriminierung der Roma gehen die Quellen auseinander: Während die einen dazu keine Erkenntnisse vorliegen haben (AA 30.5.2021), betrachten andere Quellen staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung als gegeben (USDOS 30.3.2021a). 2012 wurde per Gesetz eine nicht-abschließende Liste von Gründen eingeführt, aus welchen Diskriminierung verboten ist. Diese Schutzmaßnahmen werden jedoch uneinheitlich umgesetzt, und die Minderheit der Roma wird in der Praxis erheblich diskriminiert. Roma erhalten im Allgemeinen

nur dann Schutz durch Polizei oder Justiz, wenn starker zivilgesellschaftlicher Druck aufgebaut wird (FH 3.3.2021a). Die Anzahl der Roma im Land beträgt laut offiziellen Angaben 48.000 Personen, nach Schätzungen von Roma-NGOs sollen es 400.000 sein. Diese Diskrepanz ist lediglich zum Teil erklärbar durch das Bedürfnis vieler sozial integrierter Roma, sich nicht zu erkennen zu geben. Unstrittig ist, dass große Teile der Roma-Bevölkerung sozial marginalisiert und benachteiligt sind. Prägend sind nach wie vor Probleme nicht-registrierter und auch staatenloser Roma, fehlende Integration in Gemeindestrukturen, Isolation und Stigmatisierung durch die ukrainische Bevölkerung. Ein weiteres Problem sind die patriarchischen Strukturen innerhalb der Roma-Gemeinschaften. Der Polizei werden regelmäßig unzureichende Ermittlungsbemühungen bei Übergriffen auf Roma vorgeworfen (AA 30.5.2021). Roma sind von gesellschaftlicher Gewalt betroffen. Sie sehen sich weiterhin mit Diskriminierung und erheblichen Barrieren beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, sozialen Diensten und Beschäftigung konfrontiert. Nach Angaben von Experten des Europarates sind 60% der Roma arbeitslos, 40% haben keine Dokumente, und 1% verfügt über einen Universitätsabschluss (USDOS 30.3.2021a). Im Westen des Landes kommt es teilweise zur Segregation von Roma in Schulen und medizinischen Einrichtungen. In einigen Fällen wurde ihnen medizinische Versorgung verweigert, was einen Verstoß gegen ukrainisches Recht darstellt (ÖB 5.2021; vgl. EASO 2.2021).

Es gibt keine formalen Restriktionen in Bezug auf die politische Partizipation von Minderheitengruppen. In der Praxis wird dieses Recht jedoch durch Faktoren wie Diskriminierung, den Konflikt im Osten, das Fehlen von Ausweispapieren (betrifft häufig Roma) und Vorschriften gegen unabhängige Kandidaturen auf lokaler und regionaler Ebene behindert (FH 3.3.2021a).

Weitere ethnische bzw. sprachliche Minderheiten in der Ukraine sind laut der letzten Volkszählung von 2001 (ÖB 5.2021; vgl. SSD o.D.) Weißrussen (0,6% der Bevölkerung), Moldauer (0,5%), Bulgaren (0,4%), Ungarn, Polen, Rumänen (jeweils 0,3%) und Juden (0,2%). Vor allem die Ereignisse rund um den sogenannten Euromaidan 2014 führten in der Ukraine zu einem verstärkten Bestreben, sich von Russland abzugrenzen und die eigene Identität als Nation zu stärken. In diesem Zusammenhang wurden auch zahlreiche Gesetze zur Stärkung der Rolle der ukrainischen Sprache, z.B. in Hochschulen und im Sekundarschulbereich, verabschiedet. Diese Initiativen wurden und werden zum Teil auch von manchen westlichen Nachbarn der Ukraine heftig kritisiert, allen voran von Ungarn, welche darin eine Einschränkung ihrer verfassungsmäßigen Minderheitenrechte sehen (ÖB 5.2021; vgl. WR 1.1.2020, EN 12.8.2020, RFE/RL 8.7.2021, UA 28.10.2020).

Antisemitische Gewalt ist selten oder wird selten berichtet (USCIRF 2021). Antisemitische Vorfälle bewegen sich auf einem stabil niedrigen Niveau. Der ukrainische Staat bezieht offen Stellung gegen Antisemitismus und unterhält Institutionen, welche explizit der Bekämpfung von Antisemitismus und weiterer Formen von Rassismus und Xenophobie gewidmet sind (AA 30.5.2021; vgl. USDOS 12.5.2021).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), <https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3>

%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021

- EASO – European Asylum Support Office [EU] (2.2021): Ukraine FFM report – healthcare reform and economic accessibility (Medical Country of Origin Information Report), https://www.ecoi.net/en/file/local/2045259/2021_02_EASO_MedCOI_Ukraine_FFM_report_healthcare_system_and_economic_accessibility.pdf, Zugriff 13.7.2021
- EN – Eurasianet (12.8.2020): Ukraine's census attempt crashes and burns yet again, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2036000.html>, Zugriff 19.7.2021
- FH – Freedom House (3.3.2021a): Freedom in the World 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046545.html>, Zugriff 5.7.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- RFE/RL – Radio Free Europe/Radio Liberty (8.7.2021): RFE/RL Investigation: Why Is Hungary Funding Diaspora Communities In Western Ukraine?, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2055590.html>,
- SSD – Staatlicher Statistikdienst [Ukraine] (o.D.): Всеукраїнський перепис населення [Landesweite Volkszählung in der Ukraine], <http://ukrcensus.gov.ua/>, Zugriff 19.7.2021
- UA – Ukraine-Analysen (Nr. 241) / Dmytro Tuschanskyj (28.10.2020): Wie die ukrainisch-ungarischen Beziehungen in die Krise gerieten – und warum sie nicht aus der Sackgasse kommen, <https://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/241/UkraineAnalysen241.pdf>, Zugriff 19.7.2021
- USCIRF – US Commission on International Religious Freedom [USA] (2021): Antisemitism in Europe - Implications for U.S. Policy, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2050010/Antisemitism+in+Europe.pdf>, Zugriff 19.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (12.5.2021): 2020 Report on International Religious Freedom: Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2051579.html>, Zugriff 8.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021
- WR – Werchowyna Rada [Parlament] [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine] (in der Fassung vom 1.1.2020), <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%D0%BA/96-%D0%B2%D1%80#Text>, Zugriff 12.7.2021

12.1 Ethnische Russen / russischsprachige Personen

Letzte Änderung 2021-10-19 09:05

Die Verfassung der Ukraine garantiert in Art. 10 die freie Entwicklung, Verwendung und Schutz der russischen Sprache sowie anderer Sprachen nationaler Minderheiten. Gemäß der Verfassung fördert der Staat das Erlernen von Sprachen der internationalen Kommunikation (WR 1.1.2020). Laut Schätzungen aus dem Jahr 2001 (2001 fand die letzte Volkszählung statt) (CIA 14.7.2021; vgl. ÖB 5.2021) leben in der Ukraine u.a. 77,8% ethnische Ukrainer und 17,3% ethnische Russen. Geschätzt sprachen 2001 29,6% der Bevölkerung in der Ukraine Russisch, 67,5% Ukrainisch und 2,9% andere Sprachen, darunter Krimtatarisch, Moldauisch/Rumänisch und Ungarisch (CIA 14.7.2021). Aktuell wird neben der Staatssprache Ukrainisch (AA 1.6.2021a; vgl. WR 1.1.2020) als Verkehrssprache auch Russisch gesprochen (AA 1.6.2021a). Tatsächlich ist die Ukraine aufgrund der früher [zu Zeiten der Sowjetunion; Anm. der Staatendokumentation] stattgefundenen Russifizierung des öffentlichen Lebens ein zweisprachiges Land mit den zwei Sprachen Ukrainisch und Russisch. Beide Sprachen werden im Allgemeinen gesprochen und im Großteil der Ukraine verstanden. Die russische Sprache beherrscht das Leben in den meisten Städten, wohingegen Ukrainisch in ländlichen Regionen und im Westen dominierend ist (AC 25.6.2020).

Vor allem die Ereignisse rund um den sogenannten Euromaidan 2014 führten in der Ukraine zu einem verstärkten Bestreben, sich zunehmend von Russland zu distanzieren und die eigene Identität als Nation zu stärken (ÖB 5.2021). Gemäß einer landesweiten Meinungsumfrage aus dem Jahr 2020 halten 72% der Befragten die ukrainische Sprache für ein wichtiges Merkmal der Unabhängigkeit der Ukraine (SDI 10.9.2020). Der Konflikt mit Russland hat u.a. zu Verboten russischer Medien, Cyber-Belästigungen und Prozessen wegen Staatsverratsanschuldigungen geführt (RSF o.D.).

Das 2019 verabschiedete Gesetz „Über die Gewährleistung des Funktionierens der ukrainischen Sprache als Staatssprache“ stärkt die Verwendung des Ukrainischen in nahezu allen öffentlichen Bereichen (AA 30.5.2021). Verschiedene Sprachgesetze schreiben Nachrichtenagenturen vor, dass bestimmte Inhalte in ukrainischer Sprache verfasst sein müssen. Im April 2020 verlängerten der Nationale Sicherheitsrat und der ukrainische Präsident ein Verbot russischer sozialer Medien in der Ukraine. Mehreren russischen Nachrichtenagenturen bzw. deren Journalisten wird die Einreise in die Ukraine verwehrt (FH 3.3.2021a). Im Februar 2021 wurden die drei Fernsehsender eines Vertrauten eines Kreml-nahen Oligarchen gesperrt. Diese TV-Sender waren für pro-russische Propaganda bekannt (AA 30.5.2021; vgl. BAMF 8.2.2021, IWPR 25.2.2021). Die Regierung setzt die Praxis fort, bestimmte Werke russischer Schauspieler, Filmregisseure und Sänger zu verbieten und Sanktionen gegen pro-russische Journalisten zu verhängen. Gemäß der staatlichen Filmagentur sind seit 2014 in etwa 808 Filme und Fernsehshows aus Gründen der nationalen Sicherheit verboten worden (USDOS 30.3.2021a). Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) berichtet über Drohungen und Hass gegenüber Personen, welche das Gesetz über die Staatssprache offen kritisieren oder sich positiv über die russische Sprache äußern. Die Behörden haben diese Vorfälle nicht öffentlich verurteilt, und in einigen Fällen wurden trotz medialer Berichterstattung keine Untersuchungen eingeleitet (OHCHR 3.2021).

2017 wurde ein neues Bildungsgesetz verabschiedet, welches als Unterrichtssprache in den meisten öffentlichen höheren Schulen die Staatssprache (das Ukrainische) festlegt (UA 28.10.2020; vgl. FH 3.3.2021a). Den ethnischen Minderheiten wird weiterhin das Recht eingeräumt, bis zur vierten Klasse in der Muttersprache unterrichtet zu werden. 2020 wurde ein neues Sekundarbildungsgesetz verabschiedet, welches Folgendes vorsieht: Bis zur vierten Klasse sollen Kinder ethnischer Minderheiten verpflichtend die ukrainische Sprache erlernen. Alle anderen Fächer können in der jeweiligen Muttersprache unterrichtet werden. In der 5. Klasse soll der Anteil des ukrainischsprachigen Unterrichts mindestens 20% betragen und sich bis zur 9. Klasse auf 40% erhöhen. In den höheren Klassen (Klassen 10 und 11) soll der Unterricht zu 60% in ukrainischer Sprache erfolgen (UA 28.10.2020). Die 2017 und 2020 verabschiedeten Bildungsgesetze werden von Minderheitenangehörigen als Beschneidung des Rechts nationaler Minderheiten auf muttersprachlichen Unterricht kritisiert. Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarats wurden inzwischen teilweise aufgegriffen, so etwa längere Übergangsfristen und Ausnahmen für Privatschulen (AA 30.5.2021).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (1.6.2021a): Ukraine: Politisches Porträt, <https://www.auswaeriges-amt.de/de/ausserpolitik/laender/ukraine-node/politisches-portrait/202780>, Zugriff 20.7.2021
- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021
- AC – Atlantic Council / Iryna Matviyishyn (25.6.2020): How Russia weaponizes the language issue in Ukraine, <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/ukrainealert/putin-is-the-only-winner-of-ukraines-language-wars/>, Zugriff 20.7.2021
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Deutschland] (8.2.2021): Briefing Notes, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2021/briefingnotes-kw06-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff 20.7.2021
- CIA – Central Intelligence Agency [USA] (14.7.2021): The World Factbook: Ukraine, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/ukraine/>, Zugriff 20.7.2021
- FH – Freedom House (3.3.2021a): Freedom in the World 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046545.html>, Zugriff 5.7.2021
- IWPR – Institute for War and Peace Reporting (25.2.2021): Ukraine: Will Radical Action Against Pro-Russian TV Work?, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046553.html>, Zugriff 20.7.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- OHCHR – Human Rights Office of the High Commissioner [UN] (3.2021): Report on the human rights situation in Ukraine (1 August 2020 - 31 January 2021), <https://www.ecoi.net/en/file/local/2047309/31stReportUkraine-en.pdf>, Zugriff 20.7.2021
- RSF – Reporters sans frontières [Reporter ohne Grenzen] (o.D.): Ukraine, <https://rsf.org/en/ukraine>, Zugriff 20.7.2021
- SDI – Stiftung „Demokratische Initiativen“ (10.9.2020): Українська мова: шлях у незалежній Україні [Die ukrainische Sprache: der Weg in der unabhängigen Ukraine], <https://dif.org.ua/article/ukrainska-mova-shlyakh-u-nezalezhniy-ukraini>, Zugriff 21.7.2021
- UA – Ukraine-Analysen (Nr. 241) / Dmytro Tuschanskyj (28.10.2020): Wie die ukrainisch-ungarischen Beziehungen in die Krise gerieten – und warum sie nicht aus der Sackgasse kommen, <https://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/241/UkraineAnalysen241.pdf>, Zugriff 19.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021
- WR – Werchowyna Rada [Parlament] [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine] (in der Fassung vom 1.1.2020), <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%D0%BA/96-%D0%B2%D1%80#Text>, Zugriff 12.7.2021

13 Relevante Bevölkerungsgruppen

13.1 Sexuelle Minderheiten / LGBTI

Letzte Änderung 2021-10-19 12:22

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist in der Verfassung ausdrücklich verboten (AA 30.5.2021; vgl. WR 1.1.2020). Homosexualität ist in der Ukraine seit 1991 nicht mehr strafbar. Das Parlament verabschiedete 2015 ein allgemeines Diskriminierungsverbot im Arbeitsrecht, welches auch explizit Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identität oder sexueller Orien-

tierung umfasst. Kein Gesetz verbietet jedoch derartige Diskriminierung in anderen Bereichen. Diskriminierung ist Berichten zufolge in den Bereichen Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung, Gesundheitswesen und anderen Sektoren weit verbreitet. Es bestehen in weiten Teilen der Gesellschaft weiterhin Vorbehalte gegen LGBTI-Personen (AA 30.5.2021; vgl. USDOS 30.3.2021a, EASO 2.2021). Übergriffe werden bislang häufig als „Rowdytum“ milde bestraft (AA 30.5.2021). Die Istanbul-Konvention gegen Hassverbrechen wurde von der Ukraine bislang nicht ratifiziert (ÖB 5.2021). Gleichgeschlechtliche Ehen sind nicht möglich (ÖB 5.2021; vgl. FH 3.3.2021a, AA 30.5.2021, NLPÜ 23.1.2021).

LGBTI-Organisationen berichten von regelmäßigen Angriffen auf Homosexuelle. Die aufgrund der Covid-Pandemie stark eingeschränkten Veranstaltungen im Rahmen der „Pride“-Märsche in Cherson, Kiew, Odessa und weiteren Städten verliefen in entspannter Atmosphäre und, wenn auch weiter unter starkem Polizeischutz, wie in den Vorjahren weitestgehend friedlich (AA 30.5.2021). Drohungen und Gewalt durch nicht-staatliche Akteure verhindern regelmäßig das Abhalten von Veranstaltungen, welche für die Rechte von LGBTI-Personen eintreten. Im August 2020 verhaftete die Polizei 16 Personen nach Kämpfen, welche während einer LGBTI-Parade in Odessa ausgebrochen waren (FH 3.3.2021a; vgl. ILGA 16.2.2021). 2020 fanden unter Polizeischutz und ohne größere Vorkommnisse LGBTI-Paraden in Kiew, Charkiw, Cherson, Mikolaiw und Saporischschja statt, obwohl örtliche rechtsextreme Gruppen weiterhin Druck ausübten (FH 28.4.2021). Bei Rahmenveranstaltungen zu und im Anschluss an die erstmals durchgeführte „Charkiw Pride“ kam es 2019 zu vereinzelten Angriffen auf Aktivisten (AA 30.5.2021). Rechts-extreme Gruppierungen und Einzelpersonen begehen Hassverbrechen gegen LGBT-Personen. Oft verabsäumen es Behörden, Hassverbrechen zu untersuchen (HRW 13.1.2021). Veranstaltungen, welche von der LGBTI-Gemeinschaft organisiert werden, werden regelmäßig von Mitgliedern gewalttätiger radikaler Gruppen gestört. Häufig untersuchen die Behörden Fälle von Gewalt gegen LGBTI-Personen durch solche Gruppen nicht ausreichend, und die Täter bleiben oft straffrei. Die Angriffe werden nur selten als Hassverbrechen eingestuft (USDOS 30.3.2021a). Der Jahresbericht der LGBT-Menschenrechtsorganisation Nash Mir dokumentierte 369 Fälle von Gewalt und Diskriminierung von LGBT-Personen im Jahr 2019 (ILGA 16.2.2021). Die gesellschaftliche Diskriminierung von LGBTI-Personen beeinträchtigt deren Fähigkeit zur politischen Partizipation (FH 3.3.2021a). Transgender-Personen berichten über Schwierigkeiten, offizielle Dokumente zu erhalten, welche ihre Geschlechtsidentität widerspiegeln, was zu Diskriminierung im Gesundheitswesen, Bildungswesen und in anderen Bereichen führt (USDOS 30.3.2021a).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021
- EASO – European Asylum Support Office [EU] (2.2021): Ukraine FFM report – healthcare reform and economic accessibility (Medical Country of Origin Information Report), https://www.ecoi.net/en/file/local/2045259/2021_02_EASO_MedCOI_Ukraine_FFM_report_healthcare_system_and_economic_accessibility.pdf, Zugriff 13.7.2021
- FH – Freedom House (28.4.2021): Nations in Transit 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2050462.html>, Zugriff 8.7.2021

- FH – Freedom House (3.3.2021a): Freedom in the World 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046545.html>, Zugriff 5.7.2021
- HRW – Human Rights Watch (13.1.2021): World Report 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2043737.html>, Zugriff 5.7.2021
- ILGA – International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (16.2.2021): Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2021, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2045688/Annual-Review-Full-2021.pdf>, Zugriff 3.5.2021
- NLPU – Nationales LGBT-Portal der Ukraine (23.1.2021): ЄСПЛ розгляне скаргу гей-пари на відсутність в Україні одностатевих партнерств [EGMR wird Beschwerde eines homosexuellen Paares bzgl. Nicht-Existenz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Ukraine prüfen], https://www.lgbt.org.ua/news/show_4833/, Zugriff 14.7.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021
- WR – Werchowyna Rada [Parlament] [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine] (in der Fassung vom 1.1.2020), <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%D0%BA/96-%D0%B2%D1%80#Text>, Zugriff 12.7.2021

13.2 Frauen

Letzte Änderung 2021-10-19 12:22

Die Verfassung schreibt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausdrücklich vor (AA 30.5.2021; vgl. WR 1.1.2020). Auch im Übrigen gibt es keine rechtlichen Benachteiligungen. Nach ukrainischem Arbeitsrecht genießen Frauen dieselben Rechte wie Männer. Tatsächlich werden sie jedoch schlechter bezahlt und sind in Spitzenpositionen unterrepräsentiert (AA 30.5.2021). Veranstaltungen, die von Frauenrechtsaktivisten organisiert werden, werden regelmäßig von Mitgliedern gewalttätiger radikaler Gruppen gestört (USDOS 30.3.2021a). Nach Zwischenfällen mit rechten Gruppierungen in den Jahren 2018 und 2019 verliefen die Paraden zum internationalen Frauentag trotz diverser Gegenaktionen religiöser und rechtsradikaler Gruppen ohne große Zwischenfälle (AA 30.5.2021).

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bleibt ein ernstes Problem (HRW 22.7.2020). Durch den bewaffneten Konflikt, Menschenrechtsverletzungen und die Covid-Pandemie kommt es vermehrt zu häuslicher Gewalt und Gender Based Violence (GBV), wovon vor allem Frauen betroffen sind (ÖB 5.2021). Ein neues Gesetz, welches systematische häusliche Gewalt als Straftatbestand deklariert, wurde im Dezember 2017 angenommen (ÖB 5.2021; vgl. HRW 22.7.2020). Es gibt jedoch kaum ausreichend psychosoziale und medizinische (Notfall-)Einrichtungen mit geschultem Personal (ÖB 5.2021). Häusliche Gewalt wird selten gemeldet und häufig nicht wirksam bekämpft (AI 7.4.2021). Am 29.7.2021 unterzeichnete der ukrainische Präsident ein Gesetz, wodurch sich Staatsbedienstete für Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt nunmehr (wie auch andere ukrainische Bürger) gerichtlich verantworten müssen und nicht mehr nur disziplinarrechtlich belangt werden (KP 30.7.2021). Die Istanbul-Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurde von der Ukraine nicht ratifiziert (AI 7.4.2021; vgl. HRW 22.7.2020).

Frauen und Mitglieder von Minderheitengruppen dürfen am politischen Leben in der Ukraine teilnehmen. Diese Rechte werden jedoch durch Faktoren wie Diskriminierung, den Konflikt im Osten und das Fehlen von Ausweisdokumenten (häufig bei Roma) eingeschränkt. Das Gesetz über Kommunalwahlen schreibt eine 30%-Quote für Frauen auf Parteilisten vor (FH 3.3.2021a). Bei den Lokalwahlen im Oktober 2020 betrug der Frauenanteil auf Parteikandidatenlisten 43%, und Frauen errangen ca. 30% der Sitze in Gemeinderäten. Bei den Parlamentswahlen 2019 errangen Frauen im Parlament 21% der Sitze (USDOS 30.3.2021a). Gemäß dem Global Gender Gap Index 2021 liegt die Ukraine auf Rang 74 (von insgesamt 156 Ländern). Der Global Gender Gap Index misst Geschlechterunterschiede anhand 4 Dimensionen: wirtschaftliche Partizipationsmöglichkeiten, Bildungsniveau, Gesundheit und politische Macht (WEF 3.2021).

Aufgrund der fehlenden Rechtsstaatlichkeit in den Separatistengebieten sind dort Frauen besonders gefährdet. Es gibt Berichte über Missbrauch, Sexsklaverei und Menschenhandel (ÖB 5.2021).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021
- AI – Amnesty International (7.4.2021): Ukraine 2020, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048857.html>, Zugriff 6.7.2021
- FH – Freedom House (3.3.2021a): Freedom in the World 2021 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046545.html>, Zugriff 5.7.2021
- HRW – Human Rights Watch (22.7.2020): Thousands Urge Ukraine's President to Help Stop Violence Against Women, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2034559.html>, Zugriff 16.8.2021
- KP – Kyiv Post (30.7.2021): Zelensky signs law on domestic violence, <https://www.kyivpost.com/ukraine-politics/zelensky-signs-law-on-domestic-violence.html>, Zugriff 18.8.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021
- WEF – World Economic Forum (3.2021): Global Gender Gap Report 2021, http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2021.pdf, Zugriff 23.8.2021
- WR – Werchowyna Rada [Parlament] [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine] (in der Fassung vom 1.1.2020), <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%D0%BA/96-%D0%B2%D1%80#Text>, Zugriff 12.7.2021

13.3 Kinder

Letzte Änderung 2021-10-19 12:43

Die Ukraine hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert (USDOL 30.9.2020; vgl. OHCHR o.D.). Für die Rechte von Kindern setzt sich u.a. die Ombudsperson ein (MRBP o.D.b).

Der Erwerb der ukrainischen Staatsbürgerschaft erfolgt durch Geburt auf ukrainischem Boden oder durch Eltern, welche die ukrainische Staatsbürgerschaft besitzen (USDOS 30.3.2021a). Die Registrierung Neugeborener als ukrainische Staatsbürger in den nicht-regierungskontrollierten Gebieten von Donezk und Lugansk sowie auf der Krim ist mit Hindernissen verbunden (USDOL

30.9.2020; vgl. USDOS 30.3.2021a). Ca. ein Drittel der Roma-Kinder ist unregistriert, was ihren Zugang zu Bildung erschwert. Aufgrund der Sicherheitslage ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen für Kinder, welche nahe der Kontaktlinie leben, eingeschränkt (USDOL 30.9.2020). Das Mindestalter für Eheschließungen beträgt 18 Jahre. Mit gerichtlichem Beschluss ist eine Heirat ab 16 Jahren möglich, wenn dies im Interesse des Kindes liegt (USDOS 30.3.2021a).

Kinder in und aus der Ukraine sind Opfer von Menschenhandel und schlimmsten Formen von Kinderarbeit ausgesetzt, darunter Erzeugung von Pornografie, Tätigkeiten im Bergbau und Zwangsbettelei. Kinder in Not, einschließlich Opfer von Menschenhandel, werden in Unterkünften/Zentren für sozialpsychologische Rehabilitation betreut. Es stehen 82 Zentren (darunter acht Unterkünfte) zur Verfügung. Laut Regierungsbediensteten mangelt es den Zentren an Ressourcen und Personal für Opfer sexueller Ausbeutung. Gemäß den geltenden Gesetzen dürfen Kinder ab 16 Jahren einer Arbeit nachgehen. 9,7% der Kinder zwischen fünf und vierzehn Jahren sind berufstätig. 97% dieser Kinder sind im Agrarsektor beschäftigt. Unbegleitete IDP-Kinder sind besonders von Arbeitsausbeutung betroffen. 97,2% der Kinder zwischen fünf und vierzehn Jahren besuchen die Schule (USDOL 30.9.2020). Öffentliche Bildung ist laut Art. 53 der Verfassung kostenlos (USDOL 30.9.2020; vgl. WR 1.1.2020).

Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierungen finden staatlicherseits nicht statt (AA 30.5.2021). Vor allem die jüngere Generation ist in der Ostukraine einer intensiven politischen Indoktrinierung ausgesetzt, und in beiden „Republiken“ wurden zu diesem Zweck militarisierte Jugendorganisationen gegründet (FH 3.3.2021b). In den von Separatisten kontrollierten Landesteilen soll es zum Einsatz von Jugendlichen in militärischen Verbänden gekommen sein. In den nicht-regierungskontrollierten Gebieten und auf der Krim erfolgen eine zunehmende Militarisierung der Schulausbildung bereits im frühesten Kindesalter sowie eine paramilitärische Ausbildung Jugendlicher (AA 30.5.2021). Schulkinder auf der Krim sind russischer Militärpropaganda ausgesetzt (FH 3.3.2021c). Der Eintritt in die russischen Streitkräfte wurde auf der Krim auch während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 teilweise durch Massenveranstaltungen von den Besatzungsbehörden beworben (AA 30.5.2021).

Für Minderjährige gibt es staatliche Unterstützungen in Form von Familienbeihilfen, welche an arme Familien vergeben werden. Hinzu kommt ein Zuschuss bei Geburt oder Adoption eines Kindes sowie eine Beihilfe für Alleinerziehende. Der Geburtszuschuss beträgt derzeit 41.280 UAH (ca. 1.288 Euro). Davon werden 10.320 UAH (ca. 322,15 Euro) in den 2-3 Monaten nach Geburt/Adoption ausbezahlt, die restliche Summe in gleichen Zahlungen von 860 UAH (ca. 26,85 Euro) monatlich im Laufe der folgenden drei Jahre. Dieselbe Summe wird auch im Zusammenhang mit dem Adoptionszuschuss (welcher sich nicht nur auf Adoption, sondern auch auf Kinder unter Vormundschaft bezieht) angeführt (ÖB 5.2021).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Ausw%C3%A4rtiges_Amt%2C_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_%28Stand_Februar_2021%29%2C_30.05.2021.pdf, Zugriff 5.7.2021

- FH – Freedom House (3.3.2021b): Freedom in the World 2021 - Eastern Donbas, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046509.html>, Zugriff 5.7.2021
- FH – Freedom House (3.3.2021c): Freedom in the World 2021 - Crimea, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2046506.html>, Zugriff 2.8.2021
- MRBP – Menschenrechtsbeauftragter des Parlaments [Ukraine] (o.D.b): Права дитини [Kinderrechte], <https://ombudsman.gov.ua/ua/page/child/>, Zugriff 2.8.2021
- ÖB – Österreichische Botschaften [Österreich] (5.2021): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2055500/UKRA_%C3%96B_BERICHT_2020_05.docx, Zugriff 9.7.2021
- OHCHR – Human Rights Office of the High Commissioner [UN] (o.D.): Ukraine: Status of Ratification – Interactive Dashboard, <https://indicators.ohchr.org/>, Zugriff 22.7.2021
- USDOL – US Department of Labor [USA] (30.9.2020): 2019 Findings on the Worst Forms of Child Labor: Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2040652.html>, Zugriff 2.8.2021
- USDOS – US Department of State [USA] (30.3.2021a): 2020 Country Report on Human Rights Practices - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2048176.html>, Zugriff 5.7.2021
- WR – Werchowyna Rada [Parlament] [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine] (in der Fassung vom 1.1.2020), <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254%D0%BA/96-%D0%B2%D1%80#Text>, Zugriff 12.7.2021

14 Bewegungsfreiheit

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Die Verfassung garantiert jeder Person, die sich legal in der Ukraine aufhält, Bewegungsfreiheit, freie Wahl des Wohnorts sowie das Recht, aus der Ukraine auszureisen - soweit Gesetze keine Beschränkungen vorsehen. Ukrainische Staatsbürger dürfen nicht aus der Ukraine ausgewiesen werden (Verfassung UKRA 1.1.2020). In folgenden Fällen darf das Ausreiserecht ukrainischer Staatsbürger vorübergehend eingeschränkt werden: wenn diese im Besitz von Staatsgeheimnissen sind; wenn Staatsbürger strafrechtlich verurteilt wurden (bis zum Abbüßen der Strafe oder bis zur Strafbefreiung); wenn Staatsbürger von der Nationalpolizei administrativ überwacht werden; wenn eine vorbeugende Maßnahme verhängt wurde, welche die Ausreise aus der Ukraine nicht gestattet (bis zum Ende des Strafverfahrens oder bis zur Aufhebung der Beschränkungen); usw. (GAE UKRA 15.11.2024). (Zur Erklärung: „Administrative Überwachung“ bedeutet vorübergehende und vorbeugende Zwangsmaßnahmen zur Überwachung und Kontrolle von Personen, welche eine Freiheitsstrafe verbüßt haben (GAÜP UKRA 19.5.2024)).

Männlichen ukrainischen Staatsbürgern im Alter von 18 bis 60 Jahren ist seit der Generalmobilmachung die Ausreise aus der Ukraine verboten (AA 14.10.2024; vgl. SGSB UKRA 19.3.2022). Ein Ministerkabinettsbeschluss betreffend Regelungen zur Überschreitung der Staatsgrenze enthält eine Auflistung von Personengruppen, welchen zu Zeiten des Kriegsrechts oder des Ausnahmezustands das Überschreiten der Staatsgrenze erlaubt ist, darunter Personen mit Behinderungen; sowie nahe Familienangehörige, welche Kinder mit Behinderungen bei der Ausreise aus der Ukraine begleiten, wenn sie nicht der Mobilisierung unterliegen; usw. (BMKÜSG UKRA 13.3.2025). Kinderreiche Väter und Vormunde sind ebenfalls berechtigt, zu Zeiten des Kriegsrechts die Ukraine zu verlassen (BBC 25.4.2024). Dasselbe gilt für alleinerziehende Väter (UKRA-Botschaft Wien 18.6.2024). Im Falle eines Ausnahmezustands oder des Kriegsrechts haben außerdem ein paar andere Personengruppen, darunter Sportler, Triebfahrzeugführer und Mitarbeiter von Eisenbahnverkehrsunternehmen, das Recht, die Staatsgrenze zu überschreiten (ÖB Kyjiw 3.6.2025). Ebenso gilt das Ausreiseverbot nicht für Fahrer humanitärer Hilfstrans-

porte (DW 19.7.2022; vgl. UKRA-Botschaft Wien 18.6.2024). Handelsmatrosen ist die Ausreise aus der Ukraine mit Zustimmung der örtlichen Militärverwaltung gestattet (REU 27.8.2022). Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zum Überschreiten der Staatsgrenze wird bei der Ausreise aus der Ukraine direkt am Kontrollpunkt getroffen, gemäß der Gesetzgebung und nach Prüfung der Unterlagen, welche das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Gründen für die Erteilung einer Ausreisegenehmigung bestätigen (ÖB Kyjiw 3.6.2025).

Seit 11.5.2017 existiert eine EU-Verordnung, mit der ukrainische Staatsangehörige bei Reisen in die EU von der Visumpflicht befreit werden, sofern sie sich höchstens 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen dort aufhalten (Rat der EU 9.4.2025). Weltweit sind 5.619.670 Flüchtlinge aus der Ukraine registriert, davon befinden sich 5.059.110 Personen in Europa (UNHCR 31.5.2025).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (14.10.2024): Ukraine: Reisewarnung/Ausreiseaufforderung (Reisewarnung), <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946>, Zugriff 13.6.2025
- BBC - British Broadcasting Corporation (25.4.2024): Розчаровані у „своїй державі“. Що не так із обмеженням прав українських чоловіків за кордоном [Von „ihrem Staat“ enttäuscht. Was an der Einschränkung der Rechte ukrainischer Männer im Ausland falsch ist], <https://www.bbc.com/ukrainian/articles/c3g54jr0qx0o>, Zugriff 14.8.2024
- BMKÜSG UKRA - Beschluss des Ministerkabinetts: Regelungen betreffend Überschreitung der Staatsgrenze [Ukraine] (13.3.2025): КАБІНЕТ МІНІСТРІВ УКРАЇНИ - ПОСТАНОВА (№ 57): Про затвердження Правил перетинання державного кордону громадянами України [Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine: Über die Annahme der Regelungen betreffend die Überschreitung der Staatsgrenze durch Staatsbürger der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/57-95-п#Text>, Zugriff 13.6.2025
- DW - Deutsche Welle (19.7.2022): Wie Männer trotz Verbots die Ukraine verlassen, <https://www.dw.com/de/ich-bin-kein-verräter-wie-männer-trotz-verbots-die-ukraine-verlassen/a-62514249>, Zugriff 24.6.2024
- GAE UKRA - Gesetz zur Aus- und Einreise [Ukraine] (15.11.2024): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про порядок виїзду з України і вїзду в Україну громадян України [Gesetz der Ukraine: Über den Ablauf der Aus- und Einreise ukrainischer Staatsbürger], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3857-12#Text>, Zugriff 21.5.2025
- GAÜP UKRA - Gesetz zur administrativen Überwachung von Personen [Ukraine] (19.5.2024): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про адміністративний нагляд за особами, звільненими з місць позбавлення волі [Gesetz der Ukraine: Über die administrative Überwachung von Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüßten], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/264/94-вп#Text>, Zugriff 14.6.2024
- ÖB Kyjiw - Österreichische Botschaft Kyjiw [Österreich] (3.6.2025): Auskunft der Botschaft, per E-Mail
- Rat der EU - Rat der EU (9.4.2025): Ukraine, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/easter-n-partnership/ukraine>, Zugriff 19.5.2025
- REU - Reuters (27.8.2022): Ukraine allows sailors to leave country in likely boost for grain shipments, <https://www.reuters.com/world/europe/ukraine-allows-sailors-leave-country-likely-boost-grain-ships-2022-08-27/>, Zugriff 24.6.2024
- SGSB UKRA - Staatliche Grenzschutzbehörde [Ukraine] (19.3.2022): До кого з чоловіків, громадян України віком від 18 до 60 років, не застосовується обмеження виїзду за кордон [Für welche ukrainischen Staatsbürger im Alter zwischen 18 und 60 Jahren die Ausreisebeschränkung nicht gilt], <https://dpsu.gov.ua/ua/news/do-kogo-z-cholovikiv-gromadyan-ukraini-vikom-vid-18-do-60-rokiv-ne-zastosovutsya-obmezheniya-viizdu-za-kordon->, Zugriff 28.6.2024

- UKRA-Botschaft Wien - Ukrainische Botschaft Wien [Ukraine] (18.6.2024): Auskunft der Botschaft, per E-Mail
- UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees (31.5.2025): Operational Data Portal - Ukraine Refugee Situation, <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine?utm>, Zugriff 13.6.2025
- Verfassung UKRA - Verfassung [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254к/96-вр#Text>, Zugriff 11.6.2024

15 Binnenvertriebene (IDPs)

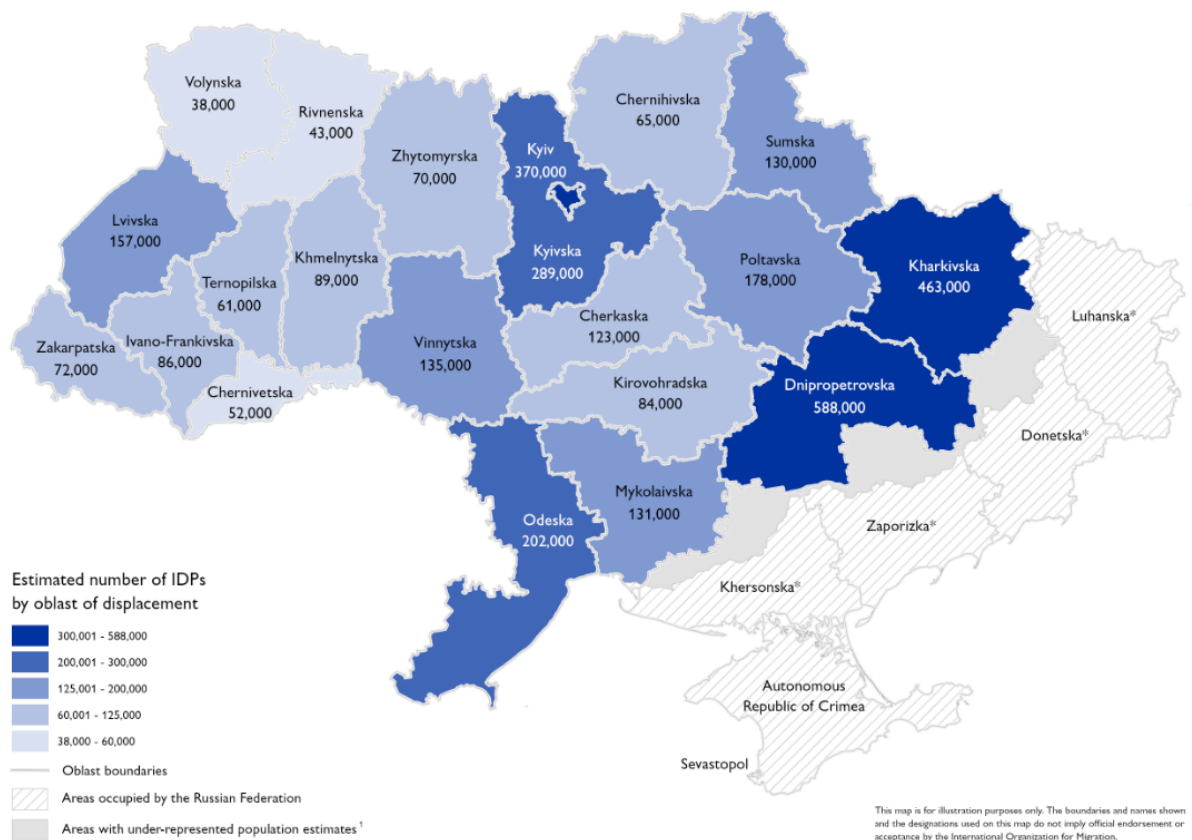
Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Mit Stand April 2025 gab es in der Ukraine 3.757.000 Binnenvertriebene (IOM 4.2025). Die ukrainische Regierung betreibt ein Registrierungssystem für Binnenvertriebene (BMKIDPR UKRA 8.4.2025). Manchen Binnenvertriebenen, welche ihren IDP-Status nicht nachweisen können, ist der Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen verwehrt (IDMC 2024). Für Binnenvertriebene ist eine staatliche monatliche Unterstützung von mindestens UAH 2.000 [ca. EUR 42] vorgesehen (BMKIDP UKRA 15.4.2025). Die meisten Binnenvertriebenen leben in Miete im Privatsektor. IDP-Haushalte, welche mehr als ein Drittel ihres monatlichen Einkommens für die Miete aufwenden, erhalten vom Staat einen Mietzuschuss (WB 28.2.2025). Für Binnenvertriebene werden staatliche Zuschüsse angeboten, damit sie mithilfe zinsgünstiger Hypotheken Wohnraum erwerben können. Diese Programme sind aber ineffizient (Ukraine-Analysen/Liasheva 13.7.2022). Binnenvertriebene, welche nicht registriert sind, aber faktisch bereits Wohnraum besitzen, haben ebenfalls ein Anrecht auf einen Zuschuss (Regierung UKRA 1.3.2024). Für den Bau von Unterkünften für Binnenvertriebene wurde ein nationales Programm verabschiedet. Personen, welche Binnenvertriebene beherbergen, erhalten vom Staat eine finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der Unterbringungskosten (CoE-PACE 6.6.2022). Gesetzlich ist die Regierung dazu angehalten, IDPs eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, jedoch treffen die Behörden diesbezüglich keine wirksamen Maßnahmen (USDOS 23.4.2024). Ältere Binnenvertriebene haben große Schwierigkeiten, eine neue Unterkunft zu finden. In den Notunterkünften für Vertriebene sind sie überrepräsentiert, weil ihre finanziellen Ressourcen zur Beschaffung von Wohnraum unzureichend sind. Notunterkünfte sind für ältere Menschen mit Behinderungen meistens ungeeignet, weil sie nicht barrierefrei sind. Viele dieser Menschen wurden deshalb seit Beginn des russischen Angriffskriegs in Pflegeheimen untergebracht. Im März 2024 ergriffen die De-facto-Behörden in der besetzten Region Donezk eine Maßnahme bezüglich zurückgelassener Besitztümer Vertriebener. Sie veröffentlichten im Internet eine Auflistung „eigentümerloser“ Immobilien und gaben den Eigentümern 30 Tage Zeit, persönlich zu erscheinen und einen russischen oder vor Ort ausgestellten „Pass“ vorzulegen, um ihr Eigentum zurückzuerlangen. Das Vorgehen kam einer Enteignung der Vertriebenen gleich (AI 29.4.2025).

Die folgende Karte stellt die auf Schätzungen beruhende Verteilung der Binnenvertriebenen in der Ukraine nach Region (Oblast) dar. Die dunkelblau hinterlegten Regionen (Charkiw und Dnipropetrowsk) weisen auf eine hohe Anzahl aufhältiger Binnenvertriebener hin (300.000-588.000 Binnenvertriebene). Die hellblau hinterlegten Regionen (Wolhynien, Riwne und Tscherniwzi) hingegen beherbergen eine geringere Anzahl Binnenvertriebener (zwischen 38.000 und 60.000 Binnenvertriebene). Zwischen diesen beiden Gegenpolen liegen die übrigen Regionen der Ukrai-

ne (IOM 17.4.2025). [Zu den von Russland besetzten Regionen sind keine Daten vorhanden; Anm. der Staatendokumentation.]

Geschätzte Verteilung der Binnenvertriebenen nach Region (Oblast)



Quelle 5: IOM 17.4.2025

Die meisten Binnenvertriebenen leben in den Regionen Dnipropetrowsk und Charkiw, wo sich 588.000 bzw. 463.000 Binnenvertriebene aufhalten. In der Stadt Kyjiw wohnen ca. 370.000 Binnenvertriebene und in der gleichnamigen Region 289.000. In der Region Odesa halten sich ca. 202.000 Binnenvertriebene auf. In der Region Lwiw leben ca. 157.000 Binnenvertriebene, in der Region Iwano-Frankiwsk wohnen ca. 86.000 Binnenvertriebene, in der Region Chmelnyzkyj leben ca. 89.000 Binnenvertriebene, und in der Region Tscherniwzi wohnen ca. 52.000 Binnenvertriebene. Die Binnenvertriebenen kommen größtenteils aus der Region Donezk. Binnenvertriebene leben mehrheitlich in oder nahe Großstädten (IOM 17.4.2025). Der Zustrom Binnenvertriebener verstärkt den Druck auf den Arbeitsmarkt, die Wohnraumsituation sowie auf öffentliche Dienstleistungen und Güter. Auch die Verteilung humanitärer Hilfe sowie Systeme sozialen Schutzes geraten unter Druck. Dadurch kommt es potenziell zu Spannungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen (USDOS 23.4.2024). Das Ausmaß der Spannungen ist innerhalb der Ukraine unterschiedlich (IDMC 2024; vgl. IOM 11.2.2025), jedoch wird tendenziell darüber in westlichen Regionen mehr berichtet (IDMC 2024). Generell werden Binnenvertriebene von verschiedenen Gruppen nicht als soziale Bedrohung wahrgenommen (IOM 11.2.2025). Es wird berichtet, dass IDPs Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erfahren (USDOS

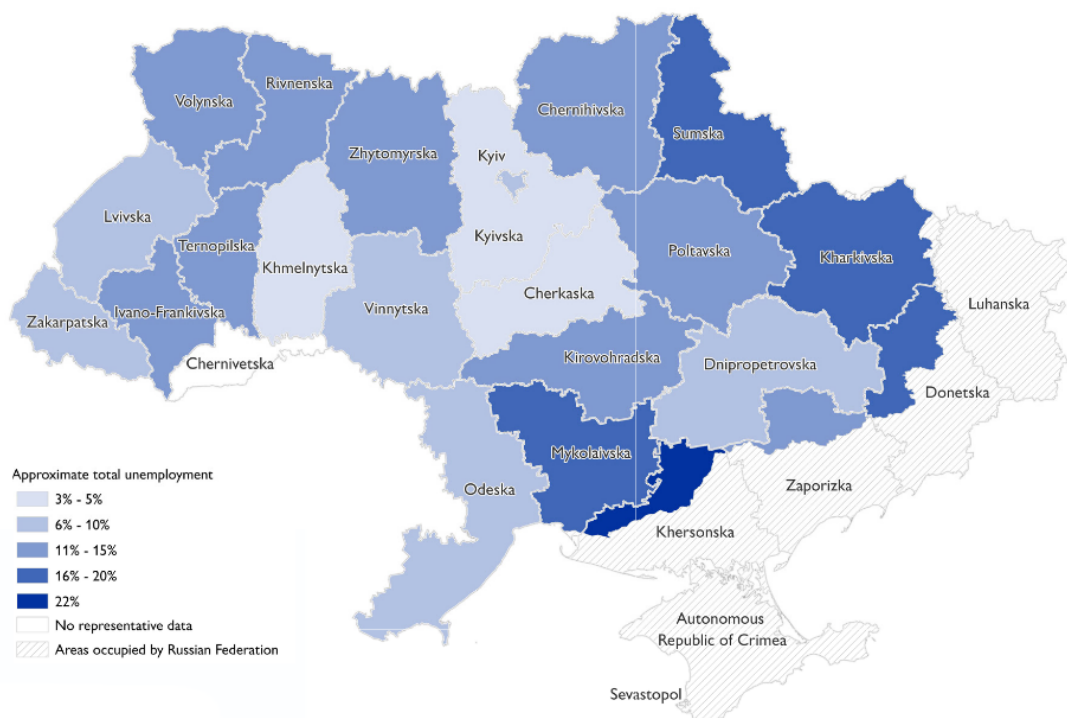
23.4.2024). Die Regierung subventioniert Unternehmen, welche vertriebene Personen beschäftigen. Dennoch stellt sich die Arbeitsplatzsuche besonders für Binnenvertriebene mühsam dar (WB 28.2.2025). Binnenvertriebene sind besonders anfällig für Ausbeutung durch Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit (FH 2025) und stoßen beim Zugang zu medizinischer Versorgung und notwendigen Dokumenten auf Schwierigkeiten (USDOS 23.4.2024).

Auf der folgenden Karte ist der ungefähre Prozentanteil der (gemäß einer Befragung) erwerbslosen Binnenvertriebenen je nach Region (Oblast) dargestellt. In Bezug auf die Region Tscherniwzi sind keine repräsentativen Daten vorhanden. Der Karte lassen sich unter anderem folgende Zahlenangaben entnehmen:

- Region Iwano-Frankiwsk: 11-15 %
- Stadt Kyjiw, Region Lwiw, Region Odesa: jeweils 6-10 %
- Region Kyjiw, Region Chmelnyzky: jeweils 3-5 %

Die höchste Arbeitslosigkeit weisen in der Ostukraine gelegene Regionen auf. Hellblau hinterlegte Regionen auf der Karte weisen insgesamt eine niedrigere Arbeitslosigkeit auf, im Gegensatz zu dunkelblau eingefärbten Regionen. [Daten für die von Russland besetzten Teile der Ukraine sind nicht verfügbar; Anm. der Staatendokumentation.]

Prozentanteil der (gemäß einer Befragung) erwerbslosen Binnenvertriebenen je nach Region (Oblast)



Quelle 6: IOM 15.11.2024

Bei der Koordinierung von Unterstützung auf der lokalen Ebene spielen IDP-Räte eine wichtige Rolle (IDMC 2024). IDP-Räte besitzen neben ihrer beratenden eine vermittelnde Funktion (GPC 2.2024) und arbeiten mit kommunalen Behörden und NGOs zusammen (IDMC 2024).

Quellen

- AI - Amnesty International (29.4.2025): Amnesty Report 2024/25: Zur Lage der Menschenrechte weltweit; Ukraine 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2124771.html>, Zugriff 21.5.2025
- BMKIDPR UKRA - Beschluss des Ministerkabinetts: IDP-Registrierung [Ukraine] (8.4.2025): КАБІНЕТ МІНІСТРІВ УКРАЇНИ - ПОСТАНОВА (№ 509): Про облік внутрішньо переміщених осіб [Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine: Über die Registrierung Binnenvertriebener], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/509-2014-n#Text>, Zugriff 16.6.2025
- BMKIDP UKRA - Beschluss des Ministerkabinetts: IDP-Unterstützungszahlungen [Ukraine] (15.4.2025): КАБІНЕТ МІНІСТРІВ УКРАЇНИ - ПОСТАНОВА (№ 332): Деякі питання виплати допомоги на проживання внутрішньо переміщеним особам [Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine: Einige Fragen zur finanziellen Unterstützung Binnenvertriebener], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/332-2022-n#Text>, Zugriff 21.5.2025
- CoE-PACE - Council of Europe - Parliamentary Assembly (6.6.2022): Report - Humanitarian consequences and internal and external migration in connection with the aggression of the Russian Federation against Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2074795/doc_15547.pdf, Zugriff 19.6.2024
- FH - Freedom House (2025): Freedom in the World 2025 - Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2125456.html>, Zugriff 19.5.2025
- GPC - Global Protection Cluster (2.2024): Recommendations on Cooperation between Humanitarian Organizations and IDP Councils, https://www.globalprotectioncluster.org/sites/default/files/2024-05/pc_recommendations_cooperation_between_humanitarian_organizations_and_idp_councils_en.pdf, Zugriff 24.6.2024
- IDMC - Internal Displacement Monitoring Centre (2024): Global Report on Internal Displacement (GRID) 2024, <https://api.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/IDMC-C-GRID-2024-Global-Report-on-Internal-Displacement.pdf>, Zugriff 19.6.2024
- IOM - International Organization for Migration (17.4.2025): Ukraine — Internal Displacement Report — General Population Survey — Round 20, https://dtm.iom.int/dtm_download_track/77056?file=1&type=node&id=51351, Zugriff 21.5.2025
- IOM - International Organization for Migration (4.2025): Ukraine, <https://dtm.iom.int/ukraine#producttabs>, Zugriff 16.6.2025
- IOM - International Organization for Migration (11.2.2025): Displacement and Social Cohesion in Ukraine, https://dtm.iom.int/dtm_download_track/72946?file=1&type=node&id=48976, Zugriff 2.6.2025
- IOM - International Organization for Migration (15.11.2024): Employment, Mobility and Labour Market Dynamics in Ukraine, https://dtm.iom.int/dtm_download_track/67226?file=1&type=node&id=45426, Zugriff 21.5.2025
- Regierung UKRA - Regierung [Ukraine] (1.3.2024): Субсидії для внутрішніх переселенців [Zuschüsse für Binnenvertriebene], <https://www.kmu.gov.ua/news/subsydii-dlia-vnutrishnikh-pereseltsiv>, Zugriff 17.6.2024
- Ukraine-Analysen/Liasheva - Ukraine-Analysen (Herausgeber), Liasheva, Alona (Autor) (13.7.2022): Wohnraum und Krieg in der Ukraine (Ukraine-Analysen Nr. 271), <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/271/ukraineanalysen271.pdf>, Zugriff 17.6.2024
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107670.html>, Zugriff 12.6.2024
- WB - Weltbank (28.2.2025): Ukraine - Fourth Rapid Damage and Needs Assessment (RDNA4): February 2022 - December 2024, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/099022025114040022/pdf/P180174-ca39eccd-ea67-4bd8-b537-ff73a675a0a8.pdf>, Zugriff 2.6.2025

16 Grundversorgung und Wirtschaft

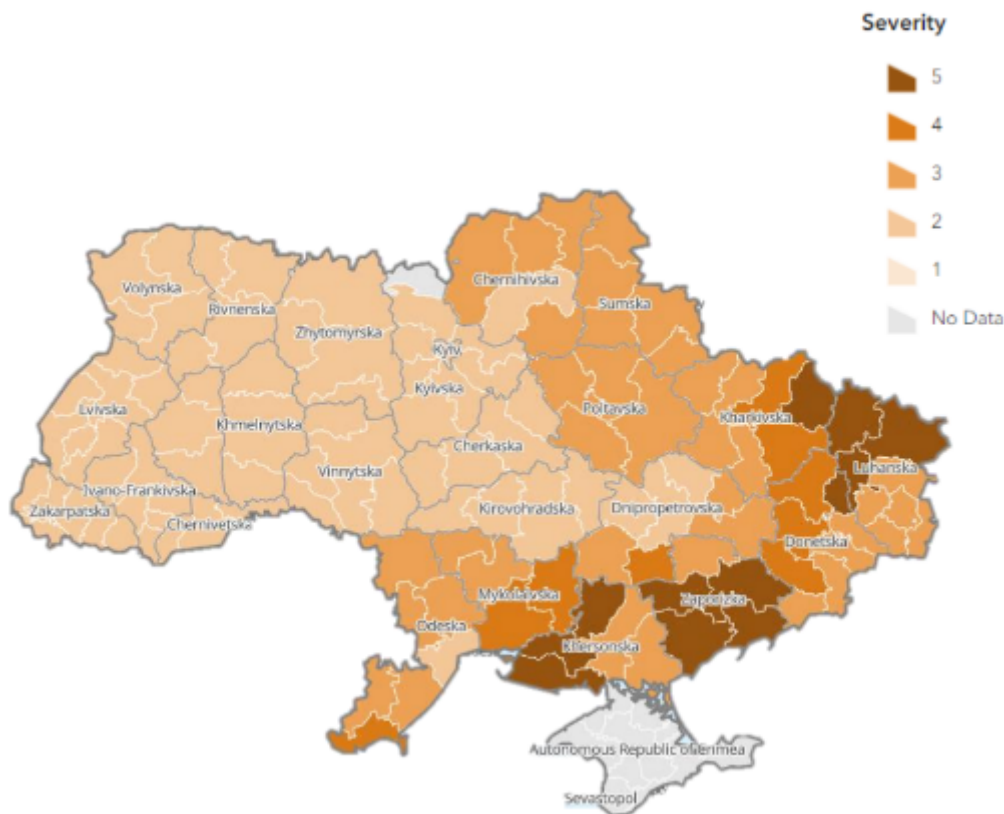
Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Grundversorgung

Durch die flächenmäßige Größe der Ukraine und die regional variierende Intensität der Kampfhandlungen unterscheiden sich die Bedarfslagen der Bedürftigen im Land (Ukraine-Analysen/ Liasheva 3.11.2022). Das Einkommensniveau ist regional unterschiedlich hoch und im Jahr 2024, verglichen mit dem Vorjahr, angestiegen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung kann mit ihrem monatlichen Durchschnittseinkommen die Mindestausgaben nicht decken (IOM 20.11.2024). Besonders auf dem Land ist die Armut groß (UNECE/Cherenko 22.11.2024). Mit Stand Mai 2025 waren 97.500 Personen als erwerbslos registriert (Nationalbank UKRA 5.2025a). Diskriminierung von Frauen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt hat abgenommen, bleibt aber weiterhin ein Problem. Trotz hoher Nachfrage mangelt es an flexiblen Arbeitsmöglichkeiten wie Teilzeit- oder Telearbeit, welche für viele Menschen eine Lösung wären, beispielsweise Mütter, die nun alleinerziehend sind oder Angehörige pflegen (Ukraine-Analysen/ Wolosewytch 11.4.2025). Der Krieg verschärft den anhaltenden Arbeits- und Fachkräftemangel. Eine Herausforderung stellt die informelle Beschäftigung dar. Offizielle Daten zu Arbeit und Beschäftigung sind rar (EC 30.10.2024).

Die Energieinfrastruktur der Ukraine ist russischen Angriffen ausgesetzt (ACAPS 19.2.2025) und wurde beträchtlich zerstört (WB 28.2.2025). Die beschädigte Infrastruktur sowie die erhöhte Abhängigkeit von Importen haben die Strompreise in die Höhe getrieben (Wilson 20.2.2025; vgl. EBRD 26.11.2024). Beträchtlicher Schaden wurde der Wasser- und Gasinfrastruktur zugefügt (WEF 23.1.2025; vgl. Ukrinform 14.3.2025). Am 6.6.2023 wurde der Kachowka-Staudamm am Fluss Dnipro in der Region Cherson durch Explosionen schwer beschädigt, was zu einem unkontrollierten Wasserabfluss und zur Überflutung von Städten und Dörfern in den Regionen Cherson und Mykolajiw führte. Tausende Menschen verloren ihren Zugang zu Grundversorgung, Nahrungsmitteln und Trinkwasser (WFP 16.6.2023). Durch den Staudammbruch wurden Wasserquellen verunreinigt. Außerdem wurde das Bewässerungssystem für die Landwirtschaft in der Südukraine stark in Mitleidenschaft gezogen (UNOCHA 27.6.2023). Weitere Folgen des Staudammbruchs sind die Versalzung des Bodens und des Grundwassers, überschwemmte Naturschutzgebiete sowie Entsalzung des Schwarzen Meeres. Mehrere Tier- und Pflanzenarten sind nun vom Aussterben bedroht (ORF 1.7.2024). Die folgende Karte stellt farblich die regionale Lage in der Ukraine hinsichtlich der Bereiche Wasser und Hygiene dar und verwendet dazu die Messskala 1-5, wobei 5 eine sehr angespannte Situation und 1 eine entspannte Lage bedeutet. Auf der Karte ist zu sehen, dass vor allem in der Ostukraine die Wasser- und Hygienesituation angespannt ist. In Bezug auf die von Russland besetzte ukrainische Halbinsel Krim sind keine Daten verfügbar (WCU 12.2023).

Regionale Wasser- und Hygienesituation in der Ukraine



Quelle 7: WCU 12.2023

Produktion, Verarbeitung und Verteilung von Nahrungsmitteln sind von Unterbrechungen gekennzeichnet (FAO 2025). Das Niveau der Nahrungsmittelsicherheit ist in den verschiedenen Regionen sowie je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlich (WFP 12.5.2022). Beispielsweise ist unter Binnenvertriebenen (IDPs) der Bedarf bzw. Mangel an Nahrungsmitteln in der Stadt Kyjiw und in den nördlichen Regionen niedriger als in anderen Landesteilen (IOM 17.4.2025). Auch vor allem ältere, alleinlebende Personen sind von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen (WFP 18.7.2024). Mehrere vulnerable Bevölkerungsgruppen sind seit Kriegsbeginn berechtigt, Nahrungsmittelpakete zu beziehen (Cedos 17.5.2022; vgl. MSP UKRA 28.2.2022, RBK-Ukraina 5.5.2023). Der russische Angriffskrieg hat der ukrainischen Landwirtschaft massive Verluste zugefügt (Ukraine-Analysen/Nivievskiy/Neyter 9.2.2024). Die landwirtschaftliche Infrastruktur wurde massiv beschädigt (FAO 2025). Die Landwirtschaft und ländliche Gemeinden sind mit Kontaminierungen durch Landminen konfrontiert (WFP 7.6.2024; vgl. DRC 19.2.2025). Die Kampfhandlungen verursachen beträchtliche Umweltschäden. Der Einsatz von Explosivwaffen führt zu Luftverschmutzung und Bodenverseuchung (OHCHR 22.2.2024).

Gemäß dem UN-Welternährungsprogramm sind 2,4 Millionen Menschen in der Ukraine von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen. Die folgende sogenannte „Hunger-Karte“ des UN-Welternährungsprogramms stellt anhand eines Ampelsystems die aktuelle regionale Ernährungssituation in der Ukraine dar. „Rot“ bedeutet, dass in der betreffenden Region die Nahrungsmittelunsicherheit hoch ist. In grün hinterlegten Regionen ist die Nahrungsmittelunsicherheit sehr gering (WFP 6.2025).

„Hunger-Karte“ des UN-Welternährungsprogramms

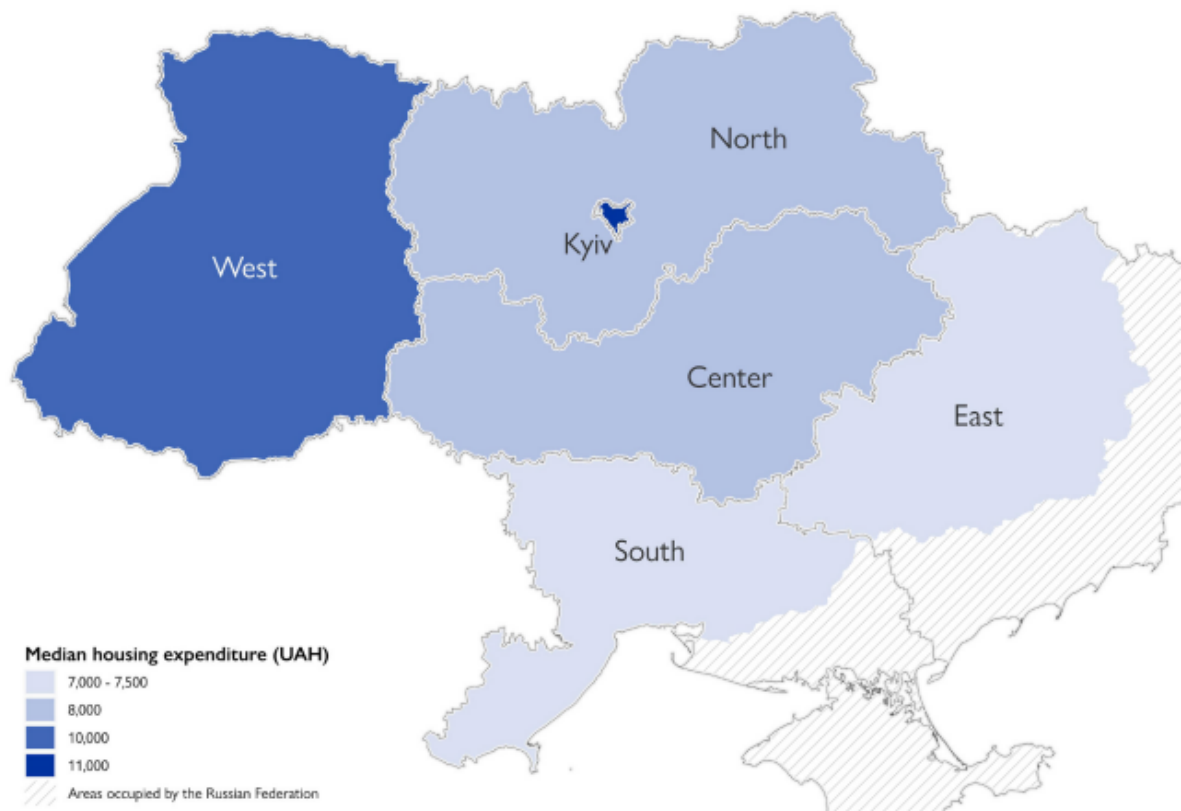


Quelle 8: WFP 6.2025

Wie auf der Karte oben zu sehen ist, stellt sich die Situation in Bezug auf Nahrungsmittelsicherheit in folgenden Regionen als zufriedenstellend dar: Sumy, Saporischschja, Tschernihiw, Dnipropetrowsk, Donezk, Mykolajiw und Odesa. In Charkiw und Cherson ist die Ernährungsunsicherheit mäßig hoch. Hinsichtlich der übrigen ukrainischen Regionen sind keine Daten verfügbar (WFP 6.2025).

Seit dem Beginn der großflächigen russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022 kam es zu einer massiven Zerstörung von Wohnraum (IOM 19.2.2025). Generell wird Wohnen immer weniger leistbar. Der Zugang zu adäquaten Wohnmöglichkeiten stellt verschiedene vulnerable Gruppen vor eine große Herausforderung (WB 28.2.2025). Binnenvertriebene sind unverhältnismäßig von hohen Wohnkosten und dem Risiko von Delogierungen betroffen (IOM 19.2.2025). Sozialwohnungsprogramme existieren praktisch nicht (Ukraine-Analysen/Liasheva 13.7.2022; vgl. Interfax-Ukraina 19.4.2024, WB 28.2.2025), obwohl gesetzlich vorgesehen. Der Sozialwohnungssektor wurde mit unzureichenden finanziellen Mitteln ausgestattet (openDemocracy 27.4.2022). Eine große soziale Herausforderung stellt das Problem der Obdachlosigkeit dar (Cedos 22.3.2023). Die folgende Karte veranschaulicht die durchschnittlichen Mietkosten auf makroregionaler Ebene und illustriert, dass in der Westukraine die Mietkosten am höchsten und in der Süd- und Ostukraine am niedrigsten sind. Dazwischen liegen die Mietkosten in Kyjiw, Nord- und Zentralukraine. In Bezug auf die Mietkostensituation in den von Russland besetzten ukrainischen Gebieten liegen keine Daten vor (IOM 15.7.2024):

Durchschnittliche Mietkosten auf makroregionaler Ebene in der Ukraine

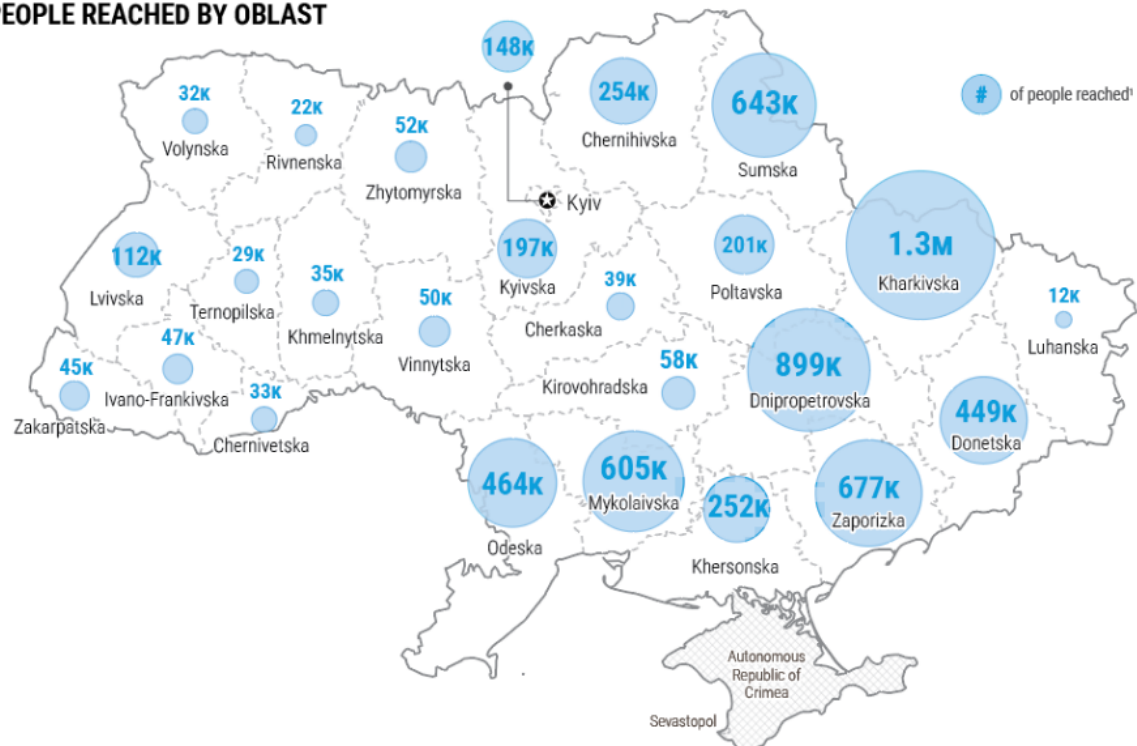


Quelle 9: IOM 15.7.2024

Das Leisten humanitärer Hilfe wird durch Kampfhandlungen erschwert, insbesondere nahe der Frontlinie. Die humanitäre Hilfe erstreckt sich trotz finanzieller Engpässe auf alle 24 Regionen (Oblaste) der Ukraine (UNOCHA 1.6.2025), wie die folgende Karte zeigt:

Von humanitärer Hilfe erreichte Personen in der Ukraine (Jänner-März 2025) (Darstellung nach Regionen)

PEOPLE REACHED BY OBLAST



Quelle 10: UNOCHA 1.6.2025

Trotz der weitverbreiteten Vertreibungen wird der Zugang zu öffentlichen Leistungen durch E-Government erleichtert (BS 2024).

Sozialbeihilfen

Das Sozialschutz- und Sozialhilfesystem sieht kein adäquates Schutzniveau vor, insbesondere für Personen in vulnerablen Situationen (EC 30.10.2024). Das soziale Sicherungsnetz umfasst unter anderem ein garantiertes Mindesteinkommen, Wohnbeihilfen, Zahlungen an Alleinerziehende, soziale Unterstützung beeinträchtigter Personen, Geburtenzuschüsse sowie Unterstützung Binnenvertriebener (BS 2024). Für Minderjährige gibt es staatliche Unterstützungen in Form von Familienbeihilfen, die an von Armut betroffene Familien vergeben werden (ÖB Kyjiw 8.2024). Der sozial-humanitäre Bereich ist von internationaler finanzieller Unterstützung abhängig (FINMIN UKRA 2.1.2025). Sozialunterstützungen werden ohne nennenswerte Verzögerungen ausbezahlt (BS 2024). Das ukrainische Sozialversicherungssystem umfasst eine gesetzliche Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung und eine Arbeitsunfallversicherung (ÖB Kyjiw 8.2024). Pensionszahlungen erfolgen entweder automatisch oder erfordern eine persönliche Antragstellung (GSPV UKRA 4.4.2025). Nach Angaben des staatlichen Pensionsfonds beträgt die Gesamtanzahl der Pensionisten 10,3 Millionen (Pensionsfonds UKRA 29.1.2025). Weiterhin zahlt die Regierung staatliche Pensionen aus (Pensionsfonds UKRA 19.5.2025). In der Ukraine gibt es verschiedene Arten von Pensionen, darunter Alterspensionen, Invaliditätspensionen, Hinterbliebenenpensionen sowie Pensionen für langjährige Verdienste (Pensionsfonds UKRA o.D.). Die Mindesthöhe der Alterspension beträgt UAH 2.361 [ca. EUR 49] (Pensionsfonds UKRA 19.5.2025). Die Durchschnittspension beträgt in der Ukraine UAH 5.789,05 [ca.

EUR 121] (Pensionsfonds UKRA 29.1.2025). Im Folgenden Durchschnittspensionshöhen in einzelnen ukrainischen Gebieten (Pensionsfonds UKRA 19.5.2025):

- Stadt Kyjiw: UAH 8.017,65 [ca. EUR 167]
- Region Kyjiw: UAH 6.095,90 [ca. EUR 127]
- Transkarpatien: UAH 4.727,14 [ca. EUR 99]
- Iwano-Frankiwnsk: UAH 4.995,43 [ca. EUR 104]
- Lwiw: UAH 5.303,37 [ca. EUR 111]
- Odesa: UAH 5.628,23 [ca. EUR 118]
- Riwne: UAH 5.159,85 [ca. EUR 108]
- Ternopil: UAH 4.484,69 [ca. EUR 94]
- Chmelnyzkyj: UAH 4.996,15 [ca. EUR 104]

Seit 2004 sind private Pensionsvereinbarungen gesetzlich möglich (ÖB Kyjiw 8.2024). Abhängig von der Anzahl der Versicherungsjahre liegt das Pensionsantrittsalter bei 60 Jahren (im Falle von mindestens 32 Versicherungsjahren), 63 Jahren (mindestens 22 Versicherungsjahre) bzw. 65 Jahren (mindestens 15 Versicherungsjahre) (Pensionsfonds UKRA 26.12.2024). Viele ältere Ukrainer sind in einer finanziell prekären Lage, da sie auf die geringe staatliche Pension zum Überleben angewiesen sind (HelpAge 24.2.2023; vgl. WB 28.2.2025).

Die Höhe des Existenzminimums beträgt pro Person monatlich UAH 2.920 [ca. EUR 61]. Das Existenzminimum für Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren beträgt UAH 2.563 [ca. EUR 54]. Für Kinder zwischen sechs und 18 Jahren beträgt das Existenzminimum UAH 3.196 [ca. EUR 67]. Das Existenzminimum für arbeitsfähige Personen beträgt UAH 3.028 [ca. EUR 63]. Für arbeitsunfähige Personen beträgt das Existenzminimum UAH 2.361 [ca. EUR 49]. Die Höhe des monatlichen Mindestlohns beträgt UAH 8.000 [ca. EUR 167] (GSB 2025 UKRA 19.11.2024). Ukrainer, die auf Arbeitssuche sind, dürfen Arbeitslosengeld beziehen. Zu Kriegszeiten darf die Höhe des Arbeitslosengeldes den Mindestlohn nicht überschreiten. Die Mindesthöhe des Arbeitslosengeldes beträgt UAH 1.500 [ca. EUR 31]. Die Höhe des Arbeitslosengeldes hängt von mehreren Faktoren ab, darunter Dauer und Höhe der Entlohnung des der Arbeitslosigkeit vorangegangenen Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitslosengeld wird zu Kriegszeiten grundsätzlich bis zu 90 Tage lang ausbezahlt bzw. im Falle 58-59-Jähriger bis zu 360 Tage lang (UNIAN 11.1.2025). In der Praxis sind sehr viele erwerbslose Personen auf ihre Ersparnisse sowie auf Unterstützung durch Familienangehörige, Freunde und freiwillige Helfer angewiesen, um ihren Bedarf abzudecken (ACAPS 13.2.2023).

Wirtschaft

Die Ukraine befindet sich in einer Früh- bzw. Vorbereitungsphase der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft (EC 30.10.2024). Der Krieg hat die Wirtschaft der Ukraine hart getroffen (BS 2024). Das Land wird von seinen Verbündeten finanziell unterstützt (WIIW o.D.).

Der Staat übt einen großen Einfluss auf die Wirtschaft aus. Die Regierung kontrolliert die Preise bestimmter essenzieller Güter. Zu den Problemen gehören Korruption und niedrige Wettbewerbsfähigkeit. Der Anteil an informeller Wirtschaft ist hoch (EC 30.10.2024). Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2025 um 1,1 % gestiegen, verglichen mit dem ersten Quartal des Vorjahres (Interfax-Ukraina 22.4.2025). Die Inflation betrug mit Stand Mai 2025 15,9 %, verglichen mit den Daten des Vorjahresmonats (Nationalbank UKRA 5.2025b). Das Haushaltsdefizit war zwischen Jänner und April 2025 mit UAH 254 Milliarden [ca. EUR 5 Milliarden] ein wenig niedriger als im selben Zeitraum des Vorjahres. Jedoch meinen Experten, dass das Budget des Jahres 2025 ein beträchtliches verstecktes Defizit aufweist (ZN.UA 5.6.2025). Das Bankensystem ist als das Ergebnis einer umfassenden Reorganisation stabil geblieben. Die Wirtschaft wird von Privatunternehmen dominiert (BS 2024). Ukrainische Unternehmen haben ihre Standorte aus den vulnerablen Regionen im Süden und Osten der Ukraine wegverlagert und sich in strategisch sichereren Gebieten der Zentral- und Westukraine niedergelassen. Die Unternehmen haben sich an die Bedingungen zu Kriegszeiten angepasst (PONARS Eurasia 9.4.2024). Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zeigen trotz des Kriegs Resilienz (Widerstandsfähigkeit) (EC 30.10.2024). Exporte wurden wieder aufgenommen (WB 9.6.2025). Die ukrainische Landwirtschaft ist ein Schlüsselsektor der nationalen Wirtschaft und basiert hauptsächlich auf Getreide und Ölsaaten (Ukraine-Analysen/Nivievskyi/Neyter 9.2.2024).

Quellen

- ACAPS - Assessment Capacities Project, The (19.2.2025): Ukraine: Energy infrastructure attacks - Updated outlook and impact during the 2024–2025 cold season, https://www.acaps.org/fileadmin/Data_Product/Main_media/20250219_ACAPS_Ukraine_-_Energy_infrastructure_attacks-_Updated_outlook_and_impact_during_the_2024-2025_cold_season_.pdf, Zugriff 30.5.2025
- ACAPS - Assessment Capacities Project, The (13.2.2023): Impact of conflict on the Ukrainian economy: implications for humanitarian needs, https://www.acaps.org/fileadmin/Data_Product/Main_media/20230213_acaps_thematic_report_of_the_impact_of_conflict_on_the_ukrainian_economy.pdf, Zugriff 2.8.2024
- BS - Bertelsmann Stiftung (2024): BTI (Bertelsmann Stiftung's Transformation Index) 2024 Country Report — Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2105835/country_report_2024_UKR.pdf, Zugriff 10.6.2024
- Cedos - Zentrum zur Erforschung der Gesellschaft (22.3.2023): Житло і війна: житлова політика першого року повномасштабної війни [Wohnraum und Krieg: Wohnungspolitik im ersten Jahr des großflächigen Kriegs], <https://cedos.org.ua/researches/zhytlo-i-vijna-richnyj-oglyad>, Zugriff 1.8.2024
- Cedos - Zentrum zur Erforschung der Gesellschaft (17.5.2022): Соціальний захист і війна в Україні (24 лютого — 30 квітня 2022) [Sozialer Schutz und Krieg in der Ukraine (24. Februar bis 30. April 2022)], <https://cedos.org.ua/researches/soczialnyj-zahyst-i-vijna-v-ukrayini-24-lyutogo-30-kvitnya-2022>, Zugriff 29.7.2024
- DRC - Danish Refugee Council (19.2.2025): Ukraine: Surviving the unseen threat — the lasting impact of landmines, <https://drc.ngo/resources/news/ukraine-surviving-the-unseen-threat-the-lasting-impact-of-landmines>, Zugriff 5.6.2025
- EBRD - European Bank for Reconstruction and Development (26.11.2024): Transition Report 2024-25 - Country assessments – Ukraine, <https://www.ebrd.com/publications/transition-report-202425-ukraine>, Zugriff 2.6.2025
- EC - Europäische Kommission (30.10.2024): Commission Staff Working Document - Ukraine 2024 Report, https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine_Report_2024.pdf, Zugriff 19.5.2025
- FAO - Food and Agriculture Organization of the United Nations (2025): Ukraine Emergency and Early Recovery Response Plan 2025–2026, <https://reliefweb.int/attachments/0b1e8d4a-b8e3-4df0-a7ac-d8ed9df0ac45/cd5031en.pdf>, Zugriff 30.5.2025

- FINMIN UKRA - Finanzministerium [Ukraine] (2.1.2025): Мінфін: Партнери з розвитку, які надали бюджетну підтримку Україні у 2024 році загальним обсягом понад \$41 млрд, та напрям спрямування коштів [Finanzministerium: Entwicklungspartner, welche das Budget der Ukraine im Jahr 2024 mit insgesamt mehr als USD 41 Milliarden stützten, sowie Ausrichtung der Mittel], https://mof.gov.ua/uk/news/development_partners_that_provided_ukraine_with_over_41_billion_in_budget_support_in_2024_and_the_allocation_of_these_funds-4974, Zugriff 6.6.2025
- GSB 2025 UKRA - Gesetz zum Staatsbudget 2025 [Ukraine] (19.11.2024): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про Державний бюджет України на 2025 рік [Gesetz der Ukraine: Über das Staatsbudget der Ukraine für das Jahr 2025], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4059-20#Text>, Zugriff 23.6.2025
- GSPV UKRA - Gesetz zur staatlichen Pensionsversicherung [Ukraine] (4.4.2025): ЗАКОН УКРАЇНИ: Про загальнообов'язкове державне пенсійне страхування [Gesetz der Ukraine: Über die allgemein verpflichtende staatliche Pensionsversicherung], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1058-15#Text>, Zugriff 10.6.2025
- HelpAge - HelpAge International (24.2.2023): Older people in Ukraine: One year of endurance, <https://www.helpage.org/news/older-people-in-ukraine-one-year-of-endurance>, Zugriff 1.8.2024
- Interfax-Ukraina - Interfax-Ukraina (22.4.2025): Рост економіки в І кв.-2025 г. составил 1,1% - ІЭИ [Wirtschaftswachstum im Quartal I 2025 betrug 1,1% - IEI], <https://ru.interfax.com.ua/news/economic/1065789.html>, Zugriff 20.6.2025
- Interfax-Ukraina - Interfax-Ukraina (19.4.2024): ЄІВ готовий надати допомогу Україні в запуску програм соціального житла [EIB bereit, der Ukraine finanzielle Unterstützung für Beginn sozialer Wohnungsprogramme zu gewähren], <https://interfax.com.ua/news/investments/981672.html>, Zugriff 30.7.2024
- IOM - International Organization for Migration (17.4.2025): Ukraine — Internal Displacement Report — General Population Survey — Round 20, https://dtm.iom.int/dtm_download_track/77056?file=1&type=node&id=51351, Zugriff 21.5.2025
- IOM - International Organization for Migration (19.2.2025): Ukraine — Housing, Land and Property in Ukraine: Residential Damage, Property Rights and the eRecovery Programme, https://dtm.iom.int/dtm_download_track/73471?file=1&type=node&id=49341, Zugriff 5.6.2025
- IOM - International Organization for Migration (20.11.2024): Income, Social Protection and Coping Strategies in Ukraine — November 2024, https://dtm.iom.int/dtm_download_track/68086?file=1&type=node&id=45621, Zugriff 28.5.2025
- IOM - International Organization for Migration (15.7.2024): Ukraine Housing Brief: Living conditions, rental costs and mobility factors, <https://dtm.iom.int/reports/ukraine-housing-brief-living-conditions-rental-costs-and-mobility-factors-july-2024?close=true>, Zugriff 6.8.2024
- MSP UKRA - Ministerium für Sozialpolitik [Ukraine] (28.2.2022): Мільйон продуктивних наборів: українські виробники та відповідальний бізнес – опора Уряду для захисту людей [Million Nahrungsmittelpakete: ukrainische Hersteller und verantwortungsvolle Unternehmer – Stütze der Regierung zum Schutze der Menschen], <https://www.msp.gov.ua/news/21454.html>, Zugriff 29.7.2024
- Nationalbank UKRA - Nationalbank [Ukraine] (5.2025a): Макроекономічні показники - Безробіття [Makroökonomische Kennzahlen - Arbeitslosigkeit], https://bank.gov.ua/files/macro/Unemp_m.xlsx, Zugriff 20.6.2025
- Nationalbank UKRA - Nationalbank [Ukraine] (5.2025b): Важливі показники [Wichtige Kennzahlen], <https://bank.gov.ua/>, Zugriff 20.6.2025
- ÖB Kyjiw - Österreichische Botschaft Kyjiw [Österreich] (8.2024): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2120801/Asylländerbericht_Ukraine_2024_kommentierte_Fassung_geg_2024.docx, Zugriff 28.5.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (22.2.2024): Two-Year Update - Protection of civilians: impact of hostilities on civilians since 24 February 2022, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/2024-02/two-year-update-protection-civilians-impact-hostilities-civilians-24.pdf>, Zugriff 27.2.2024
- openDemocracy - openDemocracy (27.4.2022): The war in Ukraine has caused a housing crisis. Here's how to combat it, <https://www.opendemocracy.net/en/odr/russia-ukraine-war-housing-crisis-displaced>, Zugriff 30.7.2024
- ORF - Österreichischer Rundfunk (1.7.2024): Ukraine-Krieg - Umweltschutz unter Lebensgefahr, <https://topos.orf.at/Cherson-Staudamm-Umwelt100>, Zugriff 26.7.2024
- Pensionsfonds UKRA - Pensionsfonds [Ukraine] (o.D.): Пенсії [Pensionen], <https://www.pfu.gov.ua/poslugi/vydy-pensij>, Zugriff 12.6.2025

- Pensionsfonds UKRA - Pensionsfonds [Ukraine] (19.5.2025): Звіт про роботу та виконання бюджету Пенсійного фонду України у 2024 році [Tätigkeitsbericht und Budgetvollzug des Pensionsfonds der Ukraine im Jahr 2024], <https://www.pfu.gov.ua/2172081-zvit-pro-robotu-ta-vikonanny-a-byudzhetu-pensijnogo-fondu-ukrayiny-u-2024-rotsi/>, Zugriff 12.6.2025
- Pensionsfonds UKRA - Pensionsfonds [Ukraine] (29.1.2025): Інформація щодо розподілу чисельності пенсіонерів за способами виплати пенсій станом на 1 січня 2025 року [Information bzgl. Verteilung der Anzahl der Pensionisten nach Art der Pensionsauszahlung mit Stand 1. Jänner 2025], <https://www.pfu.gov.ua/2169989-informatsiya-shhodo-rozpodilu-chyselnosti-pensioneriv-za-sposobamy-vyplaty-pensij-standom-na-1-sichnya-2025-roku/>, Zugriff 10.6.2025
- Pensionsfonds UKRA - Pensionsfonds [Ukraine] (26.12.2024): Пенсія за віком у 2025 році: що необхідно знати [Alterspension im Jahr 2025: was man wissen muss], <https://www.pfu.gov.ua/dn/320850-pensiya-za-vikom-u-2025-rotsi-shho-neobhidno-znaty/>, Zugriff 20.6.2025
- PONARS Eurasia - Program on New Approaches to Research and Security in Eurasia (9.4.2024): Ukraine's Economy Moves Westward: Implications for Rebound and Reconstruction (Policy Memo 886), <https://www.ponarseurasia.org/ukraines-economy-moves-westward-implications-for-rebound-and-reconstruction>, Zugriff 4.6.2025
- RBK-Ukrainia - RBK-Ukrainia (5.5.2023): Украинцам будут раздавать продуктовые наборы: где и как их получить [An Ukrainer werden Nahrungsmittelpakete verteilt werden: wo und wie man diese bekommt], <https://www.rbc.ua/ukr/stylar/ukrayintsyam-rozdavatimut-produktovi-nabori-1683286497.html>, Zugriff 29.7.2024
- Ukraine-Analysen/Liasheva - Ukraine-Analysen (Herausgeber), Liasheva, Alona (Autor) (3.11.2022): Der nahende Winter und gezielte russische Angriffe auf die kritische Infrastruktur verschärfen die humanitäre Krise in der Ukraine (Ukraine-Analysen Nr. 274), <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/274/ukraineanalysen274.pdf>, Zugriff 25.7.2024
- Ukraine-Analysen/Liasheva - Ukraine-Analysen (Herausgeber), Liasheva, Alona (Autor) (13.7.2022): Wohnraum und Krieg in der Ukraine (Ukraine-Analysen Nr. 271), <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/271/ukraineanalysen271.pdf>, Zugriff 17.6.2024
- Ukraine-Analysen/Nivievskiy/Neyter - Ukraine-Analysen (Herausgeber), Nivievskiy, Oleg (Autor), Neyter, Roman (Autor) (9.2.2024): Zwischenbilanz zum Krieg: Schäden und Verluste der ukrainischen Landwirtschaft (Ukraine-Analysen Nr. 294), <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/294/ukraineanalysen294.pdf>, Zugriff 6.8.2024
- Ukraine-Analysen/Wolosewitsch - Wolosewitsch, Inna (Autor), Ukraine-Analysen (Herausgeber) (11.4.2025): Der ukrainische Arbeitsmarkt in Kriegszeiten (Ukraine-Analysen Nr. 313), <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/313/ukraineanalysen313.pdf>, Zugriff 3.6.2025
- Ukrinform - Ukrinform [Ukraine] (14.3.2025): Російські атаки по газовидобутку України: які маємо наслідки [Russische Angriffe auf die Gasproduktion der Ukraine: was die Folgen sind], <https://www.ukrinform.ua/rubric-economy/3970515-rosijski-ataki-po-gazovidobutku-ukraini-aki-maemo-naslidki.html>, Zugriff 30.5.2025
- UNECE/Cherenko - United Nations Economic Commission for Europe (Herausgeber), Cherenko, Liudmyla (Autor) (22.11.2024): Measuring Poverty in the Conditions of War in Ukraine (Conference of European Statisticians; Workshop on Harmonization of Poverty Statistics; Geneva, Switzerland, 27 November 2024; Working paper 1), https://unece.org/sites/default/files/2024-11/_W_Multidimensional_poverty_Ukraine_UNICEF_paper.pdf, Zugriff 3.6.2025
- UNIAN - UNIAN (11.1.2025): Как долго можно получать пособие по безработице и кто имеет право: изменения с 1 января [Wie lange man Arbeitslosengeld beziehen kann und wer dazu berechtigt ist: Änderungen ab 1. Jänner], <https://www.unian.net/society/dopomoga-po-bezrobittyu-z-1-sichnya-2025-roku-hto-mozhe-otrimati-yak-oformiti-12880110.html>, Zugriff 20.6.2025
- UNOCHA - United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (1.6.2025): Ukraine: Situation Report, May 2025, <https://www.unocha.org/attachments/e18f12bd-99af-433f-bfcc-1d0c83ddb3f9/Situation-Update---MAY-2025.pdf>, Zugriff 6.6.2025
- UNOCHA - United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (27.6.2023): Ukraine humanitarian response 2023 - destruction of Kakhovka dam - flash update, <https://reliefweb.int/attachments/d6427bbf-7dcf-4cf0-ae97-1b7af7e74d40/Situation-Report-UKRAINE-HUMANITARIAN-RESPONSE-2023-26-May-2023.pdf>, Zugriff 26.7.2024
- WB - Weltbank (9.6.2025): The World Bank In Ukraine - Overview, <https://www.worldbank.org/en/country/ukraine/overview>, Zugriff 20.6.2025

- WB - Weltbank (28.2.2025): Ukraine - Fourth Rapid Damage and Needs Assessment (RDNA4): February 2022 - December 2024, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/099022025114040022/pdf/P180174-ca39eccd-ea67-4bd8-b537-ff73a675a0a8.pdf>, Zugriff 2.6.2025
- WCU - WASH Cluster Ukraine (12.2023): 2024 WASH Cluster strategy & Indicators Handbook, <https://drive.google.com/file/d/1vyeBxBsMCGKOzSA7nl6D1AAZJkgjoste/view>, Zugriff 26.7.2024
- WEF - World Economic Forum (23.1.2025): How international collaboration can address water security in Ukraine, <https://www.weforum.org/stories/2025/01/international-collaboration-to-address-water-security-in-ukraine>, Zugriff 30.5.2025
- WFP - World Food Programme (6.2025): HungerMap Live - Ukraine Actual, <https://hungermap.wfp.org>, Zugriff 20.6.2025
- WFP - World Food Programme (18.7.2024): Ukraine - External Situation Report, <https://api.godocs.wfp.org/api/documents/04fe8d2f455045569ccb48f51a838c99/download>, Zugriff 6.8.2024
- WFP - World Food Programme (7.6.2024): Ukraine - External Situation Report, <https://api.godocs.wfp.org/api/documents/b834e6faa6764645ad66f0e4b2d44d42/download>, Zugriff 26.7.2024
- WFP - World Food Programme (16.6.2023): Ukraine - External Situation Report, https://api.godocs.wfp.org/api/documents/94153af67daf4a19abe664dead5fedca/download/?_ga=2.1862577.1246283808.1688549363-954977332.1688549363, Zugriff 25.7.2024
- WFP - World Food Programme (12.5.2022): Ukraine Food Security Report, https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000139190/download/?_ga=2.53210344.1185483159.1662735522-1605048877.1661267233, Zugriff 26.7.2024
- WIIW - Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (o.D.): Ukraine - Overview, <https://wiiw.ac.at/ukraine-overview-ce-14.html>, Zugriff 20.6.2025
- Wilson - Wilson Center (20.2.2025): Ukraine's Energy Sector: Resilience After Three Years of Full-Scale War, <https://www.wilsoncenter.org/blog-post/ukraines-energy-sector-resilience-after-three-years-full-scale-war>, Zugriff 30.5.2025
- ZN.UA - Dserkalo tyschnja [Wochenspiegel] (5.6.2025): Бюджетный дефицит Украины: эксперты предупреждают о негативных скрытых тенденциях [Haushaltsdefizit der Ukraine: Experten warnen vor negativen versteckten Tendenzen], <https://zn.ua/ECONOMICS/bjudzhetnyj-defitsit-ukrainy-eksperty-preduprezhdajut-o-nehativnykh-skrytykh-tendentsijakh.html>, Zugriff 20.6.2025

17 Medizinische Versorgung

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Eine gesetzliche Krankenversicherung wurde in der Ukraine bislang nicht eingeführt (ÖB Kyjiw 8.2024). Der Gesundheitssektor ist mit ungenügenden Ressourcen ausgestattet (EC 30.10.2024; vgl. ÖB Kyjiw 8.2024, WHO 2025). Unsicherheit, Beschädigung und mangelnde Wartung der ins Alter gekommenen Gesundheitseinrichtungen und medizinischen Geräte, Medikamentenengpässe, Personalmangel usw. schränken den Zugang zur Gesundheitsversorgung ein, welcher zunehmend von Ungleichheiten gekennzeichnet ist. Die meisten beschädigten Gesundheitseinrichtungen befinden sich entlang der Frontlinie und sind mit Personalmangel und anderen Gesundheitsversorgungsengpässen konfrontiert. Der Zugang zu medizinischer Versorgung wird durch Behandlungskosten und Kosten von Medikamenten, durch zeitliche Einschränkungen sowie Transportprobleme verzögert oder verhindert (WHO 31.1.2025).

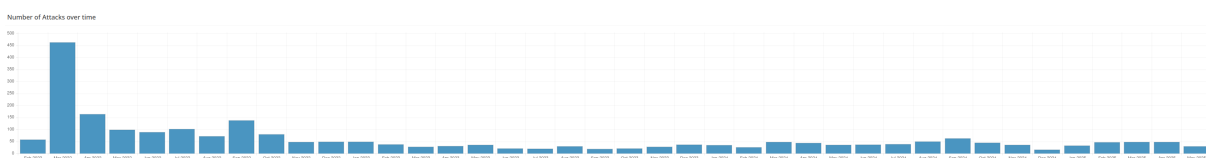
Die UN Human Rights Monitoring Mission gibt an, dass seit 24. Februar 2022 in der Ukraine mehr als 13.000 Zivilisten getötet und beinahe 33.000 verletzt wurden. Die Dunkelziffer dürfte um einiges höher sein (OHCHR 12.6.2025). Gemäß der Weltgesundheitsorganisation haben 9,2 Millionen Menschen in der Ukraine einen Bedarf an medizinischer Betreuung (HC 3.2025). Die Ukraine gehört in Europa zu den Ländern mit der höchsten HIV- und Tuberkuloserate (WHO 31.1.2025). Gesundheitseinrichtungen, insbesondere in den vom Konflikt betroffenen

Gebieten, verfügen nicht über ausreichende spezialisierte Rehabilitationskapazitäten für die vielen verletzten Patienten. Der Zugang zu medizinischen Leistungen betreffend sexuelle und reproduktive Gesundheit ist wegen Apothekenschließungen, beschädigter Infrastruktur und Lieferunterbrechungen begrenzt (HC 22.5.2025). Die Ukraine widmet sich verstärkt dem Thema seelische Gesundheit und hat diesbezüglich ein die Regierung beratendes Koordinationsorgan sowie das nationale Programm für psychische Gesundheit ins Leben gerufen (EC 30.10.2024). Trotzdem bleibt der Zugang zu psychischen Gesundheitsdienstleistungen eingeschränkt (WB 28.2.2025). Die Durchimpfungsrate ist in der Ukraine insgesamt niedrig (EC 30.10.2024). Wichtige Präventionsdienstleistungen werden aufgrund der Unsicherheit, Binnenvertreibung sowie der Beschädigungen nicht mehr angeboten (WB 28.2.2025).

Nach Angaben des Nationalen Gesundheitsdiensts werden vom Staat mehrere medizinische Leistungen für ältere Personen kostenfrei angeboten, um beispielsweise einen Behandlungsbeginn oder die Betreuung chronisch Kranker zu ermöglichen. Um die Medikamente zur Behandlung chronischer Leiden kostenfrei zu erhalten, müssen Patienten ihren Hausarzt (family doctor) konsultieren. Dieser stellt dann ein Rezept als Teil des Affordable Medicines Programmes aus. Ältere Personen und Binnenvertriebene können in allen medizinischen Einrichtungen, welche Vertragspartner des Nationalen Gesundheitsdienstes sind, behandelt werden (WHO 5.10.2022).

Die Weltgesundheitsorganisation dokumentierte in der Ukraine im Zeitraum 24.2.2022-11.6.2025 2.448 Angriffe auf die Gesundheitsversorgung, welche zum Tod von 210 Personen und 745 Verletzten führten. Die folgende Grafik stellt die monatliche Anzahl der Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen im Zeitraum Februar 2022 - Mai 2025 dar. Wie hier zu sehen ist, ereigneten sich die meisten Angriffe im März 2022 (WHO 11.6.2025).

Anzahl der Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen im Zeitraum Februar 2022 - Mai 2025



Quelle 11: WHO 11.6.2025

Es kommt zu Drohnenangriffen gegen Rettungswagen, weshalb diese nur beschränkt einsatzfähig sind (UIUKU 28.5.2025). Im Gesundheitswesen herrschen eine beträchtliche Personalfluktuation (WHO 3.5.2024) sowie ein Personalmangel (ÖB Kyjiw 8.2024; vgl. WHO 2025). Während des ersten Kriegsmonates passte die Regierung ihre Bezahlungsmethoden an, um einen dauerhaften Geldfluss an alle Vertragspartner (primärmedizinische Einrichtungen und spezialisierte Gesundheitseinrichtungen) zu gewährleisten. Zuzahlungen für (rückerstattetes) Insulin wurden wegen des Kriegs ausgesetzt. Die Ukraine verfügt über ein gut entwickeltes elektronisches System für medizinische Daten (WHO 14.8.2022), und es wurden Fortschritte bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens und bei der Entwicklung von Fernmedizin erzielt (WHO 2025). Genaue Informationen über den Bedarf im Gesundheitswesen und den Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten, stellt eine Herausforderung dar (WHO 21.2.2025).

Es existiert ein Monitoring im Gesundheitsbereich, welches vom Nationalen Gesundheitsdienst betrieben wird und unter anderem dazu dient, Kosteneffizienz zu gewährleisten (NGD o.D.).

Das ukrainische Krankenhauswesen ist nach einem hierarchischen Dreistufenplan organisiert: Die Grundversorgung wird in Rayonskrankenhäusern (Bezirkskrankenhäusern) bereitgestellt. Das Rückgrat des ukrainischen Spitalswesens stellen die Distriktkrankenhäuser dar, welche über eine Spezialisierung in den verschiedenen medizinischen Disziplinen verfügen. Die dritte Ebene wird durch überregionale Spezialeinrichtungen und spezialisierte klinische und diagnostische Einrichtungen an den nationalen Forschungsinstituten des ukrainischen Gesundheitsministeriums gebildet. Ursprünglich als Speerspitze der Gesundheitsversorgung für komplizierte Fälle konzipiert, sind die Grenzen zwischen Einrichtungen der zweiten und dritten Ebene zunehmend verschwommen. Die technische Ausstattung ukrainischer Krankenhäuser ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, dürftig. Die medizinische Versorgung in Notsituationen ist in den Ballungsräumen befriedigend, hingegen stellt sich die Situation auf dem Land differenziert dar. Die hygienischen Bedingungen, vor allem in den Gesundheitseinrichtungen am Land, sind oftmals unzureichend (ÖB Kyjiw 8.2024).

Die Bereitstellung der jeweils nötigen Medikation – mit der Ausnahme spezieller Verschreibungen im ambulanten Bereich – sollte, von Gesetzes wegen und dem ehemaligen sowjetischen Modell folgend, durch Budgetmittel gewährleistet sein (ÖB Kyjiw 8.2024). Jedoch müssen Patienten für manche Medikamente und Untersuchungen wie Computertomografie (CT) und Magnetresonanztomografie (MRI) bezahlen (EUAA MedCOI 3.4.2025). Korruption grassiert (ÖB Kyjiw 8.2024; vgl. EC 30.10.2024). Die vor ein paar Jahren begonnene Systemreform wird fortgesetzt (BS 2024). Ende 2017 wurde eine umfassende Reform des ukrainischen Gesundheitssystems eingeleitet. Die Umsetzung der Reform schreitet aufgrund der Komplexität des Systems und der Größe der Herausforderung nur schrittweise voran. Zentrales Element dieser Reform ist die Einführung des Prinzips „money follows the patient“, wodurch die Finanzierung stärker am tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Patienten orientiert und weniger pauschal bzw. direkt an Spitäler und Ärzte vergeben wird. Eingeführt wurde unter anderem das System der „Familienärzte“. Patienten können in dem neuen System direkt mit einem frei gewählten Arzt, unabhängig von Melde- oder Wohnort, eine Vereinbarung abschließen und diesen als Hauptansprechpartner für alle gesundheitlichen Belange nutzen. Im Jahr 2018 wurde ein Nationaler Gesundheitsdienst (NGD) gegründet, welcher auch als zentrales Finanzierungsorgan für alle (öffentlichen und privaten) ukrainischen Gesundheitsdienstleister dienen und die Implementierung der Gesundheitsreform vorantreiben soll (ÖB Kyjiw 8.2024).

2018/2019 wurde in einer ersten Phase der Gesundheitsreform die primärmedizinische/hausärztliche Versorgung auf Finanzierung über den NGD umgestellt (AA 30.5.2021). Das Affordable Medicines Programme hat 2017 begonnen. Die Essential Medicines List (EML) enthält verschiedene Wirkstoffe, die für stationäre Patienten kostenlos sein sollten (EASO 2.2021). Neben dem öffentlichen Gesundheitswesen sind in den letzten Jahren auch private Krankenhäuser bzw. gewerblich geführte Abteilungen staatlicher Krankenhäuser gegründet worden. Die Dienstleistungen der privaten Krankenhäuser sind außerhalb des Nationalen Gesundheitsdienstes jedoch für die meisten Ukrainer nicht bezahlbar (AA 30.5.2021). Die traditionellen und kulturell

verankerten informellen Zahlungen im Gesundheitssektor sind weitverbreitet (EASO 2.2021; vgl. EC 30.10.2024), obwohl sie gesetzeswidrig sind (EASO 2.2021). Die Verfassung der Ukraine garantiert eine kostenlose Gesundheitsversorgung (Verfassung UKRA 1.1.2020; vgl. EUAA MedCOI 3.4.2025).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), [https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_\(Stand_Februar_2021\)_30.05.2021.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_(Stand_Februar_2021)_30.05.2021.pdf), Zugriff 10.6.2024 [Login erforderlich]
- BS - Bertelsmann Stiftung (2024): BTI (Bertelsmann Stiftung's Transformation Index) 2024 Country Report — Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2105835/country_report_2024_UKR.pdf, Zugriff 10.6.2024
- EASO - European Asylum Support Office (2.2021): Ukraine FFM report – healthcare reform and economic accessibility (Medical Country of Origin Information Report), https://www.ecoi.net/en/file/local/2045259/2021_02_EASO_MedCOI_Ukraine_FFM_report_healthcare_system_and_economic_accessibility.pdf, Zugriff 9.8.2024
- EC - Europäische Kommission (30.10.2024): Commission Staff Working Document - Ukraine 2024 Report, https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine_Report_2024.pdf, Zugriff 19.5.2025
- EUAA MedCOI - Medical Country of Origin Information by EUAA (European Agency for Asylum) (3.4.2025): Question & Answer ACC 8132, <https://medcoi.euaa.europa.eu/Source/Detail/27530>, Zugriff 10.6.2025 [Login erforderlich]
- HC - Health Cluster (22.5.2025): Ukraine - Health Cluster Bulletin - April 2025, https://reliefweb.int/attachments/81674b2b-8500-42eb-b3f6-15adac0c13ab/HC_Bulletin_April_2025.pdf, Zugriff 28.5.2025
- HC - Health Cluster (3.2025): Ukraine, <https://healthcluster.who.int/countries-and-regions/ukraine>, Zugriff 11.6.2025
- NGD - Nationaler Gesundheitsdienst [Ukraine] (o.D.): Моніторинг [Monitoring], <https://nszu.gov.ua/monitoryng>, Zugriff 11.6.2025
- ÖB Kyjiw - Österreichische Botschaft Kyjiw [Österreich] (8.2024): Asylländerbericht - Ukraine, https://www.ecoi.net/en/file/local/2120801/Asyllaenderbericht_Ukraine_2024_kommentierte_Fassung_geg_-2024.docx, Zugriff 28.5.2025
- OHCHR - Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (12.6.2025): Ukraine - Protection of Civilians in Armed Conflict — May 2025 Update, [https://ukraine.un.org/sites/default/files/2025-06/Ukraine_-_protection_of_civilians_in_armed_conflict_\(May_2025\)_ENG.pdf](https://ukraine.un.org/sites/default/files/2025-06/Ukraine_-_protection_of_civilians_in_armed_conflict_(May_2025)_ENG.pdf), Zugriff 16.6.2025
- UIUKU - Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine (28.5.2025): Conference Room Paper: “They are hunting us”: systematic drone attacks targeting civilians in Kherson (A/HRC/59/CRP.2), <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/coiukraine/a-hrc-59-crp2-en.pdf>, Zugriff 10.6.2025
- Verfassung UKRA - Verfassung [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254к/96-вр#Text>, Zugriff 11.6.2024
- WB - Weltbank (28.2.2025): Ukraine - Fourth Rapid Damage and Needs Assessment (RDNA4): February 2022 - December 2024, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/099022025114040022/pdf/P180174-ca39eccd-ea67-4bd8-b537-ff73a675a0a8.pdf>, Zugriff 2.6.2025
- WHO - World Health Organization (11.6.2025): Surveillance System for Attacks on Health Care (SSA) - Ukraine, <https://extranet.who.int/ssa/Index.aspx>, Zugriff 11.6.2025
- WHO - World Health Organization (21.2.2025): Health needs assessment of the adult population in Ukraine - Survey report – October 2024, <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/380587/WHO-EURO-2025-6904-46670-77785-eng.pdf?sequence=1>, Zugriff 28.5.2025

- WHO - World Health Organization (31.1.2025): WHO 2025 Emergency Appeal: Ukraine, https://cdn.who.int/media/docs/default-source/documents/emergencies/2025-appeals/ukraine-hea.pdf?sfvrsn=a49d8769_3&download=true, Zugriff 28.5.2025
- WHO - World Health Organization (2025): Health Systems in Action (HSiA) Insights – Ukraine, <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/380276/9789289059862-eng.pdf?sequence=1>, Zugriff 10.6.2025
- WHO - World Health Organization (3.5.2024): Emergency situation report, <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/376787/WHO-EURO-2024-5319-45083-74282-eng.pdf?sequence=1>, Zugriff 27.6.2024
- WHO - World Health Organization (5.10.2022): War in Ukraine - Situation report from WHO Ukraine country office, <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/363389/WHO-EURO-2022-5319-45083-66414-eng.pdf?sequence=1>, Zugriff 27.6.2024
- WHO - World Health Organization (14.8.2022): Health financing in Ukraine: resilience in the context of war, <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/361645/WHO-EURO-2022-5882-45647-65535-eng.pdf?sequence=1>, Zugriff 27.6.2024

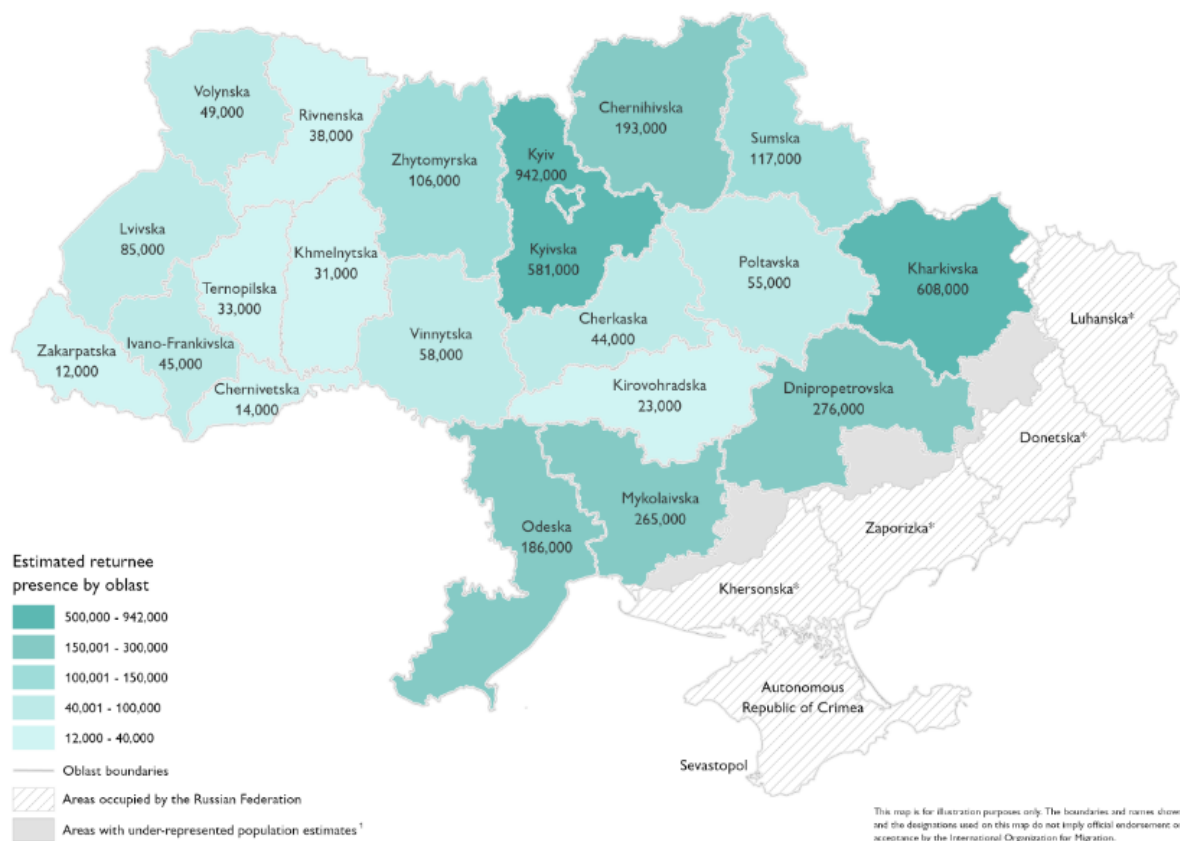
18 Rückkehr

Letzte Änderung 2025-06-26 07:41

Gemäß der Verfassung darf ukrainischen Staatsbürgern die Rückkehr in die Ukraine nicht verweigert werden (Verfassung UKRA 1.1.2020). Es sind keine Berichte bekannt, wonach in die Ukraine abgeschobene oder freiwillig zurückgekehrte ukrainische Asylwerber wegen der Stellung eines Asylantrags im Ausland behelligt worden sind. Neue Dokumente können beim Staatlichen Migrationsdienst beantragt werden (AA 30.5.2021). Nach Angaben des Staatlichen Migrationsdienstes kann es während der Dauer des Kriegsrechts zu Verzögerungen bei der Ausstellung von Passdokumenten kommen (SMD UKRA 13.6.2025). Die Regierung unterhält eine Liste russischer oder pro-russischer Musiker, Schauspieler und anderer Kulturschaffender, welchen die Einreise in die Ukraine aus Gründen der nationalen Sicherheit untersagt ist (USDOS 12.4.2022; vgl. MKSK UKRA o.D.). Seit Ende November 2018 unterliegen Männer mit (auch) russischer Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 16 und 60 Jahren einer verschärften Überprüfung des Reisezwecks in die Ukraine. Bei Unklarheiten soll ihnen in der Regel die Einreise in die Ukraine verweigert werden (AA 14.10.2024).

In der Ukraine befinden sich nach Schätzungen 4.137.000 Rückkehrer. Die folgende Karte stellt die seit Kriegsbeginn im Februar 2022 gemessene und geschätzte Anzahl von Rückkehrern pro Region (Oblast) in der Ukraine dar (Stand April 2025). Dunkelgrün hinterlegte Regionen bedeuten eine hohe Rückkehreranzahl, hellgrün hinterlegte Regionen deuten auf eine niedrige Anzahl von Rückkehrern hin. Konkret kehrten in die Region Kyjiw 581.000 Personen zurück und in die Stadt Kyjiw 942.000 Personen. In die Region Odesa kehrten 186.000 Personen zurück. In Bezug auf die westlichen Regionen sind der Karte unter anderem folgende Zahlen zu entnehmen: In die Region Lwiw kehrten 85.000 Personen zurück, in die Region Iwano-Frankiwsk 45.000 Personen, in die Region Tscherniwzi 14.000, und in die Region Chmelnyzky kehrten 31.000 Personen zurück. Gemäß der Karte findet sich die höchste Anzahl von Rückkehrern in Kyjiw (Region und Stadt), gefolgt von der ostukrainischen Region Charkiw mit 608.000 Rückkehrern. Die niedrigste Anzahl von Rückkehrern findet sich in den Regionen Tscherniwzi (14.000) und Transkarpatien (12.000). Nicht erhoben wurde die Situation in Gebieten, welche nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden, darunter die Halbinsel Krim (IOM 24.4.2025):

Geschätzte Anzahl von Rückkehrern pro Region (Oblast)



Quelle 12: IOM 24.4.2025

Aufgrund der sehr volatilen und unberechenbaren Sicherheitslage in der Ukraine können Rückkehrbewegungen eine Dynamik aufweisen und sind nicht notwendigerweise nachhaltig bzw. von Dauer (UNHCR 6.2025). Die Mehrheit der Rückkehrer lebt in oder nahe Großstädten. Vergleichsweise wenige Rückkehrer (13 %) wohnen im ländlichen Raum (IOM 24.4.2025).

Die Rückübernahme ukrainischer Staatsangehöriger aus Österreich in die Ukraine regelt das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Rückübernahme (EURÜA-Ukraine 18.12.2007; vgl. ÖRÜA-Ukraine 20.11.2014).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (14.10.2024): Ukraine: Reisewarnung/Ausreiseaufforderung (Reisewarnung), <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946>, Zugriff 13.6.2025
- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), [https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_über_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_\(Stand_Februar_2021\)_30.05.2021.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_über_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_(Stand_Februar_2021)_30.05.2021.pdf), Zugriff 10.6.2024 [Login erforderlich]
- EURÜA-Ukraine - EU-Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine (18.12.2007): Agreement between the European Community and Ukraine on the readmission of persons - Annexes - Declaration

- Joint Declarations, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:22007A1218\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:22007A1218(01)), Zugriff 13.6.2025
- IOM - International Organization for Migration (24.4.2025): Ukraine — Returns Report — General Population Survey — Round 20, https://dtm.iom.int/dtm_download_track/76901?file=1&type=node&id=51671, Zugriff 22.5.2025
- MKSK UKRA - Ministerium für Kultur und strategische Kommunikation [Ukraine] (o.D.): Перелік осіб, які створюють загрозу нацбезпеці [Auflistung von Personen, die eine Bedrohung für die nationale Sicherheit darstellen], <https://mcsc.gov.ua/informatsiyna-polityka-ta-bezpeka/perelik-osib-iaki-stvoriuut-zahrozu-natsbezpetsi/>, Zugriff 13.6.2025
- ÖRÜA-Ukraine - Österreich-Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine - Durchführungsprotokoll [Österreich] (20.11.2014): Durchführungsprotokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerkabinett der Ukraine zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Rückübernahme von Personen, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009075>, Zugriff 13.6.2025
- SMD UKRA - Staatlicher Migrationsdienst [Ukraine] (13.6.2025): Перевірка стану оформлення документів [Überprüfung des Status von Dokumenten], <https://dmsu.gov.ua/services/docstate.html>, Zugriff 13.6.2025
- UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees (6.2025): UNHCR Operational Data Portal for the Ukraine Refugee Situation: Data Explanatory Note – revised in June 2025, <https://data.unhcr.org/en/working-group/437?secret=unhcrrestricted&geo=0&sv=65>, Zugriff 13.6.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Ukraine, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071188.html>, Zugriff 19.6.2024
- Verfassung UKRA - Verfassung [Ukraine] (1.1.2020): Конституція України [Verfassung der Ukraine], <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/254к/96-вр#Text>, Zugriff 11.6.2024

19 Dokumente

Letzte Änderung 2025-06-26 07:39

Gefälschte Dokumente und echte nicht-amtliche Dokumente mit unwahrem Inhalt werden verwendet. Die Vorlage falscher Dokumente gilt verbreitet als Kavaliersdelikt. Die Ausstellung nicht-behördlicher Bescheinigungen mit unwahrem Inhalt (beispielsweise Arbeitsbescheinigungen, Kontoauszüge, Bankbescheinigungen, Immatrikulationsbescheinigungen) ist ein verbreitetes Phänomen. Die Verfälschung echter Dokumente kommt gelegentlich vor und betrifft in erster Linie Personenstandsurkunden sowie gerichtliche Beschlüsse und Urteile. Es sollte deshalb immer auf der Vorlage aktueller apostillierter Urkunden bestanden werden. Apostillen des ukrainischen Justizministeriums können über die Webseite <https://apostille.minjust.gov.ua/online> geprüft werden (AA 30.5.2021).

Um einen Reisepass (sakordonny pasport) zu erhalten, ist das Passservice aufzusuchen und der Inlandsreisepass sowie andere einzureichende Dokumente mitzunehmen. An Ort und Stelle ist ein Antragsformular auszufüllen, eine Gebühr zu bezahlen und ein Passfoto anzufertigen. Nach Erhalt eines SMS ist der Reisepass beim Passservice abzuholen (Passservice UKRA o.D.). Es gilt ein zeitlich befristetes (provisorisches) Reisepassverlängerungsverfahren, welches für die Dauer des Kriegsrechts zuzüglich 1 Jahr nach Beendigung des Kriegsrechts eingeführt wurde. Das Einreichen von Dokumenten zur Reisepassverlängerung ist nicht früher als zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Reisepasses möglich. Der Verlängerungsantrag ist vom Reisepassbesitzer persönlich einzureichen, wenn dieser ein Alter von mindestens 18 Jahren erreicht hat. Um einen Reisepass zu verlängern, müssen Personen, die älter als 16 Jahre sind, folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorlegen: das ausgefüllte Antragsformular; den zu verlän-

gernden Reisepass; ein Dokument, welches die Identität und die ukrainische Staatsbürgerschaft der Person bezeugt (so vorhanden) (Außenministerium UKRA 23.2.2023).

Gemäß dem Mobilisierungsgesetz können Ukrainer im Ausland konsularische Dienstleistungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie einen Militärausweis besitzen und ihre Daten beim Kreiswehramt aktualisiert haben (BBC 25.4.2024; vgl. ÖB Kyjiw 3.6.2025).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (30.5.2021): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Ukraine (Stand: Februar 2021), [https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_\(Stand_Februar_2021\)_30.05.2021.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2053303/Auswaertiges_Amt_Bericht_ueber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Ukraine_(Stand_Februar_2021)_30.05.2021.pdf), Zugriff 10.6.2024 [Login erforderlich]
- Außenministerium UKRA - Außenministerium [Ukraine] (23.2.2023): Продовження строку дії закордонного паспорта [Verlängerung der Gültigkeit eines Reisepasses], <https://mfa.gov.ua/consulforua/pass/extension>, Zugriff 14.8.2024
- BBC - British Broadcasting Corporation (25.4.2024): Розчаровані у „своїй державі“. Що не так із обмеженням прав українських чоловіків за кордоном [Von „ihrem Staat“ enttäuscht. Was an der Einschränkung der Rechte ukrainischer Männer im Ausland falsch ist], <https://www.bbc.com/ukrainian/articles/c3g54jr0qx0o>, Zugriff 14.8.2024
- ÖB Kyjiw - Österreichische Botschaft Kyjiw [Österreich] (3.6.2025): Auskunft der Botschaft, per E-Mail
- Passservice UKRA - Passservice [Ukraine] (o.D.): Закордонний паспорт [Reisepass], <https://passport.org.ua/services/passport>, Zugriff 6.6.2025

20 Impressum

Herausgegeben von der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl
Wien (BFA - <https://bfa.gv.at>), Österreich

Telefon: +43 59133 98 7271

Mail: BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at

<https://www.staatendokumentation.at>

<https://cloud.staatendokumentation.at>

<https://coi-cms.staatendokumentation.at>

20.1 Urheberrecht

Diese Publikation und alle darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Verwertungsrechte liegen bei der Fachstelle für Herkunftsländerinformationen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Die Vervielfältigung und Verbreitung in jeglicher Form - zu kommerziellen und nicht kommerziellen Zwecken - ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Referat Herkunftsländerinformationen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gestattet.

20.2 Hinweis zum Datenschutz

Die Herkunftsländer-Informationsstelle des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl verarbeitet Daten in Übereinstimmung mit der General Data Protection Regulation (GDPR, Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF). Zum Zweck der Verteilung werden Name, Post- und/oder E-Mail-Adressen gespeichert. Den Empfängern stehen die allgemeinen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Das Abonnement kann jederzeit gekündigt werden (E-Mail mit dem Betreff „unsubscribe“ an BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at).

Informationen zum E-Mail-Verkehr mit dem BMI (Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 AVG) https://www.bmi.gv.at/Impressum/email_richtlinien.aspx

Hinweise für elektronische Anbringen (96,7 KB)

https://www.bfa.gv.at/Kontakt/files/Kundmachung_nach_13_Abs_2_und_5_AVG.pdf

Amtssignatur – Bildmarke (117,7 KB)

https://www.bfa.gv.at/Impressum/files/Amtssignatur-Bildmarke_Veroeffentlichungstext-Neu_2023_sgn.pdf

20.3 Veröffentlichte Versionen

- Version 17, Gültig von 26-06-2025 bis 22-01-2026

- Version 16, Gültig von 10-02-2025 bis 26-06-2025
- Version 15, Gültig von 21-08-2024 bis 10-02-2025
- Version 14, Gültig von 12-03-2024 bis 21-08-2024
- Version 13, Gültig von 11-07-2023 bis 12-03-2024
- Version 12, Gültig von 13-12-2022 bis 11-07-2023
- Version 11, Gültig von 22-07-2022 bis 13-12-2022
- Version 10, Gültig von 30-05-2022 bis 22-07-2022
- Version 9, Gültig von 02-05-2022 bis 30-05-2022
- Version 8, Gültig von 08-04-2022 bis 02-05-2022

© 2026 Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl